



Evangelische Kirche zu Mönich.

Rozumice gTub.

Geschichte

der

Evangelischen Kirche

zu

Rösniß (O.=S.)

nebst

Mitteilungen über Pfarrei, Schule
und sonstige wichtige Vorgänge allgemeinerer Art
aus dem Leben der Heimat.

5 Abbildungen.

Zur Feier

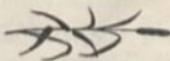
des

hundertjährigen Kirchweihjubiläums

am

18. Oktober 1907

der jubilierenden Gemeinde gewidmet
von ihrem Pfarramt.



Der Ertrag dieser Schrift ist mit Genehmigung der kirchlichen
Körperschaften bestimmt zur Sammlung von Mitteln für Errichtung einer
Diaconissenstation in Rösniß.

Verlag: Gemeinde-Kirchen-Rat Rösniß.

Alle Rechte vorbehalten.



207284/1

Inhalt.

I. Teil. Kirche Rösnitz.

	Seite
1. Kapitel. Einleitung	7
2. » Der evang. Kirche zu Rösnitz älteste Geschichte, 1532 bis 1628; ihre Wegnahme	9
3. » Verwaltung der Kirche durch den Pfarrer in Ratfcher, Wiedereröffnung 1628—1646	13
4. » Wiederholte Wegnahme, Einführung des Pfarrers von Piltfch 1659, Administration des Pfarrers von Odersch 1659—1671	15
5. » Letzte Wegnahme, Einführung der Jesuiten, Drangsale 1671—1673	19
6. » Verwaltung der Kirche durch den Pfarrer von Thröm, Auswanderung	23
7. » Deputation an Karl XII., König von Schweden	25
8. » Rösnitz kommt unter preussische Herrschaft	29
9. » Die mährischen Brüder in Rösnitz. Die Gemeinde baut ein Bethaus	31
10. » Streit mit dem bischöflichen Amt in Olmütz und dem Pfarrer von Thröm	36
11. » Kirchenprozeß 1795	39
12. » » 1797—1799	41
13. » Übergabe der alten Kirche und feierliche Wiedereinführung des evangelischen Gottesdienstes	46
14. » Bau der neuen Pfarrkirche, Einweihung derselben	50
15. » Die Gemeinde Rösnitz-Steuberwitz erhält das völlige Patronat	57
16. » Weiterentwicklung des Kirchensystems im XIX. Jahrhundert	59
17. » Gegenwärtiger Stand der Kirchengemeinde	66
18. » Statistische Angaben über Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Kommunikanten zc.	70
19. » Beschreibung der Kirche	74

II. Teil. Pfarrhaus.		Seite
20. Kapitel.	Die Pastoren bis zur Wegnahme der Kirche 1628	81
21. »	Die Pastoren nach Wiederaufrichtung des Pfarrsystems 1743	87

III. Teil. Schule und Küsterei.

22. »	Die Ortschullehrer	100
-------	------------------------------	-----

IV. Teil. Wichtige Vorgänge allgemeinerer Art.

23. »	Die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben der Gemeinde . .	103
24. »	Die alten Ordnungssätze der Gemeinde	122
25. »	Sitten und Gebräuche bei den Hochzeiten	132
26. »	Namentliches Verzeichniss der Wirthe in Rösmitz i. J. 1828	148
27. »	Aus einem alten Grundbuch: zwei Käufe von 1636 und 1647, ein Testament von 1614	152



Vorwort.

„Seine Widmung des Pfarramtes“ — so darf nachstehendes Schriftchen mit Recht bezeichnet werden; denn außer dem gegenwärtigen Inhaber des Pfarramtes haben die früheren Pastoren, unter denen Superintendent Krebs 1793—1817 und Pastor Jacob 1817—1830 besonders erwähnt seien, an derselben ihren Anteil.

Letzterem dankt die Gemeinde Rösniß eine Kirchenchronik und eine Gemeindechronik — in Handschrift — bis zum Jahre 1828 fortgeführt; beide boten wenigstens für den ersten Teil nachstehender Arbeit den Grundstock und wertvollsten Inhalt und konnten mit wenigen, durchaus gebotenen Veränderungen fast wörtlich in die neue Bearbeitung übernommen werden.

Enthält die Chronik neben manchem Wissenswerten auch viel Nebensächliches — der Kreis, für den sie hauptsächlich geschrieben ist, die engere und weitere Heimatsgemeinde, wird auch das Nebensächliche nicht als überflüssiges empfinden; handelt es sich doch um Einzelheiten aus dem Leben der Vorfahren.

Es gewährte mir einen hohen Genuß, den Spuren dieses fernigen, echt deutsch und evangelisch gesinnten Bauerngeschlechts bis in ferne Zeiten nachgehen zu dürfen. Die reichen geschichtlichen Erinnerungen, die im Schoße unsrer Gemeinde ruhen, dürfen nicht länger der Verborgenheit oder gar dem Vergessen überlassen bleiben: Sie sollen zum Denkmal werden für die hervorragende Tüchtigkeit einer deutschen Bauerngemeinde, die unter nicht gerade günstigen Bodenverhältnissen, lediglich durch

Fleiß und Umsicht, vielleicht als die erste hiesiger Gegend, Freiheit und Selbständigkeit auf ihrer Scholle im friedlichen Übereinkommen mit ihrer Grundherrschaft sich erworben hat; sie sollen den Nachkommen eine Mahnung sein zur unverbrüchlichen Treue gegen das Hohenzollernhaus, das unsrer Gemeinde Erlösung vom Joch drückendster Knechtschaft gebracht hat; sie sollen endlich die in der oberschlesischen Kirchengeschichte vielleicht einzig dastehende Standhaftigkeit im evangelischen Bekenntnis, dem unser Kösnitz ein gut Teil seiner Tüchtigkeit und Erfolge dankt, im gegenwärtigen Geschlecht aufs neue wecken, stärken und kräftigen.

Das walte Gott!

Kösnitz D.-S., am Trinitatisfest,
26. Mai 1907.

Pastor Max Siebig.

Berichtigung.

1. Vorwort, Zeile 7 von unten: Hinter „deutsch“ gehört ein Bindestrich.
2. Seite 7, Zeile 7 von oben: Lies „Riesige Berge“, nicht Riesige.
3. „ 7, „ 11 „ „ Punkt ist zu streichen, dahin klein zu schreiben.
4. „ 14, „ 6 „ „ Lies „Gegenwart derselben“, nicht denselben.
5. „ 28, „ 7 „ unten: Streiche „und“.
6. „ 31, „ 2 „ „ Setze ein Komma hinter „hatten“.
7. „ 38, „ 2 „ „ Setze ein Semikolon statt des Doppelpunktes.
8. „ 68, „ 11 „ „ Lies „Emanuel“, nicht Emif.
9. „ 96, „ 2 „ „ Lies „und damals lebende Personen“.
10. „ 98, „ 18 „ „ Lies „seinen ordnungsgemäßen . . .“
11. „ 99, „ 9 „ „ Lies „in illa“ nicht in ille.
12. „ 109, „ 7 „ oben: Streiche „Von 1357 ff.“
13. „ 111, „ 11 „ unten: Lies „Proemer“, nicht Premer.
14. „ 118, „ 3 „ „ Lies „Brittner“, nicht Gärtner.
15. „ 119, „ 3 „ „ Lies „Nicol“, nicht Niel.



Erster Teil. Kirche Rösniß.

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Nachkommen deutscher Kolonisten, welche bald nach dem tatarischen Einfälle (1241) von Oberschlesiens Fürsten und Herren mögen herbeigerufen worden sein, haben die Bewohner von Rösniß deutsche Sitte und deutschen Sinn treu bewahrt. Was ihre slavischen Nachbarn wüste und leer gelassen, das nahmen die Voreltern des jetzigen Geschlechts ein: Riesige Berge und buschige Höhen, wo keine Pflugschar jemals den Erdboden gewendet, wurden ihr Erbe; Erlösung vom Joche drückender Robot, Besitz des Grundes, den mühsam sie urbar gemacht, Freiheit in Verwendung der Stunden, die ihnen der Winter zur Ruhe bot. — Dahin war das Trachten der Rösnißer gerichtet, als das XV. Jahrhundert zu seinem Ende sich neigte. Was sie sehnlich gewünscht, ward ihnen zuteil. Sich selbst und ihrem Hauswesen gegeben, traten sie bald in freien Verkehr mit dem damals blühenden, nur eine Meile entfernten Troppau. Dort lernten sie die frommen Nachkommen der unglücklichen Schüler von Johann Huß, dort die zerstreut und verborgen lebenden mährischen Brüder kennen.

Nicht fern war das wohlhabende Kuhländchen, wo noch vor dem Jahre 1500 ein Bischof der älteren Bräuerkirche, Matthias von Kunwald, lebte und im stillen wirkte.

Deutsch waren die Bewohner des glücklichen Ländchens, den Rösnißern in Sprache und Sitte nicht fremd. Das Band, welches der Handel zwischen beiden knüpfte, ward edler und fester, als der Glaube sie einte.

Darum verwerfe ich nicht als grundlos die mündliche Nachricht, welche die Väter der Vorzeit uns hinterlassen haben, daß Rösniß schon vor den Zeiten Lutheri sei evangelisch gewesen. War auch noch an keine äußere evangelische Form zu denken, herrschten auch noch beim Gottesdienste katholische Gebräuche, so waren doch die Gemüther der Rösnißer vorbereitet auf das große Werk, welches unter Gottes Beistand im Jahre 1517 von Wittenberg ausgehen sollte.

Schnell verbreitete sich die Reformation in Böhmen und Mähren; in beiden Ländern fand sie äußerst günstigen Boden. Paul Speratus, ein schwäbischer Edelmann und schon zu Wien als Geistlicher verehelicht, wurde Prediger zu Jglau, einer bedeutenden Stadt Mährens. Hier predigte er von 1521—1523 das Wort der heiligen Schrift.

Fast die Hälfte von Mähren ward in kurzer Zeit evangelisch und das angrenzende Schlesien blieb nicht zurück. Die Stadt und das Fürstentum Troppau fanden in ihrem Herrn, Herzog Kasimir von Teschen, einen Freund der Reformation. Unter seiner leider kurzen Regierung wurde der evang. Gottesdienst aller Gegenbemühungen des Bischofs von Olmütz ungeachtet in den Städten und vielen Dörfern des Fürstentums Troppau eingeführt; bald folgte Jägerndorf, das Fürstentum, zu dem Rösniß gehört. Unerwartet erhielt es 1524 einen neuen Herrn, der von der Vorsehung dazu ausersehen war, der Verbreiter und Beschützer der Evangelischen Kirche in Oberschlesien zu werden: Georg den Frommen, Markgrafen von Anspach-Brandenburg. Selbst der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit zugetan und darum allem Gepränge und jeglicher Menschenfagung abhold, war es sein, des Fürsten ohne Furcht und Tadel, erstes Werk, seinem neuen Herzogtum Jägerndorf-Leobschütz allgemeine Religionsfreiheit zu erteilen. Die Zahl

seiner Untertanen vermehrte sich schnell. Ausländer, des Glaubens wegen verfolgt, suchten in seinem Lande Wohnsitz und Kirche und fanden beides. Da ihm Oberschlesien die erforderlichen Prediger nicht geben konnte, so rief er mehrere aus seinen fränkischen Besitzungen: Johann Rurer, sein Hosprediger zu Anspach, war der erste, der als ein öffentlicher evangelischer Prediger in den Fürstentümern Ratibor, Oppeln, Jägerndorf im Jahre 1527 auftrat. Nur zwei Jahre wirkte er hier, dann kehrte er auf seines Landesherrn Befehl nach Anspach zurück, nachdem er den Grund zu der neuen Kirchenordnung des Fürstentums Jägerndorf gelegt hatte.

Dieser Kirchenordnung zufolge wurde im Jahre 1532 in Jägerndorf ein evang. Konsistorium eingerichtet, das die Städte und Dörfer, in denen Geistliche fehlten, mit Predigern versorgte. Großenteils kamen diese und mit ihnen viele Schullehrer aus dem Frankenlande.

Hier nun beginnt die eigentliche Geschichte der Kirche zu Rösniß.

Zweites Kapitel.

Der evangelischen Kirche zu Rösniß älteste Geschichte, 1532—1628; ihre Wegnahme.

Das Jahr, in welchem die Gemeinde Rösniß sich öffentlich zum evangelischen Gottesdienste bekannte, kann bis jetzt nicht mit Gewißheit angegeben werden. Die mündliche Überlieferung nennt das Jahr 1526, und nach dem, was wir im ersten Kapitel von der Bekanntschaft der Rösnißer mit den Überresten der mährischen Brüder, von ihrer Nähe an Troppau usw. gesagt haben, läßt sich wohl vermuten, daß unsre Gemeinde in der Annahme der evang. Lehre nicht die letzte unter ihren Nachbarn gewesen sein wird. An schriftlichen Beweismitteln fehlt es durchaus. Bemerkenswert aber bleibt es, daß in dem denkwürdigen Kirchenprozesse die Gemeinde die Be-

hauptung aufstellte, daß seit dem Jahre 1526 kein katholischer Inwasse sich in Rösniß befunden habe, und die Gegenpartei, welcher doch alle Archive im In- und Auslande offen standen, diese Behauptung nicht widerlegen konnte.

Sind wir denn auf das beschränkt, was wir beweisen können, so dürfen wir erst von dem Jahre 1577 anfangen. Das älteste Konzeptbuch der Gemeinde enthält unter dem Datum 1577 am Tage Mariä Heimsuchung „eine aufrichtige und christliche Beredniß, welche der ehrwürdige Herr Jakobus Crellius von Jägerndorf, der Zeit Pfarrherr und Seelsorger zu Rösniß, zwischen ihm und seiner tugendhaften Hausfrau Ursulla und seinen Kindern gemacht und geordnet hat, wie es nach seinem zeitlichen Ableben gehalten werden solle.“ — Hier wird uns zuerst ein evangelischer Pfarrer von Rösniß genannt. Sein Lebensende scheint bald darauf erfolgt zu sein, denn das älteste Kirchenbuch, welches mit dem Jahre 1582 anfängt, sowie der noch vorhandene Taufstein aus demselben Jahre nennen als Pfarrherrn den Wenzeslaus Weykert von Jägerndorf. Zu jener Zeit war die Kirche klein und eher eine ansehnliche Kapelle als eine Kirche zu nennen. Sie bestand aus sehr festem Gemäuer und ließ auf ein hohes Alter schließen. Da sie für die wachsende Zahl der Gemeindeglieder nicht Raum genug darbot, so wurde sie im Jahre 1580 durch einen Anbau von Bindwerk vergrößert und mit einem stattlichen Turm versehen.

Wenzeslaus Weykert, der sich am 12. November 1582 verhehlicht hatte und am 5. April 1587 Witwer geworden war, verließ Rösniß im Anfange des Jahres 1588 und ging nach Wagstadt.

Im Monat Dezember folgte ihm Johann Leutner als Seelsorger. Wahrscheinlich war er von Geburt ein Anspacher, da in der Reihe der fürstlichen Hofprediger 1561—1566 ein Leutner genannt wird. Gegen das Ende des Jahres 1599 scheint er die Pfarrei Rösniß verlassen zu haben und nach Jägerndorf gegangen zu sein, wo wir im Jahre 1605 einem Johann Leutner als Diakon begegnen.

Schon im Jahre 1600 wurde Andreas Christian der Nachfolger des Vorgenannten. Er hat hier viel erfahren. Bald nach seinem Antritt am 13. März verlor er seine Ehefrau Magdalena. Zum zweiten Male verheiratet, mußte er den Tod mehrerer Kinder beweinen. Während seines Pastorates (1612) erhielt Rösniß einen neuen Grundherrn, Hartwich von Stitten, Kurfürstlich-Brandenburg. Geheimen Rat, Landeshauptmann des Fürstentums Jägerndorf, Herrn auf Pommerwitz, Wiendorf, Rösniß und Steuberwitz. Diesem Herrn haben die genannten Gemeinden viel zu danken. Aber auch ihn, den frommen, von Fürsten und Herren geehrten Patron, verlor Pastor Christian schon nach wenigen Jahren in einer Zeit, wo die Ungewitter des bereits begonnenen dreißigjährigen Krieges auch unsrer Gemeinde sich naheten. In dem freundschaftlichen Umgange mit seinen benachbarten Amtsbrüdern, den Pastoren Johann Oswald zu Dirschel, Johann Zindler in Biltsch, Kaspar Eisricht in Troppau u. a., mag er viele Erbauung in seinen trüben Tagen gefunden haben, wie das von ihm sorgfältig geführte Kirchenbuch vermuten läßt. Er starb, wahrscheinlich in seinem Verufe, am 17. September 1624, 61 Jahre alt, an der Pest, welche damals Troppau und die Umgegend verheerte. Die dankbare Gemeinde, deren Liebe die trauernde Witwe und ein bald nach dem Ableben des Vaters geborener Sohn empfohlen blieben, deckte das Grab des treuen Hirten mit einem Leichenstein, der sich bis auf unsre Tage erhalten hat. — Ihm folgte im Jahre 1625 Magister Raphael Nycklar als Pfarrer von Rösniß.

Inzwischen hatten Kaiser Ferdinands Scharen den sorglosen König Friedrich von der Pfalz geschlagen, Prag im Jahre 1620 erobert, Böhmen verwüstet, Tausende ins Elend gejagt und Hunderttausende zu Bettlern gemacht, Mähren verheert und in Ketten geschlagen, und der Kardinal von Dietrichstein, Fürstbischof von Olmütz, hatte die Güter der evang. Stände eingezogen; viele wurden hingerichtet, viele mit Kerker oder Verbannung bestraft. Markgraf Johann George, damaliger

Herzog von Jägerndorf, ward in die Acht erklärt, seiner Länder beraubt und gezwungen, nach Ungarn zu entfliehen, wo er 1624 zu Leutschau starb. Jägerndorf bekam nun mit Troppau einen gemeinsamen Herrn, den Fürsten von Liechtenstein. Vom kaiserlichen Feldherrn Wallenstein gedrängt, zog Mansfeld, Heerführer der Evangelischen, nach Oberschlesien, nahm Jägerndorf, Leobschütz und Kosel ein, verließ aber der Übermacht weichend diese Gegend bald wieder und ging mit einer Schar seiner Kriegsvölker über Kösnitz nach Jablunkau, von da nach Ungarn. Kaum hatte Wallenstein die wenigen Dänen aus Oberschlesien vertrieben, als sogleich der kaiserliche General Karl Hannibal, Burggraf von Dohna, Befehl erhielt, mit Liechtensteinschen Soldaten die evangelische Kirche in Schlesien zu vernichten. Bereits am 28. August 1628 gab Dohna in Jägerndorf den Befehl, alle evangelischen Prediger aus dem Fürstentum Troppau-Jägerndorf zu verjagen; da dieser Befehl aber nicht alsobald befolgt wurde, ward er unterm 10. September desselben Jahres erneuert. Herumreisende Kommissare nahmen die evangelischen Bücher in Beschlag, forderten den Patronen die Kirchenschlüssel ab und vertrieben oft mit gewaffneter Hand die evangelischen Geistlichen.

So wurde denn auch unsre Kirche vier Wochen vor Weihnachten im Jahre 1628 von einer Kommission verschlossen und der Pfarrer Raphael Nycklar gezwungen, mit Weib und Kind das Dorf zu verlassen. Der mündlichen Überlieferung zufolge nahm Magister Raphael seinen Weg zur Dirschler Gasse hinaus. Viele Kösnitzer begleiteten ihn bis an die Dirschler Grenze. Dort nahm er von ihnen rührenden Abschied und rief ihnen zuletzt die Worte zu: „Hüt't euch vor der Menschen Lehr und Gesatz, davon verdirbt der edle Schatz, das laß ich euch zum letzten.“ Im Schlosse zu Pommerwitz wurde er freundlich aufgenommen, mußte indeß zugleich mit dem dortigen evangelischen Geistlichen, Hanke, schon im Jahre 1629 wieder auswandern. Seine weiteren Schicksale sind nicht bekannt.

Drittes Kapitel.

Verwaltung der Kirche durch den Pfarrer in Katscher,
Wiedereröffnung derselben. 1628—1646.

Nachdem Nycklar vertrieben war, traf die Grundherrschaft, Reinhard von Nyckepusch auf Pommerwitz und Goldschmieden, ein Abkommen mit dem Pfarrer von Katscher, wonach diesem die Seelsorge der Gemeinde Rösniß übergeben ward. Die Kirche blieb verschlossen, weil das Dominium die Wiedererlangung derselben erhoffte, wozu wohl die Stellung des Grundherrn, der, obgleich Protestant, Geheimer Rat des Fürsten Liechtenstein war, einigen Grund gab.

Die Gemeinde, welche an einen christlich gesinnten Administrator, den Pfarrer Hildegard zu Katscher, gewiesen war, versammelte sich lange Zeit unter dem Glockenstuhle und in den geräumigen Hallen, welche die Kirche umgaben. Hier erbaute sich die hirtelose Gemeinde durch Gebet und Gesang, hier klagte sie dem HErrn aller Herren ihre Not, hier tröstete sie sich, wenn ihr angst wurde bei den Schrecknissen des blutigen Krieges, währenddessen bald schwedische, bald kaiserliche Kriegsvölker im Dorfe hausten*); hier dankte sie Gott, daß er sie gnädig behütete vor ungleich größeren Greueln, wovon das übrige Deutschland Zeuge war. Hier feierte sie die Aufrihtung einer neuen großen Glocke, welche im Jahre 1634 gegossen und aufgezogen ward, und wenn sie auch auf den Ruf derselben sich nicht im Gotteshause versammeln durfte, so tröstete sie sich doch mit der Hoffnung auf bessere Zeiten, gestärkt durch die prophetischen Worte, welche der Glocke eingeprägt waren: „Ich freue mich deß, daß mir geredet ist, daß wir werden in das Haus des HErrn gehen“ Ps. 122, 1.

So kam das Jahr 1646 herbei und mit ihm die frohe Aussicht auf rückkehrende Glaubensfreiheit für die wenigen Evangelischen, die dem Schwerte, der Pest und dem Hunger

*) Rösniß mußte von 1639 bis 1649 allein an Gelde gegen 16000 Reichstaler zahlen.

entgangen waren und treu beharrt hatten beim Worte des Herrn.

Unter diesen wenigen waren auch die Rösnißer. Noch standen schwedische Krieger in Jägerndorf und Leobschütz, der Unterzeichnung des Westfälischen Friedens harrend. Die Gegenwart desselben und der Einfluß des Grundherrn auf das Oberamt mögen Ursache gewesen sein, daß am 2. April 1646, als am zweiten Ostertage, die Kirche zu Rösniß von Gerichten und Kirchvätern, und zwar auf ausdrücklichen Befehl des Oberamtes, wieder geöffnet wurde.

Karl Fast, Schulmeister allhier, las die erste Predigt vor aus Heermanns Postille, welche von 17 Gemeindegliedern erkaufte worden war.

Anmerkung: Hierüber findet sich unter den Akten folgende Abschrift:

„Anno 1628 — vier Wochen vor Weihnachten ist diese Kirche zu Rösniß gesperrt worden und Anno 1646, den 2. April, am Ostermontag, ist Dieselbige wieder durch Gottes Beystand und auf Befehl des Oberamtes von gerichten und kirchvatern eröffnet worden und von mir Carolus Fast damals schulmeister, von Altdorff bey Nürnberg gelegen gebürtig, die erste Predigt darinnen gelesen und gehalten worden aus Heermanns neue Postil, welche auch erkaufte worden ohne Bund 4 Thaler, 18 Groschen; vor den Bund geben 1 Thaler, 18 Groschen. Haben auch zum Gedächtnis und Fortpflanzung Gottes Wortes zu demselben Buch zur Steuer geben, diese unten verzeichnete Personen als erslich aus den Gerichten

— George Proske geben dazu	12 grosch.
— Kirchvater Simon Proske	12 grosch.
Paul Schneider, Kirchvater	12 grosch.
Egydius Kunß ein scheff.	12 grosch.
Thomas Kremmer ein scheff.	12 grosch.
Andreas Grüttner geben	12 grosch.
Paul Krenser scheff. geben	12 grosch.
Michel Kremmer geben	12 grosch.
Hanß Krenser geben	12 grosch.
George Thau	9 grosch.
Peter Kremmer geben	12 grosch.
Merten Kreisel	9 grosch.
Paul Klotz gertner	3 grosch.
Matz Zanf gertner	9 grosch.

Hanß Ganserhirt	9 grosch.
Malcher Thaw	9 grosch.
Bartel Kremser	9 grosch.

Viertes Kapitel.

Wiederholte Wegnahme der Kirche und Einführung
des Pfarrers von Piltsch 1659.

Administration des Pfarrers von Odersch. 1659—1671.

Herr von Ryckepusch, der treue Schutzherr seiner evangelischen Untertanen zu Pommerswitz, Wiendorf, Rösniß und Steuberwitz, war im Jahre 1648 selig entschlafen. Ihm folgte sein Schwiegersohn Levin von Bayern, Römisch-Kaiserlicher und Kurfürstlich-Brandenburgischer Feldobrist, Herr auf Sandau, Rubinau, Goldschmieden, Pommerswitz usw. Eines so reichen, mit Würden bekleideten und dabei dem Evangelium treuen Herrn bedurfte Rösniß in dieser und der nächstfolgenden Zeit

S kaum hatten die Schweden Oberschlesien verlassen, als die noch vorhandenen Evangelischen in dem Fürstentum Jägerndorf-Troppau neuen Verfolgungen sich ausgesetzt sahen. Zwar sandten die Landstände einen Abgeordneten nach Wien, um die Segnungen des Westfälischen Friedens auch für sich und ihre Untertanen zu erbitten; leider aber wurde ihnen der nieder-schlagende Bescheid: „daß das Fürstentum Jägerndorf-Troppau nicht in den genannten Frieden begriffen sei und daher keinen Anspruch auf freie Religionsübung machen dürfe.“ Sofort wanderten viele Bürger aus Leobschütz, ihnen folgten viele Evangelische von der Herrschaft Gotschdorf: Die Untertanen der Pommerswitzer Güter aber harrten, geschützt durch ihren Herrn, der kommenden Dinge. Sie blieben nicht lange aus. Am 16. November 1658 gab auf Verlangen des bischöflichen Amtes der fürstliche Landeshauptmann Freiherr von Eichendorff dem Rösnißer Grundherrschaft die Anweisung: „Dem Pfarrer zu Piltsch mit Eröffnung der Kirche zu Rösniß an die Hand zu

gehen.“ Der Grundherr aber wies solchen, seinen Glauben höhnen den Antrag von sich und erklärte zugleich, überzeugt von der Standhaftigkeit seiner Untertanen, daß die Gemeinde Rösniß gleich der Leobschützer auswandern würde, sobald man eine gewaltsame Bekehrung derselben beabsichtigen würde. Endlich rügt Herr von Bayern das widerrechtliche Verfahren, welches man seit langer Zeit gegen die Rösnißer beobachtete, indem sie mit Steuern, Kontributionen, Einquartierung und dergl. weit mehr belegt würden, als andre Dörfer im Fürstentum, welche dreimal mehr Acker und Einwohner hätten. Diese kraftvolle Sprache und wohl besonders die Drohung, daß die Zahl der Auswanderer durch die Rösnißer werde vermehrt werden, veranlaßte den Landeshauptmann unterm 21. November 1658 eine beruhigende Antwort zu geben. Sie lautet wörtlich also:

„Was Ew. pp. abermals wegen der Kirche zu Rösniß an uns gelangen lassen, solches haben wir gar wohl verstanden, auch hierob den dasigen Herrn Dekanum vernommen, welcher denn diesen Bericht abgegeben: „daß man in übeln Gedanken stünde, als ob durch Besetzung der Kirche auch eine Reformation zu besorgen, welches doch dahin gar nicht gemeint, sondern dieweilen von Ihrer fürstlichen Gnaden an das hochwürdige Olmütz'sche Konsistorium die Kirche zu Rösniß zu besetzen begehrt worden wäre, besuche solches hierauf dergestalt, damit das Gotteshaus, daß das Wort Gottes darin gepredigt werden solle, aufgebaut, versehen und dahero ein ordentlicher Priester da eingeführt werden möge. Wer nun sodann zu dem Gehör Gottes Wortes kommen, sich daraus informieren und die Religion annehmen wollte, mögte es tun und stünde ihm frei, wer es aber nicht tut, wird auch nicht gezwungen werden, und obzwar Ihre fürstliche Gnaden die Zwangsmittel bei deren Kammeruntertanen vornehmen lassen*), ginge doch solches andere unter denen Herren Ständen nichts an.“

Wenigstens Schonung war in dieser Antwort ausgesprochen; bald aber mußten die Rösnißer erfahren, daß nur Sonnenblicke sie erheitert hatten. Finstre Wolken und mit ihnen neue

*) Wie z. B. Pittsch, Roben, Bleischwitz u. a.

Ungewitter zogen sich in kurzem wieder über sie zusammen. Am 16. März 1659 verbot der Landeshauptmann dem Schul-
 lehrer das Lesen in der Kirche und teilte dem Herrn von
 Beyern d. d. Feldsperg, den 22. Februar 1659 mit, daß er,
 der Herr von Beyern, der Einweisung des Pfarrers zu Pilttsch,
 jedoch an seinem Patronat unschädlich, den 20. März früh
 8 Uhr in Rösniß beizuhöhen solle. Am angegebenen Tage kamen
 der Dechant von Jägerndorf, Pater Cornelius, der Landrichter,
 der Landschreiber von Jägerndorf und der Pfarrer von Pilttsch
 nach Rösniß. Weil aber die meisten Einwohner das Dorf
 verlassen hatten, auch der Richter abwesend war, wurde die
 Kirche versiegelt. Am folgenden Tage erschien die vorgenannte
 Kommission abermals in Rösniß und ließ die Kirchentür durch
 einen mitgebrachten Schlosser öffnen, da der Patron die Kirchen-
 schlüssel nicht gesandt und krankheitsshalber nicht erschienen war.

Hierauf wurde der Pfarrer von Pilttsch eingeführt. Sofort
 berichtete die Gemeinde an ihre Grundherrschaft. Dieser Bericht,
 der im Konzeptbuch der Gemeinde enthalten ist, ist sehr un-
 leserlich geschrieben, und vieles ist bereits verblühen; er lautet also:

„Es hirbei aller unterthänigst in großen jammer und
 herzeleid Demuth anzuführen haben, wir dringender
 Noth nicht umgehen können, wasgestalten den 21. Marty
 auf Jhro hochfürstlichen gnädigen Befehl und dann auf Jhrer
 Gnaden des Herrn Landeshauptmanns verordnen durch 2
 Commissarii, Ihre Gnaden Herr Landrichter, Herrn Land-
 schreiber, Herrn Pater Cornelius von Jaegerndorf und
 Pfarrherrn von Pilttsch unsre Kirche und Gotteshaus durch
 einen schlosser eröffnen lassen und uns den Pfarrherrn von
 Pilttsch zur Verrichtung der Kirchendienste wider all unsren
 Willen beygebracht darbey unser Zusammenkünfte
 Sontag unde wöchenlich in Verrichtung durch unsern Schul-
 meister mit singen, lesen, Gebet samt Haltung der Schule ganz
 verwehret und abgeschaffet, welches wir und unsere lieben
 Vorfahren in die anderthalb hundert Jahre, auch nun fast
 in die 30 Jahre ohne Beybringung eines catholischen Priesters
 ruhigen biß dahero verbleiben und vielleicht auch wohl noch,
 wenn nicht etwa dem hochehrwürdigen Consistorio zu Olmitz
 unzeitiger Bericht von unsers christlichen Vorhabniß und

Gottesdienst, daßelbe bei uns abzuschaffen, wäre beygebracht worden, Gottesdienstes nichts als allein Gottes Ehre und aller Menschen Heil und Wohlfahrt mit dehmüthiger und herzlichlicher Vorpitte zu Gott geschiehet.

In dieser unsrer selben unde großen Angst, so vns, Gotterbarm's, betroffen, wissen wir zu niemanden anderß als zum Gott im höchsten Himmel und dann zu Ew. Gnaden unsre refugium Zuflucht und Hilfe, die wir allerunterthänigst umb Gottes Barmherzigkeit willen mit heißen Thränen höchst flehentliches seuzzen und bitten in unsrer äußersten und höchsten Noth doch allergnädigst bei dem hochlöbl. Kaiserlichen vnd Königlischen Oberamte für uns eine intercession vnde Zulagen gnädigst geruhen wollen, damit vns wieder unsre liebe Kirche in voriger Berrichtung durch einen Schulmeister der Gottesdienst vnde unsre Schule zu einer Vermanung unsrer lieben Jugent mögte ruhigen gelassen werden, Solche hohe Gnade vnde wohlthat die zu Gottes Ehre und unsrer Seligkeit gelanget, wolle Gott in der Zeit vnde Ewigkeit reichlichen zu belohnen nicht lassen wollen, auch solches mit vnserem fleißigen gebet täglich bey Gott zu erbitten nicht wollen vergessen als

„Ew. tit.

Herr von Beyern, der die gerechte Sache seiner Untertanen zu der seinigen machte, beschwerte sich unterm 5. April desselben Jahres bei dem Landeshauptmann über das gewaltsame Verfahren der Kommission, welches, wie er sagte, ohnmöglich der fürstl. Befehl und Wille könne gewesen sein; auch sei ihm solcher Befehl nicht in der Urschrift mitgeteilt worden, was doch habe geschehen sollen.

Hierauf erwiderte der Landeshauptmann unterm 24. April:

„Das Lesen in der Kirche durch den Schulmeister kann weiter nicht bewilligt werden, indem von der geistlichen Obrigkeit solch Lesen auch durch die katholischen Schulmeister zu verrichten, abgestellt worden.“

Kurz vor seinem Tode wendete sich der Grundherr an die Hofstelle zu Wien (1659), und von dort aus wurde befohlen, daß die Gemeinde solle „glimpflich“ dem katholischen Glauben geneigt gemacht werden.

Die nunmehrige Grundherrin, Frau Kunigunde v. Beyern, die Witwe des wackern Lewin von Beyern, wußte ihre Patronatsrechte gegen die Eingriffe gewaltthätiger Kommissionen zu behaupten.

Sie bestellte den Pfarrer von Obersch zum Verwalter der Rösnißer Kirche. Damit scheint indessen die Gemeinde nicht zufrieden gewesen sein. Sie verweigerte dem Pfarrer Andreas Prosnis zu Obersch die zustehenden Gebühren und Rechte und veranlaßte dadurch einen strengen Befehl des Landeshauptmanns Jacob von Eichendorff (d. d. Troppau, den 7. November 1659). Infolgedessen mußte die Gemeinde dem genannten Pfarrer die Einkünfte der hiesigen Pfarrei nachweisen. In dieser Nachweisung beruft sie sich auf das gute Verhältnis, welches zwischen ihr und dem katholischen Pfarrer zu Katscher jahrelang bestanden habe und wünscht, daß ihr neuer Administrator gleich gute Gefinnungen gegen sie an den Tag legen möchte. Der Pfarrer zu Obersch scheint den Wunsch der Rösnißer Gemeinde erfüllt, eben dadurch aber die Unzufriedenheit blinder Eiferer sich zugezogen zu haben.

Fünftes Kapitel.

Letzte Wegnahme der Kirche, Einführung der Jesuiten und darauf folgende Drangsale. 1671—1673.

Aufgebracht über die Standhaftigkeit der Rösnißer, die durch keine Administration zum katholischen Glauben sich bekehren ließen, beschloß endlich das bischöfliche Amt zu Olmütz, dem kein Herr von Ryckepusch, kein Lewin von Beyern mehr Widerstand leisten konnte, Gewalt anzuwenden, jenen Allerhöchsten Befehl, „glimpflich zu verfahren“, ganz vergessend. Am 10. Mai 1671 befahl der fürstliche Landeshauptmann der Gemeinde Rösniß, sie solle die Kirche der Kommission öffnen, welche den bischöflichen Missionar, Pater Nicolaus Bauer, einen

Jesuiten, einführen werde. Die Kommission kam an, die Gemeinde aber erklärte, daß sie nicht befugt sei, die Kirche zu öffnen, da dies Gerechtfame der Grundherrschaft wäre, und protestierte gegen alle Gewalttätigkeit. Die Kommission hatte diesen Widerstand vorausgesehen und für diesen Fall einen Schlosser mitgebracht, der den Auftrag erhielt, die Kirchentüre aufzuschließen. Da traten mehrere Gemeindeglieder vor und hielten den Schlosser zurück. Sofort wurden sie arretiert und nach Jägerndorf ins Stockhaus abgeführt. Hier mußten sie so lange sitzen, bis sich die Gemeinde dazu verstand, zwei Kreuze aufzurichten, eins an der Kirchhofsmauer der Pfarrei gegenüber, das andre auf der Pfarrhufe am Oderschen Wege, und eine Lampe in der Kirche bei Tag und bei Nacht brennend zu erhalten. Dem ersten Kommissär mußte die Gemeinde 21 Floren, den zwei andern jedem 16 Floren und den gemeinen Stadtjüngsten jedem 9 Groschen geben.

So weit die handschriftliche Nachricht in der Gemeindelade; die mündliche Überlieferung sagt folgendes: Bei Wegnahme der Kirche setzte man Gewalt gegen Gewalt. Vorzüglich waren es die Weiber, welche sich der Kommission widersetzten. Eine Frau schlug einen Jesuiten mit aller Kraft ins Gesicht und jagte ihn, als er die Flucht nahm, eine Strecke Wegs ins Dorf fort. — Der sel. Pastor Adami in Pommerwitz, als Geschichtsforscher rühmlichst bekannt, berichtet in einem Aufsatze, der wahrscheinlich aus dem Nachlasse des sel. Pastors Dehlschläger in das Kirchenarchiv gekommen ist, also:

Wie es hier in Pommerwitz mit der Wegnahme der Kirche im Jahre 1671 ergangen ist, weiß ich nicht; allein in Rösniß ist es sehr tumultuarisch zugegangen, wo ein Kommissarius aus Jägerndorf mit Männern und Weibern, die sich mit Gabeln und Harken wehrten, ins Handgemenge gekommen, weshalb er Soldaten und Handwerksleute kommen ließ und die verschlossene Türe öffnete.

Auch trug sich an jenem Tage ein merkwürdiger Fall außerhalb Rösniß zu: Ein Oberer unter den Jesuiten in Troppau eilte, als er von dem Widerstande der Rösnißer Nach-

richt erhielt, zu Pferde aus der Stadt, um der Kommission in Rösniß zu helfen. Unweit Biltsch traf ihn ein schweres Gewitter, und ein Blitzstrahl streckte ihn tot zur Erde. Da, wo dies geschah, stehet noch heut eine steinerne Säule.

So war denn der Jesuit in die Pfarrei eingeführt, die Kirche seiner Verwaltung und die Gemeinde seiner Seelsorge übergeben.

Wir wollen hören, wie der Nachfolger des Missionars Bauer, der Pater Michael Krzistka, für die Seelen der Rösnißer gesorgt habe. Er mag selbst reden:

„Kann also nur eine ernsthafte und kräftige Remedirung allhier helfen, weilen bei Lichten betrachtet ohne diese benannte Remedirung das „suavi modo“ d. h. auf sanfte, glimpfliche Weise soviel sein würde als nullo modo d. h. auf keine Weise. Auch weiß ich nicht, was ein pater missionarius allda thun soll, oder zu was Ziel und Ende er anhero gesandt worden, wenn nicht das compelle (treibe, nötige, zwingt) darf angewendet werden.“

Von diesem Grundsatz ausgehend, handelte der Jesuit, dem jedes Mittel erlaubt war, wenn er nur seinen Zweck, die Bekehrung der Rösnißer zur römischen Kirche, dadurch erreichte.

Wir dürfen uns demnach nicht wundern, auch dürfen wir es nicht für Übertreibung halten, wenn uns eine Handschrift aus jener Zeit nachfolgendes berichtet:

„Debe war es und wüßte zu Rösniß in jener Zeit, und ward kein Gesang gehört, weder in der Kirche, noch daheim in den Häusern, auch ward kein Wort Gottes verkündet, weder von einem Geistlichen, noch von einem Hausvater einfältiglich seinem Weibe, Kind und Gesinde, dieweil alle Predigtbücher und Postillen, alle Gesang- und Gebetbücher vom Pater Missionarius waren genommen worden, als er die Häuser fleißig durchsuchete, auch Kammern und Söller nicht verschonet, vermeinend, daß allda Bücher verborgen seien. Und, wenn auch viele Bücher nicht gefunden worden, weil sie sorgfältig verborgen lagen, so durften sie doch nicht ans Licht gebracht werden, viel weniger, daß man daraus hätte lesen mögen oder beten oder singen, weil der Jesuit bei Tag und bei Nacht im Dorfe umherschlich und

horchte, ob jemand bete oder singe. Und, wenn es sich zutrug, daß er dergleichen verspüret, allsobald er mit Gewalt eindrang und die Bücher wegnahm, worauf er sie dann daheim verbrennete. Wiewohl er auch daran noch nicht genug gehabt, sondern mußte solcher Wirth, den er singend betroffen oder betend, gar harte Straf erlegen, an Geld oder Geldeswerth. Solche Beschwer und Ungelegenheit hat sich gemehret von Tag zu Tage. Und es ist nicht dabei geblieben, daß man nicht hat dürfen beten und singen, sondern es ward auch gewehret dem ledigen Volk in den Stand der heil. Ehe zu treten, also daß ihm die Trauung ward gehemmet, und so die Brautleute wollten ehelich copuliret seyn, haben sie es gar theuer bezahlen müssen: Ein Bauersmann über 24 Floren und ein Dienstknecht über 12 Floren, und, so sie das Geld gegeben, wollte der Vater sie doch nicht trauen und haben sie zuvor geloben müssen, daß sie ihre Kindlein, so der Herr ihnen solche schenken wolle, in dem römischen Glauben unterweisen lassen wollten. Noch mehr, so jemand seeliglich entschlafen war, und seine Freunde ihn ehrlich zu bestatten begehreten, ward ihnen solches Fürnehmen gänzlich gewehret, so denn auch der Gottesacker verschlossen war und die Gemeinde nicht darauf hat begraben dürfen, und mußten die Leichen verscharret werden ohne Sang und Klang in Gärten und Höfen, auch wohl in den Häusern. Doch hat der Vater auch da sie nicht ruhen lassen, sondern, so er solches verspüret, hat die Leiche wieder müssen ausgraben werden und hinter dem Dorfe verscharret, da wo man das gefallene Aas hat verscharret, und ist darüber groß' Klag und Herzeleid gewest, so man dann auch dafür teuer hat zahlen müssen. Auch ward verboten, daß Keiner hat in eine evangelische Kirche gehen dürfen bei Straf 100 Ducaten, bei Verlust Haus und Hof, Leib und Leben.

Solche und dergleichen mehr Beschwerden hat der Vater Missionar der Gemeinde angethan; ist aber doch kein Wirth noch einheimisch Kind von der evangelischen Wahrheit abgefallen, ob wir gleich unser Seelenheil mit Gefahr Leibes und Lebens, bei Verlierung Haab und Gut über 12 Meilen Weges*) haben suchen müssen."

*, Öwen bei Brieg.

Sechstes Kapitel.

Verwaltung der Kirche durch den Pfarrer von
Thröm; Auswanderung.

Die bedrängte Gemeinde flehte zu Gott und zu ihrer Grundherrschaft, der Frau Kunigunde zu Beyern. Obgleich das Dominium ähnliche Ereignisse in Pommerswiz selbst sehen und gleichen Jammer hören mußte, ohne helfen zu können, so versuchte es doch das Mögliche und übertrug unterm 4. Juli 1673 dem Pfarrer Schilder zu Thröm die Verwaltung der Rösnißer Kirche. Durch diese Übertragung hoffte das Dominium seine Patronatsrechte zu bewahren und die gedrückten Rösnißer von der Jesuitenmission zu befreien. Es mußte aber erfahren, daß man bei der Landesstelle ganz anders von Patronatsrechten evangelischer Dominien dachte, und daß Jesuiten nicht bald wichen.

Von dem Abkommen mit dem Pfarrer zu Thröm, dem der Genuß der Rösnißer Pfarreinkünfte auf so lange versprochen ward, als er Verwalter der Kirche sein würde, wollte man bei dem Landesamte gar nichts hören, weil man dem Pater Missionar die einem *parcho ordinario ejusdem religionis* (einem ordentlichen Pfarrer derselben Religion) zukommenden „Emolumenta“ zugesichert hatte. Aus diesem Grunde wurde das Abkommen mit dem Pfarrer von Thröm erst im Jahre 1709 vom bischöflichen Amte genehmigt. Durch diesen ungünstigen Erfolg seiner Bemühungen ließ sich indes das Dominium nicht von neuen Versuchen abschrecken; es scheint sich sogar der Pfarrer von Thröm mit ihm gegen den Missionar verbunden zu haben. Denn unterm 21. Mai 1678 berichtet die Gemeinde an die Frau Kunigunde von Beyern, daß am 20. Mai der Pfarrer von Thröm nach Rösniß gekommen sei und in Abwesenheit des Jesuiters zu dem Kirchvater Paul Lamche nach den Kirchenschlüsseln geschickt, die Kirche auf- und wieder zugeschlossen und die Schlüssel zu sich genommen habe. Mehr habe er zu vernehmen gegeben, daß die Lampe in der Kirche immer brennen solle, daß die Kinder sollen in die Vesperpredigt und zur In-

formierung in die Kirche geschickt werden, und daß kein Geläute außer durch den Schulmeister geschehen solle. Dominium und Pfarrer aber konnten den Missionar nicht zum Abgange bewegen: er blieb und drückte die Gemeinde insbesondere durch Verweigerung der Kopulation dermaßen, daß am 28. Januar 1681 über siebenzig junge Personen von Rösniß entwichen, und zwar: Von Martin Lamche 1, Kaspar Lamche 1, Aßmann-Prosten 4, Matthes Prosten 1, Peter Franz 2, George Fuchsen 6, Malcher Krömer 2, Hans Manscher 3, Georgen Fuchsen 2, Richters Sohn 1, Mathes Kreisel 1, George Fuchs 3, Simon Herrmann 8, Kaspar Fuchs 1, Mathias Lamche 5, Paul Kloses 1, Hans Krömer 1, Martin Fuchs 2, Peter Kreisel 4, George Kremer 1, George Laske 1, Malcher Proste 1, Paul Ulrich 2, Elias Herrmann 10, Gregor Gruner 3, Paul Zahnes 1, Bensch Alder 1, Martin Proste 1, Balzer Schwarz 2, Hans Plener 1, Beckers Sohn 1, Malcher Hirsch 2.*)

Noch kurz vor ihrem Ableben erneute die Frau von Beyern ihre Beschwerde bei dem Landesamte über die ein- und aufgedrungene Administration des Bischöflichen Missionars und die Eingriffe in ihr Patronatsrecht. Was aber konnte eine bedrängte Witwe ausrichten? Ihr wurde unterm 1. Mai 1687 folgende bischöfliche Resolution: „Es ist nicht abzusehen, daß die Aufhebung der *ex causa et in favorem conversionis animarum* — der Seelenbekehrung zum Zweck und zu Gunsten angeordneter Administration, als welche dem *juri patronatus* von selbst unverfänglich, da ein Missionar die verstockten Herzen mit viel besserm Exempel, gründlicher Lehr und Geschicklichkeit als ein gemeiner Pfarrer erreichen kann, dem Herrn Bischöffen zu Dlmüß anmuthen könne. Die verwitw. Frau v. Beyern ist anhero zu bedeuten, daß sie sich dem *accommodire* — anbequeme — und ihre Untertanen zu gebührenden Respekt und Abführ der anhero dem Missionar vorenthaltenen und künftigen völligen Gebührniß anzuhalten schuldig sei.“

*) Die Familien Herrmann, Manscher, Kreisel, Hirsch scheinen ganz ausgewandert zu sein, da sie seit jener Zeit nicht mehr in Rösniß vorkommen.

So lag denn eine schwere Zeit auf Rösniß. Vom Missionar geängstet, in den heiligsten Rechten gekränkt, von durchmarschierenden Sachsen, Kaiserlichen, Polen und Brandenburgern heimgesucht, mit Kriegssteuern belastet, sah es dem Ende des 17. Jahrhunderts entgegen.

Wie mag den armen Rösnißern das Herz geblutet haben, als im Jahre 1690 das Kirchdach neu gedeckt wurde und der katholische Schulmeister auf eine hölzerne Gedächtnistafel folgende Worte schrieb: „als die WohlEhrwürdige S. S. P. P. Jesuiten allhier Missionarii, die ganze Gemeinde Augspurgischer Konfession waren usw.“ Hätten sie ahnen können, daß dieses Denkmal ihren Nachkommen in 100 Jahren ein wichtiges Mittel zur Wiedererlangung der Kirche werden würde, mit Freuden würden sie es haben aufstellen sehen.

Siebentes Kapitel.

Deputation an Karl XII., König von Schweden.

Raum hatte Karl XII. die kaiserliche Provinz Schlesien betreten und sich von der schlechten Erfüllung des Westfälischen Friedens und von dem Drucke, unter welchem die Evangelischen Schlesiens seither gehalten worden waren, mit eignen Augen überzeugt, so riet er seinen stehenden Glaubensgenossen, alle Beschwerden genau aufzuschreiben und dem Kaiser zu überreichen. Dies geschah. Die Nachricht davon verbreitete sich durch ganz Nieder- und Oberschlesien, und alle Evangelischen hofften, daß ihre Erlösung sich nahe. Auch Rösniß und Pommerswiz sandten eine Deputation nach Alttranstedt bei Leipzig, wo damals König Karl Hof hielt. Das Dominium, damals Freiherr von Trach, als Vormund der Minorennen von Bayern, schrieb selbst an den schwedischen Minister Freiherrn von Strahlenheim und unterstützte die Bitte der Rösnißer und Pommerswitzer Deputierten. In diesem Schreiben, datiert vom 15. Oktober 1707, klagte Herr von Trach über die harten Bedrückungen, denen nicht nur die evangelischen Untertanen der Herrschaft

Pommerswiz, sondern sogar die Herrschaften Oberschlesiens unterworfen wären, indem es allgemein bekannt sei, daß den Leichen der verstorbenen Adligen keine Ruhestätte auf dem Gottesacker gestattet werde, sondern so Herr als Knecht in den Häusern oder Gärten versenket werden müßten. — Inzwischen hatte sich Oberschlesien mit leeren Hoffnungen getäuscht; „dieser Winkel der Welt“ blieb unberücksichtigt, wie es beim Abschluß des Westfälischen Friedens geblieben war; die Evangelischen Oberschlesiens mußten Gott danken, für ihr schweres Geld wenigstens eine Kirche, die zu Teschen, erhalten zu haben. Diese Gleichgültigkeit gegen Oberschlesien benützten die unduldsamen Pfarrer zu fortwährenden Bedrückungen. Auch Rösniß und Steuberwiz erfuhren die Härte ihrer Administratoren, jenes vom Pfarrer Simon Klotz zu Throm, dieses vom Pfarrer Jacob Molitor in Zauditz. Herr von Trach verklagte beide im Jahre 1709, sowie auch den Administrator von Pommerswiz, den Dechant Hahnel zu Hohenplog, beim Kaiserlichen Oberamte und gab an, daß sie den Evangelischen das Begräbniß auf den Kirchhöfen verweigerten, daß sie sowohl als ihre Kirchschreiber die Stoltaxe eigenmächtig überschritten, daß sie neue Dinge einföhreten, die sämtlich zu ihrem Vorteil wären usw.

Die Möglichkeit, evangelischen Gottesdiensten beizuwohnen und das heilige Abendmahl zu genießen, war jedoch den Rösnißern und ihrer glaubensverwandten böhmischen Nachbargemeinde Steuberwiz von nun an nicht ganz benommen. Sie konnten nach dem sechs Meilen weiten Teschen pilgern, so sehr auch der Missionar dagegen eiferte.

Hier in Teschen nahm die Gemeinde teil an der 1730 begangenen Jubelfeier der Übergabe der Augsburger Konfession; in einem Liede aus jener Zeit, durch welches „das in Gnaden heimgesuchte Rösniß zur schuldigen Dankbarkeit aufmuntern wollte“*) — heißt es folgendermaßen:

*) „Das von Gott in Gnaden heimgesuchte Rösniß wollte bei der in der evangelischen Gnadenkirche von Teschen angestellten Jubelfeier 1730 zur schuldigen Dankbarkeit aufmuntern. Johann Kroemer, Buchbinder.“ lautet der volle Titel. Ob Letzterer der Verfasser des Liedes sein mag?

Auf in Rößnitz lieben Seelen
 Merkt was Gott an uns getan!
 Wollt ihr seinen Ruhm verhehlen
 Ey! das wär ein falscher Bahn!
 Auf, und lobet unsern Gott
 Rühmet seine Wunderwerke
 Preiset seine Macht und Stärke,
 Der uns hilft in aller Not,
 Besonders in diesem zu lobenden Jahre
 Kein Seele in Rößnitz das Loben nicht spare!

Denke wie dich Gott geführt
 Von der Finsternis zum Licht
 Da du Gottes Kraft verspüret,
 Du bliebst ohne Lehrer nicht
 Gott, der sandt' dir einen Mann
 Auf den Lehrstuhl, dich zu weisen
 Und zu gehn auf rechter Bahn
 In zweierlei Sprachen, da konntest du hören
 Gottes in Jesu sein einzig Begehren.

Merke ferner, was geschehen:
 Als die Lehr recht offenbar,
 Dessen du dich nicht versehen,
 Zu Augsburg vorgelesen war (1530)
 Vor dem Kaiser und dem Reiche.
 War das nicht ein Wunderwerke,
 Daß sich regt kein Macht noch Stärke
 Aller unsrer Feinde gleich?
 Sie ließen die Lehre viel Länder durchziehen,
 Und Finsternis mußte dem Lichte entfliehen.

Da, da wurdest du befreit
 Von dem Joch der Finsterniß
 Und dir allzeit vorgestreuet
 Saamen, der dich macht gewiß
 Der wahren Gerechtigkeit:
 Wie in Jesu Heil zu finden,
 Wie er tilget alle Sünden,
 Wie er wehret allem Leid. —
 Dies durftest du lange Zeit öffentlich hören
 Gott stunde dir stets bei, wer wollte dir's wehren?

In dem Fortgang reiner Lehre
 Ward die Kirch aufs neu erbaut (1580)
 Zu des großen Gottes Ehre,
 Wie man sie noch heute schaut.
 Lehrer und Vorsteher daren,
 Wer sie damals sein gewesen
 Kannst du auf dem Taufstein lesen,
 Dieser zeigt alles fein.
 Und jetzt muß man solches als Fremde ansehen,
 Eh! sag mir die Ursach, warum das geschehen?

Hoffahrt, Wollust, eitler Friede
 War die Ursach ganz gewiß,
 Machte dich des Wortes müde
 Und dir eckelt' mit Verdriß,
 Da du wurdest geil und satt,
 Dieses tät den Lehrer kränken
 Oft in Beten mußte sinken
 Über deine Mißthat.
 Denn Pastor Raphael, der letzte, wohl saget,
 Was jezo noch manches mit Jammer beklaget.

Daß der Leuchter fort wird rücken,
 Sagt schon vor diesem ein werter Mann,
 Welchen dies auch täte drücken,
 Pastor Andreas Christian,
 Den auch Gott zur Ruhe nahm,
 Und mit ihm viel fromme Seelen,
 Welche sich sehr täten quälen,
 Ehe noch dies Unglück kam.
 Mußt also der Lehrer den Stab fortsetzen
 Und redliche Seelen die Wangen benezen — usw.

In Teschen trat die Gemeinde in Verbindung mit ungarischen Geistlichen; ihnen zeigte sie den Weg in die Heimat, ihrer Predigt lauschte sie im Rösninger Busch, und aus ihren Händen empfing sie hier das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt. Dies tat sie unter Anwendung großer Vorsicht, indem sie die Gottesdienste im Busche durch aufgestellte Wachen sicherte.

Noch jetzt findet man Überbleibsel von Rasenbänken, welche im Gebüsch aufgeworfen waren; mögen sie dem gegenwärtigen Geschlecht und seinen Nachkommen ein Denkmal jener trüben Zeit bleiben!

Achstes Kapitel.

Rösnitz kommt unter preußische Herrschaft.

Fünfunddreißig Jahre waren seit jener Zeit verflossen, in welcher der nordische Schutzherr der evangelischen Kirche, König Karl von Schweden erschienen war, als im Jahre 1740 abermals von Norden her der evangel. Kirche Schlesiens der erfahnte Ketter kam: Friedrich der Große, König von Preußen.

Im Monat Februar zogen die ersten Preußen in Rösnitz ein. Laut jubelten die Rösnitzer vor Freuden, einem evangel. Landesherrn untertan zu werden; ihre Freude aber wurde, wiewohl nur auf kurze Zeit, bald wieder in Traurigkeit verkehrt. Im April zogen die Preußen wieder nach Niederschlesien zurück, und gleich nach ihrem Abzuge ereignete sich für Rösnitz ein Vorfall, der einzig in der Geschichte Schlesiens sein dürfte. Diebsgesindel wollte Rösnitz plündern. Zu diesem Vornehmen mochte es durch das Gerücht, die Rösnitzer hätten eine kaiserliche Patrouille erschlagen, dafür werde ein Strafkommando ins Dorf rücken und es den Flammen preisgeben, verleitet worden sein. Bei dem zu erwartenden Wirrwarr wollte die Bande ihr Vorhaben ausführen. Ehe die Rösnitzer es ahnen konnten, waren die nächsten Grenzen von dem Gesindel besetzt. Da umritt ein Bauer aus Knispel, namens Bannert, ein guter Freund des damaligen Richters in Rösnitz, Friedrich Weicht, die Wegelagerer und gelangte auf Umwegen nach Rösnitz. Hier gab er seinem Freunde Weicht Nachricht von dem, was geschehen sollte, und eilte wieder davon. Der Richter sandte sogleich zwei Eilboten nach Troppau, rief die Gemeinde zusammen und bewahrte das Dorf so viel als möglich. Als der in Troppau kommandierende kaiserliche General das Gesuch der Eilboten vernommen hatte, gab er sofort Befehl, daß ein Kommando Reiter die zurückkehrenden Boten begleiten und Rösnitz von der sonderbaren Einschließung befreien sollte, was denn auch geschah. Für diesen Schutz wollte sich die Gemeinde dem kaiserlichen General dankbar beweisen. Er aber schlug jedes

Geschenk aus und erbat sich nur ein Viertel getrockneter Rüben, und auch dafür wollte der Ehrenmann bezahlen. Billig schenkt ihm Rösniß ein dankbares Andenken. *)

Die Besorgnisse der Rösnißer wurden vollends gehoben, als im Oktober die Sieger von Mollwitz wieder erschienen und Schlesien im Frieden zu Breslau an Preußen kam. Noch im Jahre 1742 bat die Gemeinde Rösniß-Steuberwitz Se. Majestät den König um Wiederherstellung ihres evangelischen Kirchenwesens (Rösniß zählte damals 590 Seelen, sämtlich dem evangelischen Glauben zugetan). Wiederholt reichte die Gemeinde die Bitte ein, ihr die alte Pfarrkirche wiederzugeben. Da aber das Verhältnis, in welchem der Pfarrer von Throem zur Kirche in Rösniß stand, damals nicht genau bekannt war, so konnte die Bitte der Gemeinde nicht erfüllt werden. Dagegen sollte die katholische Schule der Gemeinde zurückgegeben werden, weil, wie es in dem Allerhöchsten Schreiben heißt, „dadurch der römisch-katholischen Geistlichkeit das Geringste nicht abgehe, maßen in gedachtem Rösniß nicht eine Seele von solcher Religion vorhanden.“ Auf Grund dieses Allerhöchsten Reskriptes riß die Gemeinde das alte, baufällige Schulgebäude nieder. Darüber beschwerte sich indessen der Pfarrer von Throem und verlangte die Wiederherstellung des Schulhauses, obgleich weder Lehrer noch Schüler katholischer Konfession im Dorfe waren.

Dennoch wurde von der königl. Kammer unterm 1. Mai 1744 dem Landrat des Ratiborer Kreises, Herrn von Schimonsky, aufgetragen, der Gemeinde Rösniß zu befehlen, daß sie dem katholischen Schulmeister ein neues Wohnhaus einräumen solle. Die Gemeinde mußte gehorchen, denn ihre Stunde war noch nicht gekommen.

*) Dieser Vorfall wird u. a. durch ein kaiserl. Patent d. d. Jägerndorf, 12. April 1741 bestätigt, worin der Oberstwachmeister und Kommandant de Bertagoni sagt: Inzwischen sich wider Vermuthen ereignet hat, daß jüngsthin zu Rösniß ein unverhoffter aufstandt von außwärtiger Bauerschaft sich geäußert, wodurch das biß anhero hartgedrückte Land in viel besorgliche Zerrüttung gesetzt werden kunte, als usw.

Unterm 26. Februar 1743 war der Gemeinde die königl. Erlaubnis erteilt worden, ein Bethaus zu bauen. Zum Prediger an demselben schlug die Gemeinde den Rektor von Radegki in Teschen vor. Diese Wahl wurde Allerhöchsten Ortes genehmigt. Bezüglich der Besoldung des Predigers wurde bestimmt, daß die Gemeinde 200 Tlr. jährlichen Gehalt und 40 Scheffel Breslauer Maß Getreide aufbringe, wozu Kösnitz zwei Teile und Steuberswiz einen Teil beizutragen sich verpflichteten.

Am 21. Juli 1743 wurde die Vokation für den ersten Prediger am Bethause ausgefertigt; letzteres war erst im Entstehen, und in Ermangelung eines passenden Ortes mußte der Gottesdienst im Kretscham gehalten werden.

Neuntes Kapitel.

Die mährischen Brüder in Kösnitz. Die Gemeinde erbaut ein Bethaus.

In der Mitte des Jahres 1743 fanden sich Abgesandte der herrnhutischen Gemeinde hierorts ein, suchten Anhänger zu gewinnen und gingen damit um, am Orte eine Brüderkolonie anzulegen.*) Das Ortsgericht erkannte bald, daß die Errichtung einer Brüdergemeinde dem Bestehen der lutherisch-evangelischen Gemeinde des Ortes nachteilig sei; es suchte daher die Unternehmung der Ankömmlinge und ihrer Anhänger möglichst zu hindern. Über diesen Widerstand beschwerten sich die mährischen Brüder, deren Anhänger in der Gemeinde nicht unbedeutend zugenommen hatten und beriefen sich auf die Allerhöchste Konzeßion zur Erbauung eines Bethauses in Kösnitz. Auf diese Beschwerde

*) Nachweisbar — Korrespondenzblatt des Vereins für schlesische Kirchengeschichte Band VIII, 1. Heft — hat Graf Zinzendorf auf seiner Reise nach Olmütz im August 1726 Zauditz, Steuberswiz und auch Kösnitz besucht und hier unter großem Zudrange seitens der Gemeinde eine Versammlung gehalten.

befahl die Kgl. Regierung unterm 24. März 1744 dem Grundherrschaft von Rösniß, Baron von Trach, den Gottesdienst, welcher den mährischen Brüdern accordiert worden, nicht stören zu lassen. Der Grundherr bewies hierauf das nachtheilige Verhältniß, in welches sich die neue Brüderanstalt zu der alten Kirchengemeinde in Rösniß stellte und bewirkte bei der Kgl. Kriegs- und Domänenkammer in Breslau den Befehl an den Kgl. Landrat des Leobschützer Kreises, daß er den herrnhutischen Lehrer zu Rösniß ferner nicht solle predigen lassen, auch nicht gestatten, daß ihm von den im Dorfe befindlichen Anhängern der herrnhutischen Lehre etwas Festgesetztes verabsolgt werde, indem es nicht der Wille Sr. Majestät des Königs sei, daß die Herrnhuter im Lande zerstreut wohnen sollten. (Reskript d. d. Breslau, den 5. Juni 1744.)

Die mährischen Brüder behaupteten nun, daß dieses Reskript keine Anwendung auf sie finden könne, da sie nicht zerstreut wohnen, sondern eine Gemeinde in Rösniß bilden wollten, wozu ihnen die Erlaubnis erteilt worden sei. Daher kam es, daß die Kgl. Kammer unterm 8. Oktober desselben Jahres dem landrätlichen Amte befahl, darauf zu sehen, daß, wenn die mährischen Brüder ihre Konzession zur Erbauung eines Bethauses vorzeigen möchten, sie ferner darin nicht beeinträchtigt werden sollten.

Der für Rösniß so schreckliche, zweite schlesische Krieg*) unterbrach diesen Streit auf einige Zeit. Er begann wieder, als die Gemeinde kaum anfing, die ersten Segnungen des Dresdener Friedens zu empfinden. Der Bevollmächtigte der mährischen Brüder, Julius von Seydlitz, trat mit neuen Ansprüchen auf und bat um Schutz für die auf Rösniß erteilte Konzession. Der Befehl vom 8. Oktober 1744 wurde unterm 30. September 1746 erneuert und dem Grundherrschaft befohlen, den mährischen Brüdern in R. allen Vorschub zu leisten. Auch an die Gemeinde erging ein ähnlicher Befehl, diese konnte

*) Durch feindliche Einfälle, Expressionen, Kontributionen usw. verlor die Gemeinde in wenigen Wochen über 8000 Floren.

sich indessen nicht dabei beruhigen. Das Ortsgericht bewies, daß die Herrnhuter sich ohne herrschaftliche Erlaubnis trauen ließen, Vormünder bestellten, ohne dem Ortsgericht Anzeige zu erstatten u. a. Die Herrnhuter achteten diese Beschuldigungen nicht, vielmehr kauften sie einen Garten und führten Baumaterialien zu ihrem Bethause an. Der Bau desselben begann wirklich, und es war nur noch um ein kleines zu tun, so hätte Rösniß neben der Pfarrkirche und einem Bethause noch ein Bethaus erhalten. Ob bei solcher Trennung die Pfarrkirche jemals wieder an die evangelischen Ortsgemeinde gekommen sein würde? Das ist eine große Frage, welche freilich damals nicht aufgeworfen werden konnte. Dem kirchlichen Wohle der Gemeinde aber war es angemessen, und den Nachkommen ohne Zweifel ersprießlich, daß man fest darauf bestand, keine Brüdergemeinde und kein Bethaus derselben am Orte errichten zu lassen.

Die Vorstellungen und Bitten der gefährdeten Kirchengemeinde hatten auch endlich den gewünschten Erfolg. König Friedrich erließ unterm 12. Januar 1749 den Befehl, der Gemeinde Rösniß zu eröffnen, wie es keineswegs Sein Wille sei, daß mährische Abgesandte im Lande umherziehen und Anhänger suchen, noch weniger aber, daß die Herrnhuter eine Kirche neben einer andern bauen sollten.

Trotzdem protestierte der Prediger der mährischen Brüder zu Rösniß, Johann Michael Lauterbach, gegen diesen klaren Allerhöchsten Ausspruch. Seine Protestation konnte aber nur die Folge haben, die sie wirklich hatte. Das bekannte Kgl. Reskript, welches noch heute in Kraft ist, befahl den Häuptern der Herrnhuter Gemeinden, daß sie hinfüro bei Verlust der ihnen erteilten Konzession 1. durchaus keine Anhänger im Lande suchen, noch viel weniger Abgesandte aussenden dürfen, um Proselyten zu machen; 2. kein Landeskind außerhalb Landes versenden sollen; 3. alle zu ihnen gehörige Evangelische zur Befolgung der Prediger und Unterhaltung der Bethäuser nach wie vor beitragen müssen.

Was Rösniß besonders betraf, so wurde befohlen, daß diese Streitigkeit durch eine Kommission beendet werden sollte. Zu dem Ende mußten sich die in Rösniß und Steuberwiß angefahrenen Anhänger der Herrnhuter am 25. Januar 1751 vor dem kgl. Oberkonsistorialrat Schüßler nach Rösniß stellen. Es gelang der Kommission, den größten Teil der Ausgetretenen wieder mit der Kirchengemeinde zu vereinigen, nur wenige verließen Rösniß und schlossen sich an die später errichtete Brüdergemeinde in Gnadenfeld an.

Unter dem Pastorate des Herrn von Madetzki wurde mit dem Bau eines Bethauses seitens der Gemeinde begonnen.

Sie erwarb um 1743 den an der rechten Bachseite gelegenen, westlich durch die Troppauerstraße begrenzten Platz, um hier Bethaus und Pastorenwohnung zu errichten.

Unter den Kriegswirren und innerem Unfrieden schritt der Bau nur langsam vorwärts; 1750 aber war er so weit gediehen, daß an die innere Ausstattung, Aufrichtung eines Dachreiters und an die Anschaffung einer Glocke gedacht werden konnte. Leider können mangels an Aufzeichnungen die Namen der Wohlthäter und Förderer des Baues nicht angegeben werden; nur von denen ist dies möglich, welche sich an der inneren Ausstattung durch Spenden beteiligt haben.

Rösnißer Jünglinge und Steuberwißer Jungfrauen spendeten zur Anschaffung eines zinnenen Kreuzifixes auf den Altar:
6 Tlr. 7 Sgr. 10 Pfg.

Die Rösnißer Jungfrauen zwei zinnene Blumenkrüglein	24	„
Dieselben zu zwei Bouquetts	27	„
Bauer Simon Kremsler Steuberwiß	8	„
Seine Mutter Esther	4	„
Witwe Rosina Seybert in Wannowiß	5	„

Zur Anschaffung der kleinen Glocke für das Bethaus — 70 $\frac{1}{2}$ Pfd. schwer, Preis 36 Tlr. 17 Sgr. — haben freiwillig beigetragen:

Franz Weicht, Rösniß	2 Tl. 18 Sgr.
----------------------	---------------

Hans Werner=Rösnitz	10	Fl.	Sgr.
Maria Krenser "	1	"	10 "
Magdalene Weicht "	2	"	8 "
Adam, Steuberwitz	2	"	"
Matusch Bekowsky=Steuberwitz	1	"	10 "
Matthias Lamche, Dirschel	1	"	"
George Goberth "	2	"	"
Esther Meißnerin "			10 "
Petruschkin "			5 "
Rosina Seyberth, Wannowitz	2	"	"
Bräuerin v. Branitz	1	"	"
Gallasch v. Rösnitz	5	"	2 "

Das Fehlende schossen die beiden Gemeinden zu. (1819 wurde diese Glocke an die Nachbargemeinde Schreibersdorf verkauft.)

Die Drangsale, welche Rösnitz und Steuberwitz im 2. Schlesiſchen und im 7 jährigen Kriege erlitten, ſetzten indessen die Pfarr=Gemeinde außer Stand, den Bau vollſtändig auszuführen. Auf ihr Bitten ward ihr 1778 eine evangel. Landeskollekte in der Provinz Schlesien bewilligt; ſie betrug nach Abzug des Portos 220 Tlr. 23 Sgr. 9¹/₅ Pfg. Dazu hatten beigetragen die Kirchen im Dep. Oppeln: 18 Tlr. 10 Sgr. 8¹/₅ Pfg., die Kirchen im Dep. Breslau: 143 Tlr. 6 Sgr. 8³/₅ Pfg., die Kirchen im Dep. Glogau: 60 Tlr. 2 Sgr. 10¹/₅ Pfg.

Am 26. Oktober 1747 verließ Herr von Madetzki Rösnitz, er folgte einem Rufe nach Juliusburg. An ſeine Stelle trat Jakob Œſchläger, Rektor und Mittagsprediger zu Feſtenberg, Kr. Œls, hielt jedoch erſt am 29. Auguſt 1749 ſeine Antrittspredigt. Nach deſſen Heimgang, am 22. Dezember 1781, übernahm Kandidat Wilhelm Fichtner aus Leubusch bei Brieg das Predigtamt, hielt am 18. Auguſt 1782 ſeine Antrittspredigt, verließ im Anfang des Jahres 1793 die Stelle. Ihm folgte der Prediger zu Dyhrngrund, Wilhelm Krebs, am 19. Februar deſſelben Jahres.

Zehntes Kapitel.

Streit mit dem bischöflichen Amt in Olmütz und dem Pfarrer von Thröm.

Im Jahre 1791 beabsichtigte das bischöfliche Amt zu Olmütz die alte Pfarrkirche, die Pfarrei nebst Stallungen und die katholische Schule neu zu bauen. Inzwischen war auch das Bethaus haufällig geworden, weil man es sehr schlecht gebaut hatte. Die Gemeinde wünschte daher, die neu zu erbauende Pfarrkirche zu ihrem Gottesdienst mitbenutzen zu dürfen, da ohnehin nur selten katholischer Gottesdienst darin gehalten werden könnte. Sie trug ihr Gesuch dem kgl. Oberamte zu Brieg vor. Dies beauftragte unterm 13. April 1792 den Dechant Blocka in Ratscher, die unter ihm stehende kathol. Geistlichkeit dahin zu vermögen, daß sie das von der Gemeinde Rösniß gewünschte Simultaneum nachgäbe; zugleich wurde das bischöfliche Amt Olmütz darum ersucht. Auffallend war die Antwort des letzteren: „Kann also das Simultaneum in Rösniß nicht nachgegeben werden, indem dergleichen Gestaltung den kathol. Glaubensgenossen nicht nur allzu empfindlich fallen, sondern auch zum öffentlichen Ärgernis Anlaß geben müsse.“

Bei einer so ungünstigen Stimmung des bischöflichen Amtes war es nicht zu verwundern, wenn die Bemühungen des duldsamen Dechants Blocka, den gemeinsamen Gebrauch zu fördern, fruchtlos blieben. Die Gemeinde wandte sich zwar durch Deputierte nochmals an das kgl. Oberamt, allein vergebens. Das bischöfliche Amt bestand auf seiner Weigerung und bewilligte unterm 31. Mai 1792 dem Pfarrer Handschuh in Thröm, 7099 Floren aus dem Kirchen-Ärario zu Rösniß zu nehmen und dafür eine neue katholische Kirche, die Pfarrgebäude und das katholische Schulhaus zu bauen. Schon bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, wie wenig das bischöfliche Amt geneigt war, die Patronatsrechte des Grundherrn anzuerkennen, und gab dadurch der Gemeinde Grund zu Beschwerden gegen den Administrator der Kirche über Sachen, welche bei

freundlicheren Verhältnissen wohl schwerlich würden zur Sprache gebracht worden sein. So kam es, daß die Gemeinde Rösniß am 25. Januar 1793 bei dem Kgl. Oberamte zu Brieg Klage wider den Pfarrer von Thröm erhob, indem sie ihn beschuldigte, daß er 1. die Gemeinde von den Verhandlungen bei den Kirchenvisitationen ausschloße; 2. einen silbernen Becher, welcher der Kirche gehöre, in seiner Wohnung zu Thröm aufbewahre und solches der Gemeinde zeither verheimlicht habe; 3. die Kirchengelder ebenfalls in seiner Wohnung zu Thröm niederlege und eigenmächtig darüber verfüge, auf ein diesbezügliches Gesuch der Gemeinde aber eine unziemliche Antwort gegeben habe; 4. daß er die Kirche habe besichtigen lassen und dafür 45 Th. gezahlt ohne Wissen der Gemeinde oder des Patrons u. a. m.

Der Pfarrer Handschuh verteidigte sich gegen diese Anschuldigungen unterm 28. Februar 1793 mit folgenden Gründen: 1. Drohe das alte Pfarrgebäude zu Rösniß mit täglichem Einsturz und könne daher keine Kirchenvisitation im Orte gehalten werden. Übrigens sei die Gemeinde nicht Patron und habe daher kein Recht, zu verlangen, daß ihre Deputierten zu den Verhandlungen zugezogen werden müßten. Die Kirchenrechnungen aber fertige der Kirchenschreiber an mit Beziehung der beiden Kirchenväter, von denen einer einen Schlüssel zum Kirchkasten habe. 2. Das silberne Ciborium könne er in der Kirche zu Rösniß nicht gebrauchen; damit es aber nicht abhanden komme, was bei der schlechten Beschaffenheit der Schlösser in der Kirche leicht geschehen könne, habe er es nach Throem bringen lassen. 3. Habe er auf Befehl des erzbischöflichen Konsistoriums den baulichen Zustand der Kirche untersuchen lassen und dafür 45 Th. gezahlt. 4. Habe er es den Kirchvater Krömer wissen lassen, daß er seinen Kapellan nach Rösniß schicken werde, um das vorrätige Geld mit nach Thröm zu bringen. Seine Deputierten aber hätten den Kirchvater nicht finden können, deshalb sei der Kirchenkasten ohne ihn geöffnet worden. Weil aber der hinzugekommene Ortsrichter

Peter Broske sich der Wegschaffung des Geldes widersetzt habe, so hätte der Kapellan dasselbe wieder in den Kasten gelegt.

Nach Lage der Sachen wurde die Gemeinde von dem Kgl. Oberamte unterm 12. März 1792 zur Ruhe verwiesen, und dieser Bescheid war zu erwarten gewesen, da ja die Gemeinde nicht bewiesen hatte, daß sie ein Recht an ihre Pfarrkirche habe, wiewohl sie sich durch die Wahl der Kirchväter aus ihrer Mitte und die Zuziehung derselben bei Anfertigung der Kirchenrechnungen dazu berechtigt fühlen durfte. Der entscheidende Gerichtshof aber zeigte der Gemeinde den Weg, den sie einzuschlagen hatte, um ihre Gerechtsame der Dunkelheit zu entziehen, indem er erklärte, daß es der Gemeinde unbenommen sei, ihre Gründe im Wege Rechts auszuführen. Die Gemeinde sah ein, daß dieser Weg der einzige sei, zum gewünschten Ziele zu gelangen; bevor sie indeß denselben betrat, versuchte sie noch einmal den Weg der Güte, zumal da ihr die Dokumente, deren sie als Beweismittel bedurfte, noch nicht zugänglich waren. Sie wendete sich Anfang Mai 1794 an das Königl. Ministerium nach Berlin, brachte bei demselben ihre Beschwerde über das eigenmächtige Verfahren des Pfarrers von Thröm vor, zeigte, indem sie der Geschichte folgte und den Zustand der Kirchgemeinde dartat, ihre Rechte an die Pfarrkirche und bewies, daß durch die Wiederherstellung der evangelischen Kirche zu Kösnitz der von Sr. Majestät König Friedrich II. versprochene status quo keineswegs gefährdet werde, bat aber, einen förmlichen Prozeß nicht wünschend, abermals um die Einführung eines Simultanei.

Unerwartet wurde von dem Königl. Minister Wöllner der Gemeinde unterm 26. Mai 1794 der Bescheid gegeben, daß auf ihre Beschwerde kein Gewicht gelegt werden könne, und ihrem Gesuche nicht willzufahren sei. Diese Entscheidung des Königl. Ministers war dem Erzbischöfl. Amte und dem Pfarrer von Thröm zu günstig, als daß sie nicht sogleich hätten Hand ans Werk legen sollen: sie mußten ja ein helleres Auge fürchten.

Das Baumaterial ward schnell herbeigeschafft, und die alte Pfarrwohnung sollte eben abgetragen werden, als sich die Gemeinde dem ganzen Unternehmen förmlich widersetzte. Still und ruhig hatte sie den Vorkehrungen zum Bau bis daher zugehört und, ihrer eignen Einsicht nicht trauend, sich bei weltlichen und geistlichen Größen Rat erholte, zu ihrem Erstaunen aber erfahren, daß selbst ein ehrwürdiger Gerhard in Breslau gleich vielen andern ihr Vorhaben, die Kirche durch Prozeß zu gewinnen, mißbilligte und widerriet. Nur zwei Männer hatten sie ermuntert: der Kgl. Chespräsident Freiherr von Seidlitz und der Graf von Gefler, Herr auf Obersch. Der letztere hatte sogar, seiner festen Gemüthsart folgend, zur Gewalt geraten. Diesen Rat befolgte jedoch die Gemeinde, und zwar zu ihrem großen Glück, nicht. Als aber die Arbeiter mit der Abtragung des Gebäudes Ernst machen wollten, trat die Gemeinde auf und jagte sie fort, nicht durch die Kraft des Armes, sondern durch die Gewalt der Rede.

Elftes Kapitel.

Kirchenprozeß 1795.

Es war leicht, vorauszusehen, daß die Vertreibung der Arbeiter den Pfarrer von Thröm zu einer gerichtlichen Klage gegen die Gemeinde Rösniß nötigen werde. Sie wurde im Monat August 1795 bei der Fürstl. Liechtensteinschen Landes-Amtsregierung in Leobschütz angestellt. In dieser Klage nannte sich der Freiherr v. Riedheim, Statthalter des deutschen Ordens zu Freudenthal, als Patron von Thröm auch Patron der Kirche zu Rösniß, und zwar aus dem Grunde, weil der deutsche Orden die Vokationen für den Pfarrer von Thröm also ausgestellt habe: „für den Pfarrer von Thröm und Rösniß“, von dem Dominio Rösniß aber seit dem Jahre 1673 kein Pfarrer berufen worden sei. Der Pfarrer von Thröm behauptete seinerseits vereint mit dem deutschen Statthalter, daß ihnen die Kirche zu Rösniß nebst Aararium und Zubehör an Äckern,

Busch und Wiesen, Pfarr- und Widemutgebäuden als Eigentum gehöre. Diese Behauptung wurde darauf gegründet, daß die Kirche zu Rösniß, angeblich von den Piasen gestiftet, Besitzerin des baren sowohl als des liegenden Vermögens sei, die Gemeinde aber kein Recht an die Kirche und das Vermögen derselben habe, vielmehr sei die ganze katholische Kirche Eigentümerin der Kirche und des Zubehörs; der Statthalter des deutschen Ordens und der Pfarrer zu Thröm aber wären Stellvertreter der katholischen Kirche für Rösniß, mithin Eigentümer der katholischen Kirche daselbst und deren Zubehör!

Diese sog. „Spolienklage“ wurde von der Fürstl. Liechtenstein'schen Regierung unterm 30. November 1795 dahin entschieden, daß Kläger in ihrem Besitze der Kirche, Pfarrwidemut und Zubehör zu Rösniß zu schützen seien. Die Gemeinde mußte es dulden, daß im Frühjahr 1796 die von ihr verjagten Arbeiter wieder erschienen. Diesmal widersetzte sie sich nicht, da sie wohl einsah, daß hier das Recht allein entscheiden konnte, jenes Recht, nicht von ihr selbst genommen, sondern gesprochen von dem, dem es zustand. Jedoch glaubte sie, die laufenden und bei den Kirchvätern eingehenden Zinsen nicht, wie ihr befohlen war, an den Erzbischöfl. Kommissarius nach Ratscher abzuführen, sondern in ihrem Verwahrsam zurückhalten zu müssen. Da ihr aber mit einer neuen Spolienklage gedroht wurde,*) so fügte sie sich auch hierin.

Sonderbar genug war es, daß die Gegner der Gemeinde erst jetzt Bedenkllichkeiten darüber äußerten, ob auch diese ganze Streitsache vor das gewöhnliche Gericht gehört habe, oder ob sie nicht vielmehr als die Sache einer Staatsgesellschaft vor das erste Staatskollegium hätte gebracht werden sollen. Während des Prozesses war dem klugen und umsichtigen Mandatar der

*) Der gegnerische Mandatar sagte in einem Schreiben an den Pfarrer Handschuh vom 28. Januar 1797: »Ihre Stieffinder in Rösniß wollen wiederholt Unruhe erregen; wir werden eine neue Spolienklage gegen sie anhängig machen, denn nur bei dieser Art des Prozesses kann man noch Gerechtigkeit mit Extrapost erlangen.«

Gemeinde, dem Hoffiskal Sachs in Brieg, das Unsichere in den Behauptungen der Gegner nicht entgangen. Er ermutigte die bestürzte Gemeinde und leitete einen Kirchenprozeß ein, der bis jetzt, wenigstens in der Geschichte unsrer engeren Heimat, unerhört ist.

Zwölftes Kapitel.

Kirchenprozeß 1797—1799.

Während des Jahres 1796 hatte die Gemeinde alle Dokumente, die ihr förderlich sein konnten und von ihr zu erlangen gewesen waren, gesammelt und durch einen glücklichen Zufall auch jene Urkunde vom 4. Juli 1673 im Gräfl. Reichenbach'schen Archiv zu Loslau gefunden, laut welcher Frau Kunigunde von Bayern den Pfarrer von Thröm zum Administrator der Kirche zu Rösniß bestellte. Mit diesen Beweismitteln ausgerüstet, trat sie jetzt vereint mit dem Dominio als Kläger auf gegen den Statthalter des deutschen Ordens und gegen den Pfarrer von Thröm wegen der angemessenen Patronats- und Parochialrechte. In dieser Klage, datiert Brieg, den 8. Mai 1797, verlangte das Dominium Rösniß, daß es in seinen Patronatsrechten geschützt werde, und führte als Beweise, daß ihm solches von Rechts wegen zustehe, folgendes an: 1. Daß das Dominium von je her die Kirchväter ernannt habe und ihm die Kirchenrechnungen seien vorgelegt worden; 2. daß seit 1673 alle Pfarrer in Thröm das Dominium Rösniß als Patron der Pfarrkirche in Rösniß anerkannt und ihm die Angelegenheiten der Kirche berichtet hätten; 3. daß der Prediger v. Madegki im Jahre 1743 vom Dominium berufen und der Gemeinde ausdrücklich aufgegeben worden sei, die Bewilligung der Grundherrschaft gehörig nachzusuchen.

Die Gemeinde Rösniß verlangte für sich, daß die katholische Verwaltung der Kirche und Parochie gänzlich aufgehoben und Kirche samt allem Vermögen, die Pfarrhufe nicht ausgeschlossen, ihr zurückgegeben werde. Als Gründe für dieses Verlangen stellte

die Gemeinde auf: 1. Daß seit den Zeiten der Reformation kein katholischer Wirt in Rösniß vorhanden gewesen; 2. daß wenigstens seit dem Jahre 1600 alle Grundherrschaften sich zur evangelischen Kirche bekannt hätten; 3. daß die Gemeinde die Kirche im Jahre 1580 neuerbaut und jederzeit im baulichen Zustande erhalten habe; 4. daß die Gemeinde die Pfarrhufe, den Kirchenbusch und die Wiese im Jahre 1560 käuflich an sich gebracht und seitdem alle darauf lastenden Abgaben entrichtet habe; 5. daß das Kirchenvermögen von ihren Vorfahren herstamme; 6. daß die Kirchväter jederzeit aus der Gemeinde gewählt worden wären; 7. daß sich die Gemeinde bis zum Jahre 1628 im freien Gebrauch ihrer Kirche befunden habe und, als sie versperret worden, die Kirchväter die Schlüssel in Händen behalten hätten; 8. daß erst im Jahre 1659 ein katholischer Geistlicher mit Gewalt sei eingeführt worden, durch die seit 1671 durch die Jesuiten beabsichtigte Bekehrung aber keine katholische Gemeinde in Rösniß gestiftet worden; 9. daß die Kirche selbst von der katholischen Partei jederzeit für eine selbständige Kirche angesehen worden sei; 10. berief sie sich auf den ersten Artikel der Altranstedt'schen Konvention und auf den Rgl. Preuß. Befehl vom 31. Dezember 1757.

Dieser in seiner Art höchst merkwürdige Prozeß, welcher Namens der Gemeinde durch den Hoffiskal Sachs in Brieg, einen eifrigen und geschickten Juristen, geführt wurde, schwebte bis in die Mitte des Jahres 1800. Der 27. Juni desselben Jahres entschied — entschied in zweiter Instanz zum Besten des Dominiums und der klagenden Gemeinde.

Es war am 13. Juli 1800, als die Deputierten der Gemeinde, der Richter Matthes Weicht und der Kirchvater Matthes Krömer, mit der frohen Botschaft aus Brieg in Rösniß eintrafen, daß in Folge des am 27. Juni publizierten Urtheils die Gemeinde den Prozeß gewonnen habe. Augenblicklich verbreitete sich diese Nachricht im ganzen Dorfe, und alle Wirte eilten zum Richter, um von ihm den Urtheilsspruch zu hören. Er lautet wörtlich also:

„In wechselseitigen Appellations-Sachen der Gemeinde und des Dominii Rösniß Kläger an einem — wider den katholischen Pfarrer Handschuh zu Thröm und den deutschen Ordensstatthalter zu Freudenthal Beklagte an anderen Theilen —

Erkennen und sprechen Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König v. Preußen pp. den verhandelten Akten gemäß für Recht, daß die Förmlichkeiten beiderseitiger Appellationen für berechtigt anzunehmen, auch in der Hauptsache ad appellationem der Kläger sententia contra quam de publ. 7. Dezember 1798 dahin abzuändern, daß die Kläger mit ihren Eigenthums-Ansprüchen an die alte Kirche zu Rösniß und deren Vermögen nicht abzuweisen, vielmehr klagende Rösnißer Gemeinde für wirkliche Eigenthümerin dieser Kirche nebst Gefäßen und Ornamenten und sämtlichen übrigen dazu gehörigen, beweglichen und unbeweglichen Vermögen zu achten, und demzufolge beklagter Pfarrer Handschuh zu Thröm und beklagter Statthalter des deutschen Ordens zu Freudenthal schuldig, dem klägerischen Dominio und den Kirchenvorstehern der klägerischen Gemeinde das bewegliche und unbewegliche Vermögen der besagten Kirche, insofern dasselbe unter ihrer Administration gewesen, nach Maassgabe einer durch eidliche Bestärkung oder sonst zu justificierenden Specification und Rechnung nachzuweisen und resp. zu extradiren, auch die bisher bestandene geistliche Administration der alten Kirche zu Rösniß durch den Pfarrer zu Thröm, insofern diese Administration auf ein vormaliges Abkommen des Rösnißer Dominii mit dem Thröm'schen Pfarrer oder auf eine Verleihung des Statthalters des deutschen Ordens zu Freudenthal gegründet gewesen, für erledigt und resp. für ungültig, und Kläger für wohlbefugt zu achten, auch quoad statum publicum religionis, bei der Behörde auf gänzliche Aufhebung dieser und überhaupt aller katholischen geistlichen Administration ihrer mehrbesagten Kirche, ingleichen dahin anzutragen, daß ihnen verstattet werde, diese Kirche und deren Vermögen zu ihrem Evangel. Gottesdienste zu widmen.

Ad appellationem der Beklagten hingegen gedachtes Erkenntnis erster Instanz in Ansehung des Patronats-Rechtes über die streitige Kirche lediglich zu bestätigen und Beklagte 10 Rthlr. Succumbenz-Gelder zu erlegen, auch die Kosten der Appellations-Instruktion ganz allein

und von den gegenwärtigen Urtheils-Gebühren $\frac{2}{3}$ zu übernehmen gehalten.

Die übrigen Kosten 1. und 2. Instanz aber zwischen den Partheien zu gleichen Theilen zu compensieren.

Von Rechts wegen

(L. S.) v. Schlechtendal. v. Paczensky.

Publicatum Brieg, den 27. Juni 1800.

v. Windheim.“

So hörten denn die Rösninger des eben begonnenen neunzehnten Jahrhunderts, was ihre Voreltern des siebzehnten, zum Theil auch des achtzehnten Jahrhunderts vergebens gewünscht hatten; so sahen sie denn, wonach die Väter sich gesehnt hatten, ohne es zu sehen. Das Gerücht: „Die Rösninger haben ihre Kirche wieder!“ verbreitete sich in alle unliegenden Dörfer, und wenn auch mancher unduldsame Nachbar scheel dazu sah oder wohl gar darüber laut murrte, so sahen doch vorurteilsfreie, christlich gesinnte Katholiken selbst in der Rückgabe der Kirche an die Gemeinde nur eine Handlung der Gerechtigkeit und trübten den Frohsinn der Rösninger nicht durch lieblose Reden.

Fürwahr! Für Rösniß war mit dem 13. Juli 1800 eine freudenreiche Zeit angebrochen. Jedes Glied der Gemeinde fühlte, daß nicht leidige Streit- und Prozeßsucht den Rechtsstreit angefacht hatte, sondern daß er aus reineren Beweggründen entstanden war. Darum war die Freude rein, denn sie war nicht die Freude des Neides, der Mißgunst oder des Hasses.

Für ein höheres Gut als für Haus und Hof, Acker und Vieh, Geld und Gut dieser Zeit hatten sie gestritten; darum war auch ihre Freude höher und edler: Sie war die Freude am Herrn, der große Dinge getan und sich bezeuget hatte als den allmächtigen Gott, der die Herzen der Menschen lenket, daß sie Recht und Gerechtigkeit sprechen auf Erden und aufhelfen den Unterdrückten. —

Es war den Beklagten nicht übelzunehmen, daß sie mit der Sentenz der zweiten Instanz unzufrieden sich an das

Revisorium wandten. Die Gemeinde indes konnte bei diesem letzten Schritte, den ihre Gegner taten, ganz ruhig bleiben; und sie blieb es auch. Noch vor dem Verlauf eines Jahres entschied der Gerichtshof also:

„In Sachen des Statthalters des deutschen Ordens zu Freudenthal und des katholischen Pfarrers Handschuh zu Thröm Beklagten, modo Revidenten entgegen und wider die Gemeinde und das Dominium Rösniß Kläger

Erkennen Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen pp. den ergangenen Actum gemäß hiermit für Recht: Daß Formalia Revisionis richtig, qua Materialia aber es bei der Sententia a qua de publicato den 27. Juni pr. zu belassen und Revident die Kosten dieser Instanz zu erstatten verbunden.

Von Rechts wegen

(L. S.)

Ref.

Publicatum Brieg, den 22. Mai 1801.

Kgl. Preuß. Oberschles. Ober-Amts-Regierung.“

Ein neuer Triumph für Rösniß, ein neuer Siegesruf und neue Lobgesänge: „All' Fehd' hat nun ein Ende!“

Mit fröhlichem Herzen und dankbarem Sinn für das ihr gewordene Recht wandte sich nun die Gemeinde an ihren König und Vater und bat unterm 4. Juni 1801 um die Erlaubnis, ihre wieder erhaltene Pfarrkirche dem evangelischen Gottesdienste von neuem widmen zu dürfen. Noch im Laufe desselben Monats erhielt sie folgendes Allerhöchstes Kabinettschreiben:

„Sr. Königl. Majestät von Preußen wollen nach dem Gesuche der Gemeine Rösniß vom 4. huj. mensis genehmigen, daß nunmehr die geistliche Administration der dortigen alten Kirche aufgehoben werden soll, und sie solche nebst dem Kirchenvermögen zu ihrem lutherischen Gottesdienste widmen kann: Haben auch hienach dato die nötigen Befehle an die Staatsminister Grafen von Hoym und von Maßow erlassen und solches der Gemeine hiemit bekannt machen wollen.

Charlottenburg, den 18. Juni 1801.

Friedrich Wilhelm.“

Dreizehntes Kapitel.

Uebergabe der alten Kirche und feierliche Wieder-
einführung des evangelischen Gottesdienstes.

Nunmehr stand der Wiederherstellung des evangelischen Kirchensystems kein weiteres Hindernis entgegen. In Anbetracht der Rechte, welche die Gemeinde Steuberwitz an das Bethaus hatte, wurde sie auch als zweite Pfarrgemeinde in dieses Kirchensystem aufgenommen und berechtigt, ihre Deputierten zu der diesfalls angeordneten Kommission zu stellen.

Am 12. Oktober 1801 fand sich diese Allerhöchsten Ortes verordnete Kommission hier selbst ein. Sie bestand aus:

1. dem Kgl. Oberamts-Regierungs- und Oberkonsistorialrat Schiller von seiten des Kgl. Oberkonsistorii aus Brieg,
2. dem Oberkonsistorialrat Nerling aus Neustadt,
3. dem Landrat des Leobschüßer Kreises, Herrn v. Haugwitz.

Außer diesen waren zugegen:

1. der fürstl. Erzbischöfl. Kommissarius, Dechant Stanjek,
2. der Hofiskal Sachs, } als Bevollmächtigte des Patrons,
3. der Justiziar Graul, }
4. der Pfarrer von Rösniß Wilhelm Krebs,
5. die Deputierten der Gemeinde.

A. Rösniß.

a. der Kgl. emerit Adreß-Kontor-Kommissar Mattheus Kremser aus Breslau, ein geb. Rösnißer, der die Kirchenangelegenheit der Gemeinde eifrigst betrieben, b. der Bauer Matthias Weicht, c. der Bauer Gottl. Lamche, d. der Bauer Matth. Kroemer, e. der Bauer David Proske, f. der Bauer George Kremser, g. der Gärtner Matth. Fuchs, h. der Gärtner Gottfr. Gruner, i. der Häusler Friedr. Kolbe, k. der Häusler Gottfried Hendrich.

B. Steuberwitz.

a. der Bauer Heinrich Hawranke, b. der Bauer Jakob Behowstj, c. der Bauer Jakob Proske, d. der Gärtner Joseph Olenik, e. der Gärtner Joh. Kreis, f. der Häusler Johann Nolda.

6. der Justiz-Kommissarius Roesler aus Leobschütz als Mandatar des deutschen Ordens,
7. der Pfarrer Karl Handschuh aus Throm.

Nachdem die nötigen Einleitungen getroffen waren, übergab der Pfarrer Handschuh am 13. Oktober: 1. Ein Verzeichnis der Gebäude, demzufolge bestanden sie aus der Kirche, dem Pfarrhause nebst Stallung, Scheuer und Speicher, aus dem katholischen Schulgebäude nebst Scheuer und Stallungen; 2. ein Verzeichnis der Kirchenwaldungen; 3. ein Verzeichnis der Widemutäcker; 4. ein Verzeichnis der Kirchenäcker; 5. ein Verzeichnis der Zinsen; 6. eine Nachweisung der Schuläcker; 7. ein Verzeichnis der Kirchengeräte und 8. eine Nachweisung des Kirchenvermögens.

Der Pfarrer Handschuh verlangte für sich und für den katholischen Schulhalter in Dirschel, welcher die Organistenstelle in hiesiger Kirche versehen hatte, die diesjährige Ernte. Der Bevollmächtigte des Patrons willigte in dies Verlangen, die Deputierten der Gemeinde dagegen wollten nur dem Organisten die jährigen Früchte vom Schulacker überlassen, wobei es auch aller Einwendungen ohngeachtet blieb. Der Pfarrer Handschuh verlangte ferner eine bedeutende Anzahl Gerätschaften aus der Pfarrkirche; der Patron gestand sie ihm zu, nicht aber die Gemeinde. Da man sich hierüber nicht einigen konnte, so wurden sämtliche Geräte bis auf weitere, höhere Entscheidung in der Sakristei versiegelt.

Am folgenden Tage, als am 14. Oktober, geschah die völlige Übergabe der Kirche, Pfarrei und Schule, sowie des Kirchen-, Pfarr- und Schulvermögens. Der fürsterzbischöfliche Kommissar entnahm aus den Händen des Pfarrers Handschuh die Schlüssel der Kirche und legte sie in die des weltlichen Oberkonsistorialkommissarius nieder; dieser überreichte sie wieder dem geistlichen Oberkonsistorialrat Nerling, welcher letzterer danach eine kurze Anrede an die Deputierten der Gemeinde und an den Pfarrer Krebs hielt und die Kirchenschlüssel ihnen be-

händigte. Pfarrer Krebs schloß die Kirche auf, trat vor den Altar und verrichtete sein Gebet.

Nunmehr schritt die Kommission zur Regulierung des neuen Kirchensystems. In betreff desselben wurde festgesetzt: 1. Das Dominium bleibt Patron, jedoch verspricht es, die der Pfarrgemeinde zustehenden Befugnisse, namentlich die freie Prediger- und Pfarrwahl nie zu kränken. 2. Der Pfarrer ist erster Kirchenvorsteher. 3. Aus der Gemeinde Rösniß werden vier und aus Steuberwiß zwei Kirchenvorsteher gewählt und dem Patron zur Bestätigung vorgestellt. 4. Das neuerworbene Vermögen der Pfarrkirche, 10264 Rtlr. 26 Sgr. 5 Pf. betragend, soll mit dem Vermögen des Bethauses, 3459 Rtlr. 12 Sgr. 10 Pf., vereinigt werden.

5. Die Gemeinde Steuberwiß verpflichtet sich, einen jährlichen Zins von 3 Rtlr. an die Pfarrkirche zu Rösniß zu entrichten. 6. Die Gemeinde Rösniß verspricht, den Pachtzins der von ihr benutzten Kirchenäcker von 3 Rtlr. jährlich auf 5 Rtlr. 20 Sgr. zu erhöhen und an das Kirchen-Ärarium abzuführen.

7. Der Pfarrer erhält den Pfarrhof, die dazugehörenden Gebäude, den Hofraum und den Garten zur freien Benutzung auf immerwährende Zeiten und wird von allen auf dem Pfarrvermögen haftenden Steuern, Lieferungen und Abgaben befreit; was aber die Pfarrwidemut, deren Äcker, Wiesen und Busch anbelangt, so bleibt die Gemeinde Rösniß uneingeschränkte Eigentümerin derselben. 8. Auch behält die Gemeinde Rösniß den ehemaligen katholischen Schulacker von 8 großen Scheffeln Ausfaat und gibt ihrem evangelischen Schullehrer dafür eine Zulage von 6 Rtlr. 20 Sgr. jährlich.

9. Die Kirchenväter sollen nach wie vor die Freiheit haben, jährlich 1 Schock Gebundholz in dem Kirchenbusche zu holzen, jedoch dafür 15 Sgr. an die Kirchenkasse zahlen. Ihr früheres Gehalt, 4 Tlr. schlesisch, bleibt ihnen ebenfalls.

10. Die Beiträge der Gemeinden sind für Rösniß auf $\frac{2}{3}$, für Steuberwiß dagegen auf $\frac{1}{3}$ festgesetzt.

11. Das bisherige Bethaus soll abgeräumt, die Predigerwohnung zum Schulhause eingerichtet werden.

12. Was die künftige Bewirtschaftung der Pfarr-, Kirchen- und Schuläcker anlangt, so vereinigen sich der Patron mit dem Pfarrer und der Gemeinde Rösniß dahin, daß diese Äcker und die Wiesen entweder verpachtet oder auf eine andre Weise sollen verwaltet werden.

Am 17. Oktober 1801 wurde von der wiedererlangten Pfarrkirche feierlich Besitz genommen. Am Morgen dieses Tages, als des 20. Sonntages nach Trinitatis, versammelte sich die Gemeinde in dem Bethause. Es wurde das Lied „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ gesungen. Hierauf hielt der Geistliche eine Rede vor dem Altar. Der Vers „Unsern Ausgang segne Gott“ wurde angestimmt, und während dieses Gesanges zog die Gemeinde aus dem Bethause, um unter dem Geläut aller Glocken den Gang nach der Kirche anzutreten. Die Ordnung war folgende: Voran die Schuljugend mit ihrem Lehrer, dann der Geistliche, hinter ihm der Ortsrichter, die Gerichtsleute, die Kirchenprozeßdeputierten, nach diesen die Gemeinde. Nach Eröffnung der Kirchthüre fiel der Geistliche auf die Knie und betete. Hierauf zog die Versammlung in die Kirche, der Geistliche trat vor den Altar und intonierte „Heilig, heilig, heilig ist Gott, der Herr Zebaoth!“ Dann „Ehre sei Gott in der Höhe!“ worauf das Lied „Allein Gott in der Höh' sei Ehr!“ folgte. — Das Hauptlied war „Ich singe dir mit Herz und Mund“, der Text Psalm 122, 1: „Ich freue mich des, daß mir geredet ist, daß wir werden in das Haus des Herrn gehen.“ So waren die prophetischen, in der großen Glocke eingegrabenen Worte in Erfüllung gegangen! Die Gemeinde tat das Gelübde, daß dieser Tag als der Kirchweihstag jederzeit still und ohne Lustbarkeit gefeiert werden solle. Der erste evangelische Täufling seit beinahe 200 Jahren in dieser Pfarrkirche war Gottlieb Grittner, des Bauers Jakob Grittner in Steuberwitz Sohn.

Die Arbeiten der Kommission zur Ordnung des neuen Kirchensystems zogen sich bis 1803 hin und hatten schließlich

folgendes Ergebnis: „Die Gemeinde Rösniß erhält die Pfarrwidmut; dafür übernimmt sie u. a. mit der Gemeinde Steuberwitz die Besoldung des jedesmaligen Pfarrers wie auch des Organisten, ohne Beihilfe des Patrons; ferner tragen beide Gemeinden alle Lasten des Patronats; nur der Platz, auf dem das neue Pfarrhaus aufgerichtet wird, samt Hofraum und Garten, verbleibt der evangelischen Kirche eigentümlich.“ — Dieser unterm 12. Mai 1803 geschlossene Vertrag wird unterm 11. August 1803 bestätigt.

Bierzehntes Kapitel.

Bau der neuen Pfarrkirche, Einweihung derselben.

Die alte Kirche, zu klein für die Gemeinde und an vielen Stellen mit Einsturz drohend, sollte schon im Jahre 1801 abgetragen werden. Die Behörde aber verlangte, daß der massive Teil des Gebäudes, der sehr festgebaut war, stehen bleibe, und an demselben ein Anbau von Bind- und Klebwerk angebracht werden sollte, um das Kirchenvermögen durch keinen kostbaren Massivbau zu erschöpfen. Dagegen ließen sich freilich nicht ungegründete Einwendungen machen, und die Behörde gab der diesfälligen Bitte der Gemeinde schließlich Gehör, indem sie ihr schon im Jahre 1802 erlaubte, die neue Kirche massiv zu bauen. Infolge der Erlaubnis wurde der Glockenturm noch in demselben Jahre, die Kirche selbst aber im folgenden Jahre abgetragen.

Am 7. September 1804 wurde der Grundstein gelegt. Bei der feierlichen Legung desselben hielt Pfarrer Krebs eine Predigt über 1. Sam. 7, 12; sie lautet folgendermaßen:

„Bis hieher hat uns der Herr geholfen“ — dies war einstens das frohe Geständnis eines Samuelis, eines in der älteren Geschichte des israelitischen Volkes sehr berühmten Mannes, welches er mit Dankgefühl gegen seinen Gott zu der

Zeit ablegte, als er sich an einen Stein hinstellte, welchen er der damaligen frommen Sitte gemäß nach einer siegreich erfochtenen Schlacht auf dem Schlachtfelde errichtet hatte. Dankend trat er an denselben und rief aus: „Bis hierher hat uns der Herr geholfen!“

Für mich haben nun diese Worte an dem heutigen, festlichen Tage noch ein besonderes, starkes Gewicht, indem ich hier auf einem Steine stehe, der zwar nicht ganz im Sinne wie einstens jener des Samuelis hierher gelegt wurde, der aber doch, wie bekannt, auch nicht eher als nach einem vorhergegangenen Kampfe und erhaltenen Siege hierher gelegt werden konnte — dem Grundstein zu einer neuen evangelischen Pfarrkirche hier selbst.

Wichtig ist hoffentlich dieser Ausspruch für jeden meiner Zuhörer, der sich jetzt oder künftig zu dieser Kirche bekennen wird; wichtig für euch vorzüglich, ihr Einwohner von Rösniß! Gott, was fühlt mein Herz, was muß euer Herz in diesem Augenblicke bei dem Gedanken fühlen: „Bis hierher hat uns der Herr geholfen!“

Da ist nun schon unter Gottes allmächtigem Schutze der Anfang glücklich gemacht zu einem Hause des Herrn, euch und euren Nachkommen zur Ausübung der Religion bestimmt, und hiermit ein sehr dringender Wunsch erfüllt, den schon seit langer Zeit sehr viele in der Stille, viele auch laut äußerten. Was eure hier in Gott ruhenden Vorfahren nicht sahen und hörten, das sehet und höret ihr; was jene oft und sehnlich wünschten, das erlebet ihr heute! O, wenn es möglich wäre, daß sie aus ihren Gräbern aufstehen könnten, wie würden sie sich mit euch vereinigen und dankend ausrufen: „Bis hierher hat uns der Herr geholfen!“

Zwar stand schon hier zuvor ein Tempel des Herrn, ursprünglich zur Religionsübung protestantischer Christen erbaut, aber die Zeiten der Vorwelt, auf die wir nicht schmälen wollen, denn auch sie standen unter der allgemeinen Weltregierung unsers Gottes, der alles, was geschieht, aus weisen Ursachen

geschehen läßt, — die Zeiten der Vorwelt und die damaligen Umstände wollten es, daß dieser vorige Tempel Gottes andern christlichen Mitbrüdern zu ihrem Gottesdienste, obschon nicht freiwillig, eingeräumt und von diesen bis zu der Zeit dazu gebraucht wurde, in welcher es der höchsten Vorsehung gefiel, diese Bestimmung zu ändern. Der 14. Mai 1801 war der für die hiesige Gemeinde ewig unvergeßliche Tag, an welchem sie nach vorhergegangenen mannigfaltigen Bemühungen durch landesherrliche Gesetze nach Urteil und Recht mehrerer Instanzen und durch eigenhändige Konfirmation derselben von des Königs Majestät Friedrich Wilhelm des Dritten zum Besiß dieser alten Kirche wiedergelange und, weil solche zu ihrem Gebrauch nicht mehr dienlich war, alsobald den Entschluß faßte, selbige abzutragen und statt derselben eine dem Zweck angemessene, neue zu bauen. Ersteres ist bereits geschehen und mit dem zweiten, wie hier zu sehen, auch schon der Anfang gemacht. Wenn nun zwar einerseits mit Recht angenommen werden muß, daß unter dieser ansehnlichen Versammlung, welche hier unter freiem Himmel in zahlreicher Menge sich befindet, beim Anblick dieser Grundmauern die Gefühle sehr vermischt und bei der Rück-erinnerung an die vergangenen Zeiten für einen Teil derselben wohl gar wehmütige, nicht zu verargende Empfindungen sein müssen, so darf ich es doch von der Nächsten- und Bruderliebe eines billig denkenden Mitchristen ebenfalls hoffen, daß es andererseits auch dieser evangelischen Gemeinde nicht übel gedeutet werden kann, wenn sie, indem sie die Geschichte der Zeit durchgeht, die sie geführt wurde, und alle über sie ergangenen, oft sehr traurigen Schicksale überdenkt und nach manchem überstandenen sauren Kampf sich nun dem Ziel ihrer Wünsche durch Legung dieses Grundsteins um vieles näher siehet, heute mit froher Hinsicht auf die Zukunft in den Ausruf dankend einstimmt: „Bis hierher hat uns der Herr gebracht!“

Indessen, meine Freunde, ist es nicht genug, dies Bekenntnis nur in das Vergangene abzulegen, sondern wir sind wohl alle überzeugt, daß, wenn etwas wohl geraten soll, der Herr auch

weiter helfen müsse. Denn „er muß zu allen Dingen, soll's anders wohl gelingen, selbst geben guten Rat und That; ihn, ihn laß tun und walten, er ist ein weiser Fürst und wird sich so verhalten, daß du dich wundern wirst.“ Es sei mir daher vergönnt, einige fromme Wünsche und Bitten zu Gott für euch und dies zu errichtende Gotteshaus aus treuem Herzen hier öffentlich vorzubringen.

Diese „Wünsche“ knüpft der Festprediger an die Worte Jesu Matth. 16, 18: „Auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen, welche auch die Pforten der Hölle nicht überwinden sollen“, an das Gebet Salomonis 1. Kön. 8, 28 - 30: „Gott, wende dich zu dem Flehen deines Knechtes und laß deine Augen Tag und Nacht über dieser Stätte offen stehen. Und wollest erhören das Flehen deines Knechtes und deines Volkes, das sie hier tun an dieser Stätte deiner Wohnung“, die des weiteren ausgeführt werden. U. a. sagte der Prediger: „Bis hierher hat der Herr geholfen, er helfe weiter und sende stets solche Lehrer der Religion zu euch, die treu und redlich erfüllen, was ihres Berufes ist und voll heiligen Eifers fürs Gute und für das Menschenwohl ihre angelegentlichste Sorge diese sein lassen, euch in diesem Tempel zu Christen zu bilden, die nach seinen Geboten wandeln, seine Rechte halten und danach tun.“

An seine „Wünsche“ schließt er mancherlei Lehren, Warnungen und Ermahnungen.

Die Predigt endet mit folgendem: So wie nun dieser Grundstein fest und unerschütterlich bis an das Ende der Tage hier ruhen möge, so möge auch in euer aller Herzen fest und unerschütterlich der Glaube — als der Grundstein eurer Seligkeit ruhen — Jesus Christus der Weltversöhner und seine teure Lehre, die auch die Pforten der Hölle nicht überwältigen können.

Sowie unter Gottes gnädigem Beistande diese Mauern seines Hauses immer höher steigen und sichtbar wachsen werden, so wachset auch ihr immer mehr an der Erkenntnis Gottes, in der Liebe im Guten und allen christlichen Tugenden zur Seligkeit.

Und sowie, wenn Gott will, und mit seiner Hilfe wird diese Kirche nach einiger Zeit in ihrer Vollendung dastehen, ausgeschmückt zur Ehre Gottes und seines heiligen Namens — so möget auch ihr und wir alle ausgeschmückt mit Jesu Lehre und Verdienst, mit Redlichkeit und Frömmigkeit am Tage der einstigen Vollendung dastehen, mit Freudigkeit aus dieser sichtbaren in eine unsichtbare Kirche hinüberwallen und auch dort noch vor dem Thron des Allmächtigen vom Glanze seiner Herrlichkeit umgeben triumphierend ausrufen: „Auch bis hierher hat uns der Herr geholfen. Amen!“

Auch wurde eine kurze, von Pfarrer Krebs verfaßte, Geschichte der Rösnißer Kirche, in einer bleiernen Büchse verschlossen, in den Grundstein gelegt, welcher wir folgende Angaben von allgemeinem Interesse entnehmen:

„Die übrigen nach Rösniß eingepfarrten und von dem hiesigen Pfarrer zu versehenen Ortschaften heißen Zauditz, worin etliche 20 evangel. Possessionen, Dirschel, wo deren 52, Rosen, wo 8 Possessionen und Branitz, wo ohngefähr gegen 160 evangelischen Seelen sich befinden. Außerdem leben noch hier und da einige Protestanten zerstreut in angrenzenden Dörfern, und die ganze Anzahl der hiesigen Kommunikanten beläuft sich auf 1000 Seelen. Alles übrige, sowie alle andern Dörfern rings herum sind katholisch, nur Rösniß allein ist seit der Reformation bis heute ganz protestantisch und Steuberwitz auch, bis auf ohngefähr noch 6 katholische Possessionen.

Der Gottesdienst wird dermalen in doppelter Sprache, deutsch und böhmisch, abwechselnd gehalten, letzteres wegen Steuberwitz und Branitz, welche beide Dörfer böhmisch reden, und zwar in der Art, daß an einem Sonntagvormittag deutsche Predigt und nachmittags Kinderlehre, an dem andern aber vormittags böhmische und nachmittags deutsche Predigt das ganze Jahr hindurch gehalten wird, das hier eingeführte Gesangbuch ist einstweilen das Magdeburgische.*)

*) Richtiger heißt es „Das Steinmey'sche Gesangbuch“. Der Verfasser Johann Adam Steinmey, Generalsuperintendent im Herzogtum Magdeburg und Abt des Klosters Berge, war um 1720 Pastor an der Gnadenkirche vor Teschen.

Das Dorf Rösniß zählt dormalen 31 Bauern, 12 Halbvierthler, 42 Gärtner und 41 Häusler, zusammen also 126 Possessionen (heute 183). Das Dorf Steuberwiß 25 Bauern, 10 Gärtner, 40 Häusler, zusammen 75 Possessionen. Der Richter in Rösniß heißt George Proske, ein Bauer, die Gerichtsleute Friedrich Lamche, Andreas Kremser, Gottlieb Kremser, George Kremser.

Die Sprache in hiesiger Gegend ist gedoppelt, theils böhmisch, theils deutsch und sehr abwechselnd dergestalt, daß man in einem Dorfe deutsch und im angrenzenden gleich wieder böhmisch spricht: z. B. Rösniß, Pilttsch, Leimerwiß, Dirschel, Katscher, Throm, Zaudiß sind klar deutsch — Steuberwiß hingegen, Schreibersdorf, Rüberwiß, Oberfch, Schlausewiß, Rassiedel, Branitz, Liptin böhmisch.

Der Preis der vorzüglichsten Nahrungsmittel ist dormalen teuer. Das Viertel Korn kostet 2 Tlr., Weizen 2 Tlr. 20 Sgr., Gerste 1 Tlr. 20 Sgr., Hafer 15 Sgr. Der Zentner Heu 20 Sgr. Ein Schock Stroh bis 4 Tlr. Das Pfund Kaffee 20 Sgr., Zucker 13 Sgr. Das Quart Butter 6—8 Sgr. Das Pfund Rindfleisch 5 Kreuzer, Schweinefleisch 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., Schöpfensfleisch 2 Sgr., Kalbfleisch 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. Eine Gans 12 Sgr., eine Ente 5 Sgr., ein junges Huhn 3 Sgr., ein hiesiges Landpferd 40—50 Dukaten. Das Pfund Lichte 6—8 Sgr.“

Außerdem wurde ein namentliches Verzeichniß sämtlicher Evangelischen, die sich zur hiesigen Kirche halten — an Zahl ungefähr 1500 — mit hineingelegt, sowie das Augsbургische Glaubensbekenntniß und die Angabe, daß die Kindertaufe bald nach der Geburt, die Konfirmation und der erste Genuß des heiligen Abendmahls aber mit 13—14 Jahren geschieht.

Der Neubau war im Jahre 1806 so weit gefördert, daß das Dach eingedeckt werden konnte; der hierbei verwendete Schiefer wurde aus dem Steinbruch zu Hermsdorf in Österr.-Schlesien bezogen. Lorenz Blanasch aus Mährisch-Sternberg hat die Kirche gedeckt; Matthias Riß von Gnadenfeld und Andreas Gruner aus Rösniß haben die Maurerarbeit geleitet. Der Kirchturm wurde 1807 von einem Ratiborer Klempnermeister, namens Mäusel, gedeckt; die hierbei verwandten Bleche kosteten 360 Tlr. Der kupferne Knopf, Fahne und Stern,

zusammen 64 $\frac{1}{2}$ Pfund schwer, wurde einschließlich des Vergoldens mit 99 Tlr. bezahlt und am 14. Juli 1807 von Zimmermeister Hofmann aus Gnadenfeld aufgesteckt.

Den Trägern wurden Bänder geschenkt, unter die Kinder wurden vom Turme herab Kupfermünzen und Pfeffernüsse geworfen. Auf der höchsten Spitze des Turmes brachte der genannte Zimmermeister zehn Gesundheiten aus und warf die geleerten Gläser herab; ein Glas ist unversehr geblieben und wird im Kirchenkasten aufbewahrt. Ein Musikchor erhöhte die Freude.

Nach glücklich vollbrachter Handlung bekam der Zimmermeister 4 Ellen feines Tuch zum Geschenk. Auch in den Knopf wurde eine vom Pfarrer Krebs verfaßte Schrift — ähnlich der im Grundstein versenkten — gelegt.

Am 18. Oktober 1807 wurde die Kirche feierlich eingeweiht. Das Geläute aller Glocken verkündete am frühen Morgen den festlichen Tag. Um 8 Uhr versammelte sich die Gemeinde im alten Bethause, von welchem Pfarrer Krebs im herzlichem Gebet rührenden Abschied nahm. Zwei Musikchöre eröffneten den Zug, ihnen folgte die Schuljugend, diesen fünf Geistliche vom Ober-Konsistorialrat Nerling angeführt. Zu beiden Seiten der Geistlichen gingen in voller Parade neun Mann kaiserlich französische Grenadiere vom 13. Dragoner-Regiment, welches damals in Mösnitz und in der Umgegend im Quartier lag. (Der Kapitän hatte aus eigenem Antriebe die ganze hier stehende Schwadron zu dieser Feierlichkeit kommandiert. Der Geistliche glaubte aber aus guten Gründen nur 9 Mann annehmen zu dürfen. Das übrige Militär war indes in der Kirche zugegen, und sämtliche Offiziere nahmen teil an dem Mahle, welches der kirchlichen Feier folgte.)

Unter Glockengeläute, Musik und Gesang kam der Zug am Haupteingange an. Der Ober-Konsistorialrat Nerling übergab die Kirchenschlüssel dem Pfarrer Krebs, dieser überreichte sie dem Küster Strauß, welcher sodann die Kirchthür aufschloß. Die Menschenmenge fand nicht Raum. Die französische Ehrengarde stellte sich zu beiden Seiten des Altars

auf, und sämtliche Geistlichen traten vor den Altar, worauf das „Herr Gott, dich loben wir“ angestimmt wurde. Ober-Konfistorialrat Nerling predigte über die Worte: „Opfere Gott Dank und bezahle dem Höchsten deine Gelübde.“

Der Bau der Kirche, der Altar nicht miteingerechnet, kostete gegen 10700 Tlr. Durch diesen Bau, sowie durch den der Pfarrei war das Kirchenvermögen Ende Dezember 1807 auf 3383 Tlr. geschmolzen. Im Jahre 1809 wurde das alte Bethaus abgetragen, nachdem es noch das Jahr vorher den französischen Dragonern zur Reitschule hatte dienen müssen. Der Grund, auf welchem es gestanden hat, ist jetzt der Schulgarten.

Fünfzehntes Kapitel.

Die Gemeinde Rösniß-Steuberwiß erhält das völlige Patronat.

Bei der Einführung des neuen Kirchensystems hatte sich das Dominium das Patronats-Ehrenrecht über die hiesige Kirche vorbehalten, und obschon es auf dem Grund der früheren Verhandlungen von allen und jeden Leistungen, Zahlungen, Beiträgen und Lasten befreit war, so fand es doch der Nachfolger des Grafen von Reichenbach, der Graf Ernst von Strachwiß auf Polnisch-Krawarn für geraten, auch die letzten Patronats-Ehrenrechte der Pfarrgemeinde Rösniß-Steuberwiß zu übertragen. Dies geschah vor dem kgl. Ober-Landesgericht zu Ratibor am 6. März 1824. Der Bevollmächtigte des Dominiums, Justiz-Kommissarius Wichura, und die Deputierten und Bevollmächtigten der Gemeinde vereinigten sich dahin, daß der Graf v. Strachwiß nochmals das Abkommen, welches das ehemalige Dominium schon am 14. Mai 1803 über das Patronat der Rösnißer Kirche mit den Gemeinden abgeschlossen hatte, in seinem ganzen Umfange genehmige; daß sich der Graf v. Strachwiß zugunsten der Gemeinde Rösniß-

Steuberwitz sämmtlicher, noch vorbehaltenen Patronats-Ehrenrechte begeben und selbige ausdrücklich an die genannten Gemeinden übertrage; daß die Gemeinde Kösnitz-Steuberwitz auch diese Ehrenrechte mit Dank annehme und verspreche, in jeder Hinsicht das Dominium dergestalt zu vertreten, daß dasselbe in keiner Art der Kirche und kirchlicher Dinge halber weiter in Anspruch genommen werden sollte. Vollzogen wurde dieser Vergleich vom Königl. Ober-Landesgericht Ratibor am 23. November 1824.

Im Anschluß hieran seien die Kirchenpatrone von Kösnitz, soweit solche die handschriftliche Chronik erwähnt, aufgeführt:

- 1377 Wenzel Krawarn auf Deutsch-Krawarn,
 1482 Jan Schwogische von Zabrzadke und Napagedl,
 1504 Bernhard von Zwola auf Postentitz,
 1557 Peter Oberski von Liederzau auf Czauditz,
 1575 Georg Oberski von Liederzau,
 1587 Adam und Wolf Oberski von Liederzau,
 1612 Stadt Jägerndorf,
 1612—1622 Hartwich von Stitten auf Pommerswitz,
 1622—1648 Reinhard v. Ryckepusch " "
 1648—1659 Lewin von Beyern " "
 1660—1689 Frau Kunigunde v. Beyern "
 1690 Paul Reinhard und Lewin von Beyern "
 1711 Lewin Ludwig von Beyern, "
 1715 Karl Heinrich Lewin Freiherr von Trach auf
 Pommerswitz,
 bis 1756 Johann Gottlieb Reinhard Freiherr v. Trach,
 Pommerswitz,
 „ 1759 Frau Oberst v. Nettelhorst, geb. v. Trach, Pommerswitz,
 „ gegen 1800 Graf Heinrich Leopold v. Reichenbach=
 Goschütz,
 „ 1816 Graf Leopold v. Reichenbach,
 „ 1824 Graf v. Strachwitz auf Polnisch-Krawarn,
 seit 1824 die Pfarrgemeinde Kösnitz-Steuberwitz.

Sechzehntes Kapitel.

Weiterentwicklung des Kirchensystems im
XIX. Jahrhundert.

Es war eine große Gemeinde, die in der stattlichen, freundlichen Kirche zu Rösniß ihr Heim fand; sie erstreckte sich über ein Gebiet, das im Westen bis Branitz, im Südosten bis Hultschin-Petrzkowitz, im Norden bis gen Bauerwitz, im Süden bis über die Landesgrenze, nach Troppau hin sich ausdehnte; für die Evangelischen dieser Gegenden bildete die evangelische Kirche zu Rösniß, wenigstens in den ersten Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts, die einzige erreichbare Stätte evangelischen Gottesdienstes.

Daß eine Bewegung, wie die altlutherische, an den echt lutherisch gesinnten Gemeinden hief. Parochie nicht spurlos vorübergehen konnte, ist selbstverständlich; zu einer Gemeindebildung mit nachträglicher Begründung eines altlutherischen Gotteshauses kam es indessen nur in Dirschel, wo etwa 70 Glieder der ca. 380 Seelen zählenden evangelischen Gemeinde sich der altlutherischen Separation anschlossen; auch in Zauditz zählt die altlutherische Kirche einige Familien zu den ihren; dagegen fanden die in den Gemeinden Rösniß und Steuberwitz befindlichen Anhänger dieser Bewegung bereits in ihrer nächsten Generation den Weg zur Landeskirche. Am 18. September 1868 hatte die Gemeinde die große Freude, die Mitglieder der Generalkirchenvisitation, welche unter Leitung des damaligen Oberhirten der Provinz, Herrn Generalsuperintendent D. Dr. Erdmann, in der Zeit vom 15.—29. September 1868 die Diözese Ratibor besuchte, in ihrer Mitte zu begrüßen. Für Rösniß war folgender Geschäftsplan vorgesehen: Freitag, den 18. September Gottesdienst in Rösniß — eröffnet von dem Herrn Generalsuperintendenten; Parochus hielt Liturgie und Predigt — die deutsche Ansprache P. Ratorp-Düsseldorf, die böhmische P. Appenroth-Medzibor; Besprechung mit der konfirmierten Jugend Sup. Köhler-Glag — Besprechung mit den

Hausvätern und Hausmüttern der Herr Generalsuperintendent; hierauf Konferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrat, Revisionen der Schulen Rösniß-Steuberwiß-Zauditz. Die Feier beschloß ein böhmischer und ein deutscher Abendgottesdienst, gehalten von P. Appenroth und Konsistorialrat Baron-Doppeln. — Gewiß ein großes Arbeitspensum!

Die siebziger Jahre brachten zwei für die Kirchengemeinde wichtige Ereignisse: Den Bau einer Kirche in Steuberwiß und die Errichtung einer Kapelle in Ratscher.

Der Steuberwißer Kirchenbau reicht in seinen Anfängen bis in das Jahr 1856 zurück; im genannten Jahre vermachte der Häuslerauszügler Andreas Kreis in Steuberwiß 2000 Tr. zum Bau einer evangelischen Kirche in seinem Heimatsorte Steuberwiß; ob schon diese letztwillige Anordnung nur mündlich bestand, so erklärten seine Erben, sein Bruder David Kreis und seine Schwestern Minna, Susanna und Rosina, sich mit ihr einverstanden; am 28. Juli 1857 empfing die Schenkung die Allerhöchste Bestätigung. Die Gemeinde Steuberwiß sammelte zu gleichem Zwecke ein Kapital von 1000 Tr.; alle Kreise der Gemeinde, bis zur Schuljugend, letztere unter ihrem treubewährten Lehrer Julius Langner, betätigten die regste Opferwilligkeit.

1865 wurde der Bau begonnen und bis zur Sockelhöhe fortgeführt. Die feierliche Grundsteinlegung verzögerte sich — wohl in Folge der Kriegsunruhen — bis zum Jahre 1867, wo sie am 14. Juli stattfand. Der Bau geriet in den folgenden Jahren aufs neue ins Stocken; erst am 19. August 1873 konnte er durch den damaligen Oberhirten der Provinz, General-Superintendent D. Dr. Erdmann, feierlichst geweiht werden.

Die „Schlesische Zeitung“ brachte über dieses seltene Fest einen Bericht vom Ortsgeistlichen P. Swoboda, den wir hier wörtlich folgen lassen:

„Unsere Gegend ist nun um ein schönes Denkmal evangelischer Liebe und Opferwilligkeit reicher geworden, nachdem die mit unendlich vieler Mühe erbaute Kirche zu

Steuberwitz zum gottesdienstlichen Gebrauch eröffnet worden ist. Wer auf der Chaussee von Ratibor nach Troppau fährt, dem winkt die Kirche freundlich entgegen, und die Gemeinde selbst, ehemals ganz slavisch, gegenwärtig eine Pflegestätte deutscher Sprache und Sitte, ist stolz auf ihre neue Kirche. Sie hat sich das Recht hierzu mühevoll errungen. Seit dem Jahre 1865 baute sie Stein auf Stein, langsam, aber unermüdblich aus eigenen Mitteln, meist freiwillig geleisteten Beiträgen, wobei sich einzelne Gemeindeglieder durch erhebliche Geschenke auszeichneten. Die Bau-Auslagen der Gemeinde übersteigen die Summe von 9000 Tr.

Die Einweihung erfolgte am 19. August 1873 durch den Generalsuperintendenten Dr. D. Erdmann in Gegenwart des Ephorus und der Diözesangeistlichkeit, sowie unter Beteiligung vieler Lehrer des Kreises und der nahezu 800 Seelen zählenden Gemeinde, aus deren Augen die Freude über ein nun vollendetes, schweres Werk strahlte. Alle gönnten ihr diese Freude! Sie waren deren schon hinsichtlich ihrer wunderbaren Geschichte wert, und man fühlte das Wiederaufleben des Geistes ihrer Väter, die in den Verfolgungszeiten des 30jährigen Krieges bis zur Einverleibung hiesiger Gegend unter preussische Herrschaft mit dem benachbarten Rösniß das Evangelium allen Angriffen gegenüber treu bewahrt hatte, während die übrigen Ortschaften der Umgegend mit Gewalt und durch Jesuitenmissionen zum Abfall gezwungen wurden.

Daher waren die Worte der Weiherede wie der Festpredigt voll inniger Dankagung. Möge die Gemeinde in ihrem neuen Gotteshause reiche Früchte ihrer opfervollen Arbeit ernten!"

So gelangten die Evangelischen von Steuberwitz in den Besitz des langersehnten, eigenen Gotteshauses, nachdem bereits am 16. Dezember 1870 unter Aufhebung des Parochialverbandes mit Rösniß die evangelische Gemeinde Steuberwitz als eine selbständige Parochie anerkannt, und ihre Kirche als mater conjuncta mit der evangelischen Kirche zu Rösniß unter einem gemeinsamen Parochus verbunden ward.

Kapellenbau Katscher.

Bereits seit dem Jahre 1852 fanden in dem Städtchen Katscher, acht Kilometer vom Parochialorte entfernt, evangelische

Gottesdienste statt, die abwechselnd von Rösniß und Ratibor aus besorgt wurden; die Unbequemlichkeiten eines gemieteten Lokals zeitigten in der dortigen Diaspora-Gemeinde, etwa 150—180 Seelen umfassend, den Wunsch nach einem eigenen Gotteshause, zumal 1867 seitens des Schlesischen Gustav-Adolf-Vereins für diese Zwecke ein Bauplatz angekauft war und ein Baukapital von 500 Tlr., worunter sich eine Liebesgabe Sr. Durchlaucht des Fürsten von Pleß in Höhe von 100 Tlr. befand, zur Verfügung stand.

Es bildete sich ein Kirchbaukomitee, bestehend aus dem Ortsgeistlichen, Pastor Swoboda, Postvorsteher Jaschek, Masseur H. Karsch, Feldwebel Zimmermann und Lehrer Kühnel; Mitte April 1874 entsandte es seine Aufrufe an die Öffentlichkeit und entfaltete hierbei eine äußerst rege und erfolgreiche Sammelthätigkeit, so daß in kurzer Zeit die erforderliche Summe von 4000 Tlr. vorhanden war; aus allen Kreisen der Bevölkerung strömten die Gaben; auch Ihre Majestät, die verewigte Kaiserin und Königin Augusta, beteiligte sich mit einer namhaften Spende an diesem Liebeswerke.

Die feierliche Grundsteinlegung konnte am 31. Oktober 1874 stattfinden — die Einweihung am 17. Februar 1875; über letztere soll ein feinerzeit im „Reichsboten“ veröffentlichter Bericht des damaligen Ortsgeistlichen P. Swoboda das Nähere uns erzählen:

Am 17. d. Mts wurde unser neues Kirchlein feierlich eingeweiht.

Das war ein herrlicher Tag für die kleine Diasporagemeinde, ein Tag, den ihr der Herr bereitet. Wie eine geschmückte Braut in festlichem Gewande stand das Kirchlein da. Unser erstes Gefühl bei seinem Anblick war Preis und Dank. Vor zwei Jahren stand noch ein leerer Platz da und jetzt — ein Gotteshaus, in allen seinen Teilen fertiggestellt. Wie brauste da so mächtig der Choral „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ durch die Straßen der Stadt, wo der Festzug um 10 Uhr von dem früher gemieteten Betfaal nach der Kirche sich bewegte. Der deutliche Posaumenton der

Gnadensfelder Brüder drang da ins Herz hinein, das helltönende Glöcklein dazwischen, als riefte es: „Kommt, es ist alles bereit!“

Eine zahllose Menge, darunter auch sehr viele Katholiken und Juden aus der Stadt, geleitete den Festzug, der in folgender Weise sich ordnete: zuerst drei weißgekleidete Jungfrauen mit dem Schlüssel, das Kirchenbaukomitee, der Gnadensfelder Posaunenchor, der Sängerkhor von Rösniß mit den Lehrern, der Parochus mit dem Gemeindefkirchenrat, die Geistlichkeit, an ihrer Spitze der Konsekrator, Herr Generalsuperintendent Dr. D. Erdmann, mit dem Landrat und dem Superintendenten des Kreises, endlich der Magistrat mit den Stadtverordneten und die geladenen Deputationen.

Auch fehlten die deutschen Fahnenfarben nicht, indem der städtische Kriegerverein ein Spalier bildete. An der Kirchentür angelangt, öffnete der Herr Generalsuperintendent das Gotteshaus nach warmen einleitenden Worten im Namen des dreieinigen Gottes. Doch war die Menge zu groß, als daß sie das Kirchlein hätte fassen können, Kopf an Kopf standen die Beteiligten da. Nach dem Gesange „O heil'ger Geist“ hielt Herr Generalsuperintendent die Weiherede aus 1. Mose 28, 17 in einer Weise, die den treuen Mann des Bekenntnisses und den Hirten nach dem Herzen Christi kennzeichnete. Zum Schluß der Rede erhob sich die Versammlung zu dem eigentlichen Weiheakt, der im Namen des dreieinigen Gottes vollzogen wurde. Man sah viele Tränen der Rührung und des Dankes, dem der Konsekrator in einem erhebenden Gebet Ausdruck gab. Nach einem kurzen Gesang, bei dem wir uns über den schönen Orgelton freuen konnten, folgte die Liturgie, gehalten von Superintendent Przygode. Der Rösnißer Sängerkhor hat sowohl die Responsorien wie eine der Liturgie folgende Motette in einer sehr erfreulichen, gelungenen Weise ausgeführt. Nach dem Liede „Ein' feste Burg ist unser Gott“ hielt Parochus, Pastor Swoboda aus Rösniß, die Festpredigt auf Grund des Wortes: „Welchem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen“ — den Schluß der kirchlichen Feier bildete Kollekte und Segen seitens des Herrn Generalsuperintendenten und das Lied: „Nun danket alle Gott!“ —

Ja, nun danket alle Gott! Ein schönes — und, so Gott will, fruchtbringendes Werk ist in wunderbar kurzer Zeit vollendet! Danket dem Herrn! Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Gott! Dank auch euch, ihr lieben Brüder in Nah und Ferne, die ihr in überaus

rührender Teilnahme an unsre Diaspora gedacht. Dank euch, ihr fröhlichen Geber im deutschen Lande. Dank der staatlichen und kirchlichen Behörde für die warme Unterstützung dieses Werkes. Dank euch, ihr lieben Brüder aus dem Komitee, die ihr mit opferfreudiger Liebe an dem Zustandekommen des Werkes gearbeitet und das Zeugnis geliefert habt, daß, wo Laienkräfte wirklich im Sinne Christi für das Reich Gottes eintreten, ihre Arbeit eine reichgesegnete ist. — Abgeschlossen ist nun das Bitten, es lebt aber in der Gemeinde fort — der Dank!

So war das Fest in allen seinen Teilen ein wohlgelungenes, kein Mißton störte dasselbe, es hat unzweifelhaft auf alle Teilnehmer einen erhebenden, bleibenden Eindruck gemacht. Gott, der Herr, segne die Aussaat dieses Tages, daß sie Frucht bringe und ihre Frucht bleibe! — Also der Bericht über die Weihe des Katscherer evangelischen Kirchleins!

Im April 1892 wurde ein Vikariat in Katscher begründet, das in der Person des Vikars Hermann Meyer — jetzt Pastor in Neusalz a. d. O. — seinen ersten Inhaber empfing. Die Begründung des Vikariats geschah nicht zuletzt in der Absicht, den Parochus zu entlasten, damit er dem südlichen Teil der Parochie — Deutsch-Krawarn und Umgegend, ungefähr 10 bis 14 Kilometer vom Parochialort entfernt — ein größeres Maß kirchlicher Pflege zuwenden.

Durch Verfügung des Königl. Konsistoriums vom 9. März 1892 wurde die Abhaltung evangelischer Gottesdienste in Deutsch-Krawarn angeordnet; der damalige Besitzer der Herrschaft Deutsch-Krawarn, Herr W. v. Fontaine, stellt hierfür das Mausoleum im dortigen Park und während des Winters einige Räume des Beamtenhauses in dankenswerter Weise unentgeltlich zur Verfügung.

Nachdem die Herrschaft Deutsch-Krawarn in den Besitz seiner Tochter, der Frau Gräfin Alice v. Pfeil und Klein-Ellguth, gelangt, wurde die bisher für den katholischen Gottesdienst reservierte Schloßkapelle dem evangelischen Gottesdienst geöffnet. Für die Unterhaltung und Beheizung der Kapelle sorgt Frau Gräfin in liebenswürdigster Weise.

Zurzeit finden jährlich acht bis neun Gottesdienste statt, abgehalten durch den Parochus. Da die Bevölkerung Deutsch-Krawarns und des eng damit zusammenhängenden Kauthens 1905: 6023 Seelen zählend — in stetem Wachstum begriffen ist, so dürfen wir mit der Zeit ein gleiches auch für die kleine evangelisch-deutsche Gemeinde dort erhoffen, die zurzeit einige 30 Seelen gegenüber der katholischen Übermacht tschechischer Abstammung keinen leichten Stand hat.

Auch in Zauditz, Kreis Ratibor, 8 bis 9 Kilometer vom Pfarrorte entfernt, wo ebenfalls eine kleine evangelisch-deutsche Bauerngemeinde, ungefähr 150 Seelen zählend — zumeist ansässige — die gegenüber einer katholischen Bevölkerung von fast 1000 Seelen, sich aus den Tagen der Reformation bis in die Gegenwart behauptet haben, wird ein Kapellenbau in nächster Zeit, so Gott will, zur Ausführung gelangen. Nachdem die kleine Diasporagemeinde bereits eine Summe von 4000 Mk. unter sich gesammelt hat und weitere 8000 Mk. durch die Spenden der hohen kirchlichen Behörden wie der Gustav Adolf-Vereine gesichert sind, haben die kirchlichen Körperschaften unterm 21. Oktober 1906 dem geplanten Bau ihre Zustimmung erteilt. Jedenfalls verdient auch die kleine, tapfere Diasporagemeinde Zauditz, die einzige Landgemeinde des großen Ratiborer Kreises, in der noch ein nennenswerter Bestand deutsch-evangelischer Leute vorhanden ist, die wärmste, allseitigste Unterstützung nicht nur der kirchlichen Kreise. — In der dem Grundstein der Rösnißer Pfarrkirche einverleibten Urkunde wird Zauditz zu den „klar deutschen“ Dorfschaften aufgezählt — und heute!

So ist denn das vergangene Jahrhundert verhältnismäßig reich an Kirchengründungen für das Parochialgebiet von Rösniß gewesen; nicht unerwähnt möchten wir es lassen, daß auch die evangelische Kirche zu Hultschin (jetzt Ratiborer Parochie) und diejenige in Branitz an Orten entstanden sind, die einst zur alten Parochie Rösniß gehörten. —

Man kann sich nur freuen, wenn auf diesem Gebiete, welches einst evangelisches Land war, und auf welchem Jesuiten und Liechtensteiner den evangelischen Gottesdienst gründlich ausgerottet haben, dank der nicht genug zu rühmenden Unterstützung des Schlesiſchen Konſiſtoriums und des Ev. Ober-Kirchenrates wie der Gustav Adolf-Vereine, die zerstörte Hütte Davids wieder aufgerichtet wird, hin und her evangelische Kirchen und evangelische Predigtplätze erstehen. Sie sind nicht nur Pflagestätten evangelischen Glaubens- und Liebeslebens, sondern Sammelstätten, Kristallisationspunkte für die auf diesem Gebiete unter slavische Bevölkerung zersprengten Glieder unsers deutschen Volkes — und verdienen darum alle nur mögliche Förderung.

Andrerseits aber darf man es der Muttergemeinde nicht verdenken, wenn sie zu diesen Gründungen oft nur schweren Herzens ihre Einwilligung gibt; denn mit jeder neuen Kirchen-gründung schmilzt die Schar derer zusammen, welche sich noch zur alten, mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse des vorigen Jahrhunderts großangelegten Kirche zu Rösniß halten.

Siebzehntes Kapitel.

Gegenwärtiger Stand der Kirchengemeinde.

Wie im vorigen Kapitel bereits bemerkt, war es ein großes Gebiet, das bis zu den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts zur Parochie Rösniß gerechnet ward. Im Laufe der Jahre ist dasselbe durch wiederholte Auspfarungen wesentlich verkleinert worden.

1855 wurde Hultschin und Umgegend (Beneschau, Petzkowitz, Buslawitz, Vielau, Rösniß, Langendorf, Ellguth-Hultschin, Bobrownik, Hoshialkowitz, Ludgierzowitz, Marquartowitz, Koblau, Autoschowitz, Klein-Darkowitz) nach Ratibor, dem damaligen Sitz des Ephoralamts, zugeschlagen.

1885 Branitz-Boblowitz ausgepfarrt, zur selbständigen Parochie erhoben und 1892 durch die aus Rösniß ausgepfarrten

Orte Michelsdorf, Kaldaun, Osterwitz, Hochkretscham, Jacobowitz vergrößert; die Evangelischen Hofens wurden 1888 der Parochie Wanowitz-Leobschütz zugewiesen.

Zurzeit gehören folgende Ortschaften des Leobschützer Kreises zur Parochie Rösnitz: Außer Rösnitz mit 1032 Evangelischen und 77 Katholiken — zumeist Dienstleuten —: Stadt Ratscher 185 Ev. unter 3769 Kath.; Dorf Dirschel 379 Ev. unter 1081 Kath.; Auchwitz 1 Ev. unter 257 Kath.; Bieskau 1 Ev. unter 827 Kath.; Deutsch-Neukirch 2 Ev. unter 964 Kath.; Dirschkowitz — Ev., 350 Kath.; Klemstein — Ev., 132 Kath.; Knispel 6 Ev., 684 Kath.; Kösling — Ev., 438 Kath.; Krastillau-Gemeinde — Ev., 401 Kath.; -Gut — Ev., 280 Kath.; Langenau-Gut — Ev., 153 Kath.; Fürstlich-Langenau 8 Ev., 2787 Kath.; Lehn-Langenau 9 Ev., 1318 Kath.; Leimerwitz 490 Kath., — Ev.; Liptin-Gemeinde — E., 487 Kath.; -Gut 2 Ev., 150 Kath.; Nassiedel-Gemeinde — Ev., 740 Kath.; -Gut — Ev., 200 Kath.; Neu-Ratscher 13 Ev., 854 Kath.; Piltsch 4 Ev., 1451 Kath.; Rakau-Gem. — Ev., 493 Kath.; -Gut 11 Ev., 167 Kath.; Stolzmlüg-Gem. 4 Ev., 472 Kath.; -Gut 15 Ev., 76 Kath.; Tschirmkau — Ev., 532 Kath.; Turkau — Ev., 332 Kath.; Wehowitz 2 Ev., 520 Kath.

Aus dem Ratiborer Kreis: Bolatitz-Gemeinde 1 Ev., 2002 Kath.; -Gut 4 Ev., 133 Kath.; Deutsch-Krawarn-Gemeinde 13 Ev., 3490 Kath.; -Gut 16 Ev., 221 Kath.; Groß-Hofschütz-Gem. — Ev., 983 Kath.; -Gut 3 Ev., 155 Kath.; Rauthen 1 Ev., 1482 Kath.; Klebsch — Ev., 620 Kath.; Kl.-Hofschütz-Gem. 21 Ev., 881 Kath.; Kl.-Hofschütz-Komm. — Ev., 75 Kath.; Kl.-Hofschütz v. Gellhorn 3 Ev., 65 Kath.; Kl.-Peterwitz — Ev., 549 Kath.; Kuchelna-Gem. 2 Ev., 467 Kath.; -Gut 12 Ev., 142 Kath.; Köberwitz-Gem. 5 Ev., 1669 Kath.; -Gut — Ev., 185 Kath.; Obersch-Gem. 3 Ev., 1151 Kath.; -Gut — Ev., 274 Kath.; Ratsch-Gem. 1 Ev., 134 Kath.; -Gut 2 Ev., 88 Kath.; Schlaufewitz-Gem. — Ev., 354 Kath.; -Gut — Ev., 52 Kath.; Schreibersdorf-Gem. — Ev., 522 Kath.; -Gut — Ev., 99 Kath.; Scepankowitz-Gem. — Ev., 1476 Kath.; -Gut 6 Ev.,

196 Kath.; Strandorf-Gem. — Ev., 543 Kath.; -Gut 2 Ev., 70 Kath.; Throm 6 Ev., 896 Kath.; Zauditz 145 Ev., 997 Kath.; Wrbkau — Ev., 14 Kath.

Einschließlich des mit Rösniß pfarramtlich verbundenen Steuberwitz mit 1065 Ev., 16 Kath. — selbständig seit 1871, wohin auch Mohow, Ratiborer Kreises (30 Ev., 672 Kath.), gehört, zählt die Parochie Rösniß auf Grund obiger, bei der letzten Zählung 1905 festgestellten Ergebnisse ungefähr 3000 Seelen unter ungefähr 41000 Katholiken und verteilt sich auf 24 Gemeinde- und 5 Gutsbezirke des Leobschützer Kreises und auf 18 Gemeinde- und 15 Gutsbezirke des Ratiborer Kreises.

Die Kirchengemeinde Rösniß wird durch 7 Kirchenälteste und 21 Gemeindevertreter dargestellt; die Namen der derzeitigen Mitglieder der kirchlichen Körperschaften sind:

I. Gemeinde-Kirchenrat:

Bauergutsbesitzer Martin Kremser, stellvertretender Vorsitzender; Bauergutsbesitzer Wilhelm Grittner Nr. 3; Gärtner und Postagent Samuel Kolbe; Gärtner und Stellmacher Samuel Kremser, sämtlich in Rösniß; Großgärtner Gottlieb Proske in Dirschel; Großbürger Gottl. Gotzmann in Zauditz; Disponent E. Grabert in Katscher.

II. Gemeinde-Vertretung:

Hauptlehrer und Organist G. Kunisch; Bauergutsbesitzer Louis Fuchs; Bauergutsbesitzer Volktrat Gritter; Bauergutsbesitzer M. Werner; Gärtner Emil Groß; Häusler Ernst Klose; Häusler Gustav Kugel; Häusler Gottl. Groß; Häusler Gottl. Alscher; Häusler Wilhelm Otto; Bauergutsbesitzer Konrad Weicht; Bauerguts- und Kretschambesitzer Wilhelm Weicht; Bauergutsbesitzer Ernst Grittner; Bauergutsbesitzer Paul Grittner; Großgärtner Ernst Krömer; Großgärtner Wilhelm Proske; Gärtner Peter Heidrich; Häusler Gottl. Strohhalm; Häusler Gottl. Krömer; Häusler Gottl. Strauß; Häusler Matthes Proske, sämtlich aus Rösniß.

In die Kreissynode entsendet die Gemeinde außer dem Pastor zwei Deputierte; die gegenwärtigen Vertreter heißen

Kirchenältester Samuel Kolbe, Schulvorsteher Bauergutsbesitzer Louis Fuchs.

Die derzeitigen Kirchenväter heißen Häusler Gottl. Mfcher, Häusler Auszügler Matthes Proske-Rösnitz.

Das Amt eines Organisten an hiesiger Kirche verwaltet in Treue seit der Oktober 1890 erfolgten Emeritierung des verdienten Hauptlehrers und Kantors Julius Langner der Hauptlehrer Gustav Kunisch, geb. in Kreuzendorf, Kr. Leobschütz.

Das Ephoralamt führt in reichem Segen Herr Pastor und Superintendent Schulz-Euler-Leobschütz.

Das Oberhirtenamt über den die Regierungsbezirke Breslau und Oppeln umfassenden Sprengel ist seit dem 24. November 1905 dem Herrn Ersten Generalsuperintendenten der Provinz Schlesien D. Rottebohm-Breslau anvertraut.

Zum Schluß seien noch die Namen derjenigen Jungfrauen aus hiesiger Kirchgemeinde angeführt, welche im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte in den Diakonissenstand eintraten:

1. Magdalene Therese Hawranke = Dirrschel,
2. Magdalene Hawranke = Rösnitz,
3. Berta Petruschke = Dirrschel,
4. Emma Lamche = Dirrschel,
5. Maria Petruschke = Dirrschel,
6. Berta Wittke = Rösnitz.

Sie gehören sämtlich dem Frankensteiner Mutterhause an.

Achtzehntes Kapitel.

Statistische Angaben über Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Kommunikanten, Säckelgeld.

Jahr	Trauungen	Taufen	Begräbnisse	Jahr	Trauungen	Taufen	Begräbnisse
1582	3	21	16	1606	3	25	16
83	8	21	15	07	4	18	25
84	8	24	11	08	7	29	14
85	—	25	20	09	3	23	5
86	5	40	16	1610	10	22	8
87	—	22	12	11	5	25	17
88	3	17	10	12	6	20	8
89	6	29	22	13	2	20	18
1590	4	23	10	14	7	22	17
91	—	19	8	15	4	19	19
92	2	12	10	16	1	16	31
93	2	19	5	17	8	19	18
94	2	15	13	18	8	18	5
95	8	28	9	19	5	19	14
96	5	15	19	1620	7	18	23
97	3	12	19	21	2	21	12
98	3	17	9	22	2	17	13
99	4	19	22	23	8	14	24
1600	3	16	10	24	3	14	62
01	13	18	21				
02	11	24	12				
03	3	22	8				
04	5	16	9				
05	4	18	33				

Hier hören die regelmäßigen Eintragungen des Kirchenregisters auf, und nur hin und wieder kommen vereinzelt Eintragungen vor.

Jahr	Taufen		Trauungen		Begräbnisse		Kommunikanten	Säckelgeld			Bemerkungen
	im ganzen	Röss-nitz allein	im ganzen	Röss-nitz allein	im ganzen	Röss-nitz allein		Tr.	Egr.	Pfg.	
1743	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	
ab 1. 10.											
1744	49	19	—	—	—	—	—	—	—	—	
45	26	11	—	—	—	—	—	—	—	—	
46	40	16	1	1	7	7	—	—	—	—	
47	22	9	13	3	18	18	—	—	—	—	
48	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
49	14	6	2	2	5	5	—	—	—	—	
1750	36	19	9	4	16	16	1517	138	9	5	
51	37	19	9	5	13	13	1791	118	1	4	

Jahr	Taufen		Trauungen		Begräbnisse		Kommun- fanten	Säckelgeld			Bemerkungen
	im gan- zen	Röss- niß allein	im gan- zen	Röss- niß allein	im gan- zen	Röss- niß allein		Tr.	Egr.	Pfg.	
1752	42	20	5	2	21	21	1960	106	1	4	
53	44	27	12	9	10	10	1884	106	13	7	
54	49	20	9	4	12	12	2009	99	20	7	
55	34	10	11	4	23	23	1811	106	23	8	
56	47	20	13	6	11	11	2020	92	5	9	
57	38	22	8	7	12	12	2009	91	13	4	
58	31	17	11	5	10	10	1972	79	9	9	
59	28	15	8	6	16	16	1995	88	24	10	
1760	39	20	2	2	19	19	1920	96	10	10	
61	42	28	7	5	12	12	2077	94	14	8	
62	25	11	7	3	14	14	1982	82	24	4	
63	36	22	13	8	29	29	1708	96	22	1	
64	43	20	8	4	12	12	2041	85	9	10	
65	47	25	27	11	16	16	2138	86	—	3	
66	44	21	10	6	8	8	1947	85	21	4	
67	46	17	7	4	20	21	—	79	19	10	
68	43	20	11	4	15	15	—	62	29	10	
69	44	20	17	4	20	20	—	56	23	7	
1770	31	16	17	9	24	24	1750	50	6	1	
71	42	17	9	4	18	18	1832	54	10	3	
72	36	11	8	1	14	14	2076	54	11	1	
73	36	15	17	4	24	5	1977	54	24	2	
74	54	24	22	11	32	11	1887	53	20	7	
75	51	15	10	6	39	14	1895	50	23	2	
76	36	17	24	10	61	31	1904	56	17	10	
77	49	20	11	3	20	9	2040	61	17	9	
78	40	20	14	5	52	25	1690	53	28	5	
79	35	16	15	7	100	50	1780	60	17	2	
1780	62	24	22	7	36	21	2237	57	18	10	
81	55	23	22	13	35	14	1811	53	21	7	
82	37	21	10	6	41	13	1988	38	13	9	
83	55	22	15	4	52	24	1568	71	24	10	
84	60	30	22	11	34	10	2023	61	9	9	
85	44	24	11	4	35	26	1917	57	4	2	
86	66	29	18	9	27	10	2012	57	15	11	
87	59	30	14	5	34	19	2028	63	17	11	
88	54	22	17	3	52	20	1905	54	16	3	
89	49	23	17	9	26	9	fehlt	61	24	4	
1790	58	28	6	5	27	16	—	64	27	11	
91	48	15	4	2	40	19	—	61	14	1	
92	50	23	12	8	38	23	—	63	27	6	
93	52	23	11	5	35	13	—	106	10	10	
94	55	25	9	3	45	23	—	97	25	4	
95	44	20	21	5	44	27	—	91	15	8	
96	63	27	17	4	32	15	—	88	18	4	
97	53	24	13	9	54	29	—	82	24	9	
98	51	16	16	2	40	15	—	82	8	—	

Jahr	Taufen		Trauungen		Begräbnisse		Kom- muni- kanten	Säckelgeld			Bemerkungen
	im gan- zen	Rös- nig allein	im gan- zen	Rös- nig allein	im gan- zen	Rös- nig allein		Tr.	Sgr.	Fig.	
1799	64	25	14	3	51	24	—	82	17	5	
1800	53	21	27	10	44	26	—	93	—	—	
01	60	23	16	5	30	7	—	94	16	—	
02	56	26	15	2	52	22	—	84	13	6	
03	60	20	8	2	22	11	—	81	26	6	
04	49	23	8	4	45	18	—	83	16	—	
05	59	22	12	3	58	22	—	88	19	9	
06	61	20	18	7	59	26	—	91	2	4	
07	54	18	15	5	44	25	—	94	27	4	
08	59	22	30	17	48	16	—	48	15	—	hier fiel die Ränge.
09	46	25	21	5	30	9	—	43	2	2	
1810	70	28	20	7	33	10	—	46	16	2	
11	66	29	21	4	36	22	—	54	16	8	
12	65	25	10	3	57	19	—	46	22	3	
13	64	26	15	5	55	15	—	42	2	11	
14	58	27	24	5	43	18	—	42	3	10	
15	89	31	15	2	33	13	—	44	19	6	
16	65	17	24	2	40	15	—	47	22	2	
17	76	24	19	2	51	23	—	44	4	7	
18	67	27	17	—	53	20	1604	47	9	8	
19	83	30	21	10	50	15	1550	46	9	8	
1820	68	29	10	2	36	14	1529	34	5	8	
21	73	23	21	7	41	12	1791	37	5	—	
22	62	20	24	5	41	12	1715	40	23	11	
23	76	31	7	1	67	23	1584	33	10	11	
24	65	22	18	5	43	11	1667	28	28	9	
25	83	26	14	6	46	20	1703	30	26	1	
26	74	22	19	10	45	20	1685	33	26	11	
27	69	21	20	3	44	22	1593	37	27	—	
28	72	28	15	7	37	23	—	39	9	6	
29	61	24	19	11	41	11	—	37	21	—	
1830	83	29	17	9	67	19	—	46	13	10	
31	70	25	10	1	62	17	—	42	17	8	
32	79	26	27	5	51	10	—	38	25	1	
33	82	26	18	4	61	16	—	37	19	9	
34	84	19	18	3	56	22	—	37	29	9	
35	85	21	19	4	74	22	—	35	13	3	
36	82	26	22	6	68	14	—	30	24	5	
37	91	22	14	4	50	19	—	30	1	10	
38	71	21	19	3	50	20	—	27	16	11	
39	90	30	22	8	66	21	—	27	18	6	
1840	72	19	20	6	50	18	—	30	20	9	
41	91	30	39	13	56	20	—	29	4	9	
42	117	37	22	5	53	18	—	25	10	5	
43	90	31	25	11	68	32	—	29	10	6	
44	99	35	18	6	54	18	—	27	1	9	
45	86	36	23	6	68	21	—	29	23	9	

Jahr	Taufen		Trauungen		Begräbnisse		Kommun- fanten	Säckelgeld			Bemerkungen	
	im gan- zen	Rös- nit- z allein	im gan- zen	Rös- nit- z allein	im gan- zen	Rös- nit- z allein		Tr.	Egr.	Fig.		
1846	90	30	22	4	75	20	—	28	28	2		
47	91	34	21	4	62	32	—	26	2	11		
48	63	19	23	6	121	38	—	24	28	5		
49	105	35	30	5	47	20	—	24	17	5		
1850	88	26	33	11	68	17	1270	26	21	5		
51	93	31	24	4	72	25	1285	25	5	7		
52	83	29	25	8	89	41	1279	28	14	6		
53	98	32	23	7	52	19	1250	50	12	11		
54	94	28	28	4	60	16	1478	39	29	1	Seelenzahl:	
55	83	24	27	8	79	38	1530	34	29	9	2217	
56	83	24	20	2	61	19	1610	39	4	1	2295	
57	111	38	20	6	49	19	1401	39	23	8	2307	
58	104	32	34	3	75	25	1700	48	13	1	2340	
59	109	30	16	4	75	27	1917	42	23	11	2337	
1860	94	31	22	5	54	17	1180	42	17	—	2417	
61	109	30	22	8	64	12	1811	43	25	1	2461	
62	89	21	20	8	58	18	1764	45	24	8	2494	
63	111	35	30	8	70	20	1770	45	23	7	2539	
64	113	32	20	5	65	18	1778	40	11	6	2539	
65	102	28	19	6	54	16	1764	42	14	2	2592	
66	117	44	19	6	118	25	1980	64	11	10	2592	
67	88	31	35	7	84	32	1250	51	21	9		
68	120	41	23	6	45	13	1500	56	3	9		
69	104	41	21	5	60	19	1521	53	10	11		
1870	132	43	31	3	59	24	1480	50	5	9		
71	104	26	25	9	59	14	1532	48	15	—		
72	118	36	14	9	96	30	—	57	12	7	2700	
73	111	39	23	9	62	20	1492	60	2	9		
74	93	37	16	3	75	25	1445	46	25	9		
								Rösniß		Steuer- wiß		
								Dr.	Pf.	Dr.	Pf.	
1875	120	43	27	10	68	21	1410	132	17	—	—	
76	104	48	21	6	68	39	1436	140	10	—	—	
77	95	39	25	6	61	24	1397	157	6	74	—	
78	99	39	24	5	59	28	1427	186	59	88	21	
79	104	44	17	4	57	25	1402	146	59	68	26	
1880	98	32	16	4	56	21	1495	141	53	64	—	
81	102	41	24	5	67	24	1488	150	—	68	51	
82	87	22	29	10	58	18	1295	143	39	70	12	
83	96	42	19	4	74	36	1090	126	44	69	26	
84	104	34	24	5	52	16	1526	122	85	68	83	
85	94	39	21	5	73	23	1359	126	43	60	81	
86	103	33	8	5	62	31	1578	125	22	64	68	
87	104	38	27	3	56	28	1408	128	84	70	30	
88	103	27	19	8	57	21	1382	195	43	103	98	

Der Vollständigkeit halber glaubte ich auch die Steuerwißer Einkommensteuereinträge hinzuzufügen zu müssen, die bis 1873 mit den Rösnißern zusammen, von da aber in getrennter Rechnung geführt wurden.

3047

Jahr	Taufen		Trauungen		Begräbnisse		Kom- muni- kanten	Säckelgeld		Bemerkungen	
	im gan- zen	Rös- niß allein	im gan- zen	Rös- niß allein	im gan- zen	Rös- niß allein		Rösniß Mk. Pf.	Steuer- witz Mk. Pf.		
1889	94	30	12	4	95	44	1495	179 42	102 14	Seelenzahl: ca. 3000	
1890	92	30	25	5	63	23	1502	162 07	90 86		
91	82	28	21	10	57	24	1488	166 06	87 86		
92	94	27	18	2	43	17	1587	150 39	89 63		
93	97	34	26	7	80	18	1619	147 34	85 09		
94	124	37	27	7	70	23	1572	157 20	85 27		
95	111	35	16	3	59	17	1607	158 62	94 40		
96	108	30	13	6	54	23	1698	151 14	82 68		
97	111	40	30	5	96	25	1695	149 23	85 32		
98	117	31	25	4	70	32	1696	146 11	108 72		
99	124	47	16	4	63	23	1735	142 16	77 78		
1900	105	26	31	11	67	21	1711	138 42	90 86	ca. 3000	
01	124	39	28	11	63	23	1592	139 58	95 36		
02	103	31	16	5	58	29	1800	135 97	75 51		
03	118	40	15	5	60	21	1820	132 99	89 28		
04	111	38	23	8	63	25	1709	129 12	139 04		
05	109	37	18	3	71	29	1729	140 —	115 —		
06	91	34	18	7	66	28	1718	142 45	118 —		ca. 3000

Die Klingelbeutel an den ersten und zweiten hohen Festtagen wie am Kirchweihfeste gehören den kirchlichen Beamten, sind darum nicht mitgezählt.

Die Angabe der Kommunikanten- und Seelenzahl aus den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren v. Jahrh. danke ich zum größten Teil der Güte meines Herrn Ephorus.

Neunzehntes Kapitel.

Beschreibung der Kirche.

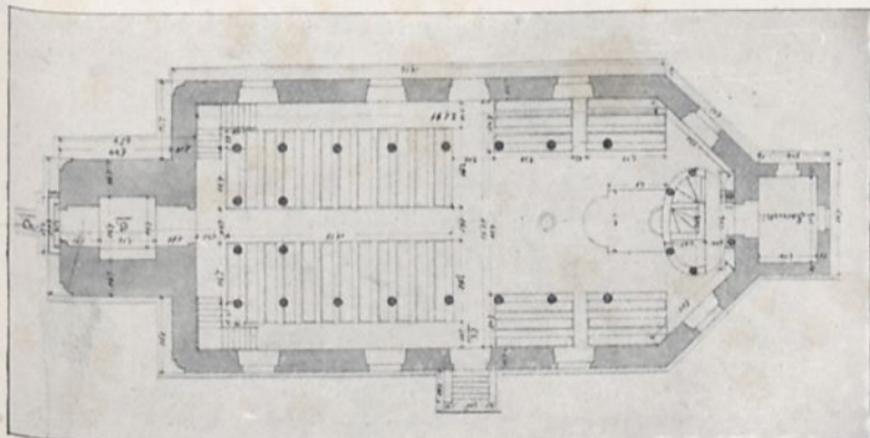
Nun einen Blick auf unser liebes Geburtstagskind! Unsere Kirche ist ein einfacher Putzbau, mit Schiefer eingedeckt; an der Westseite steht der stattliche Turm mit seinem wohlklingenden Geläut, an der Ostseite befindet sich die nachträglich, in den 60er Jahren angebaute Sakristei.

Die Grundform des Schiffes bildet ein Rechteck von 23,6 × 14,1 m; die Längsmauern werden durch je vier durchgehende, große, reichlich Licht spendende Fenster durchbrochen; der Altarraum, ein Trapez, weist deren drei auf; das mittlere Altarfenster ist von halber Länge.



Innere der Kirche Rösniß.

aufgenommen und freundlichst zur Verfügung gestellt von Herrn Kirchenältesten
C. Grabert in Ratscher.



Grundriß der Kirche Rösniß.

aufgenommen von Herrn Konrad Proste-Rösniß.

Der Altar mit der unmittelbar darüber befindlichen Kanzel ist beiderseits von Säulen flankiert, welche in einer Galerie zusammenlaufen, den Abschluß bildet eine Krone, in deren Mitte „das Auge Gottes“ befindlich ist; in den Nischen der Altaranlage und über der Kanzel sieht man drei Frauengestalten, Glaube, Liebe, Hoffnung darstellend.

Die Kanzel selbst, wie bereits bemerkt, unmittelbar über dem Altar angebracht, trägt in ihren drei Feldern biblische Darstellungen — Jesus, den guten Hirten, Moses mit den Gesetzestafeln und den Sämann —, sinnige Weisungen für Ausrichtung des Predigtamtes.

Die ganze Anlage in ihrer buntfarbigen Gipsverkleidung bildet einen lebendigen Schmuck des sonst ganz in weiß gehaltenen Gotteshauses.

Entgegengesetzt dem Altar, befindet sich über dem westlichen Ausgange die Orgel, ein wohlklingendes Instrument, bestehend aus einem Manual, einem Pedal und 14 klingenden Stimmen; sie wurde am 29. März 1829, als am Sonntag Vätare, eingeweiht; erbaut vom Orgelbauer Kuttler aus Troppau kostete sie 400 Tlr.; die Hälfte des Betrages hat ein Kösnitzer, der in Walzen verstorbene Oberamtmann Gottlieb Weicht gespendet; die alte vom Orgelbauer übernommene Orgel wurde in Mocker aufgestellt.

Im Jahre 1856 wurde das Orgelwerk durch Orgelbaumeister Niemer aus Brieg einer gründlichen Erneuerung unterzogen.

An den Längsseiten des Schiffes erheben sich in zwei Etagen die Chöre. Im Altarraum steht der Taufstein, eine Spende der Konfirmanden des Jahres 1855; ein bronzenes Kronleuchter zu 36 Kerzen, ein Geschenk der hiesigen Auszügler zum heiligen Christ des Jahres 1888, befindet sich im Schiff der Kirche.

Drei Gedächtnistafeln im Altarraum mit den Namen und Ordenszeichen der heimgegangenen Veteranen des Kirchspiels, ein Lutherbild an der Brüstung des Orgelchors, vier Spruch-

tafeln an den Längswänden des ersten Chors, eine Spende des Fr. Helene von Poncet, zieren das Innere unsrer lieben Kirche.

Aus der Geschichte der letzten Jahre sei erwähnt, daß am 24. Mai 1898 das Gotteshaus durch einen Blitzschlag heimgesucht wurde. Kurz nach einer Trauung, während die Hochzeitsgesellschaft und die Kirchenbeamten noch im Gotteshaus bzw. in der Sakristei sich aufhielten, um das draußen herrschende Unwetter abzuwarten, schlug nachmittags 2 Uhr der Blitz in den Kirchturm, ging am Dachfirsten entlang, dann am Ostgiebel desselben in das Innere der Kirche und fuhr an Kanzel und Altar herab gen Boden, überall arge Spuren der Verwüstung hinterlassend.

Gott sei Dank, wurde niemand ernstlich verletzt; allein unser damaliger, nunmehr heimgegangener treuer Kirchenvater Friedrich Kosler wurde von einem herabfallenden Putzstücke, glücklicherweise ohne bleibenden Schaden zu nehmen, am Hinterkopf getroffen. Der Blitzschaden wurde seitens der Provinzial-Feuersozietät mit 1297 Mk. vergütet; bei Reparatur des Blitzschadens wurde das Innere der Kirche einer Erneuerung unterzogen, auch ein neues, recht vorteilhaft wirkendes Pflaster, aus Zementsteinen bestehend, durch Kirchenältesten Samuel Kolbe gelegt.

Das Brautpaar aber und seine Angehörigen stifteten zur dankbaren Erinnerung an die gnädige Bewahrung eine grüntuchene Altar- und Kanzelbekleidung, auf welcher in Goldstickerei der Trautext: „Seid fröhlich in Hoffnung!“ prangt.

Der Turm, an der Westseite stehend, mit seinem stattlichen Mauerwerk den Dachfirst der Kirche um mehrere Meter überragend, ist mit einer Kuppel in Zwiebelform gekrönt; auf derselben erhebt sich eine Durchsicht, die ihrerseits in höchst gefälligen Formen in Knopf und Fahne verläuft.

Im Innern befindet sich der Glockenstuhl mit drei Glocken. Die größte trägt folgende Inschriften:

„Ich freue mich, das mir gered ist, das wier werden in das Haus des Herren gehn“ Ps. 122.

„Durch das Feuer bin ich geflossen, Hans Knauf in Troppau hat mich zur Ehre Gottes gegossen 1634.“

Die eine Seite des Glockenmantels trägt als Schmuck ein Kreuz mit der Unterschrift: „Herr, ich warte auf dein Heil“ Gen. 49.

Darunter folgende Angaben:

Der Zeit Georg Grittner, Richter.

Elfste

Martin Kremser,

Hans Kromer,

Andreas Krittner,

Simon Proste,

Kirchvater

Merten Fuchs, Matthes Kromer.

Thomas Knopf,

Schulmeister ins 21. Jahr.

Die andre Seite des Glockenmantels schmückt Name und Wappen des damaligen Grundherrn.

Herr Reinhat von Kiecpusch
und Steinsdorf auf Goldschmi-
den, Pommerschwitz, Kösnitz,
Windorf und Steuberwitz.
Röm. Kay. Maj. sowoll Fürstl.
Lichtensteinscher Racht
Troppau- und Jägerndorfscher.

Das Wappenschild trägt einen Mann, der aus der Krone des Ritterhelms hervorstößt; im Felde des Wappenschildes werden drei Hagebutten (Disteln?) sichtbar.

Die mittlere Glocke, ohne Datum, trägt oben um den Glockenmantel in altdeutscher Kleinschrift folgende Inschrift: Maria g(r)acia plena dominus cum pace — „Maria voll Gnaden — der Herr mit Frieden“. Auf dem Glockenmantel ist als Gießerzeichen ebenfalls ein kleines Medaillon angebracht, in dessen Mitte vermutlich ein Christuskopf sichtbar wird; unter

dem Glockenzeichen befindet sich in erhabener Arbeit der Ritter Georg im Kampf mit dem Drachen.

Die kleine, ebenfalls ohne Datum, ziert die Inschrift:

O REX GLORIE VENI CUM PACE

„O König der Ehren, komme mit Frieden“ (Inschrift des Armensünderglöckleins zu Breslau). Das in der Inschrift fünfmal vorkommende Gießereichen, ein kleines Medaillon mit Umschrift, zeigt in der Mitte eine Glocke.

Gestimmt sind die Glocken in C und D.

Ihr Klang ist ein außerordentlich melodischer.

Außerdem befindet sich auf dem Turm eine Uhr; nachdem die alte Turmuhr, die aus dem Bommerswitzer Schlosse stammen soll, verbraucht, stiftete 1905 ein ungenannter Spender eine neue Kirchturmuhr im Werte von 600 Mk., was auch hier mit Dank erwähnt sein möge, obwohl Uhr wie Glocken Eigentum der politischen Gemeinde sind.

In der Turmhalle befindet sich über dem Eingang zur Kirche eine Tafel folgenden Inhalts:

G. P. D. Z. R., d. h. Georg Proske der Zeit Richter,

A. F. 1804 Anfang 1804.

E. D. 1807 Ende 1807.

Die Kirche befindet sich mitten im Dorfe, zwischen Hauptstraße und Dorfbach, östlich begrenzt durch die nach Troppau führende Straße.

Um sie herum liegt der Friedhof, letzterer ist 1900 nach Überwindung von mancherlei Hindernissen mit Genehmigung der kgl. Regierung erweitert worden und zwar nach Osten hin durch ein von den Bauergutsbesitzer Fritz und Emilie Grittner'schen Eheleuten erkauftes Gartengrundstück, nach Norden hin durch Hinausrücken der Grenzen, wobei auch ein kleineres Grundstück vom damaligen Amtsvorsteher Gutsbesitzer Samuel Proske erworben werden mußte; die Liegefrist unsrer Toten ist hierdurch von 25 Jahren auf eine Dauer von 35—40 Jahren gebracht worden. Um die Erweiterung wurde nach Niederlegung der alten Kirchhofsmauer eine neue, überaus

stattliche Umfriedigung im Rohbau seitens der Gemeinde aufgeführt; an dem Portale des Haupteinganges zum Kirchhof leuchtet in goldnen Lettern die Inschrift:

„Christus, der ist mein Leben!“

ein Andenken an unsern langjährigen, treuverdienten, nun auch schon heimgegangenen Kirchenältesten Herrn George Grittner und dessen Ehefrau Susanna, geb. Lamche.

Hierzu seien noch einige Notizen über die alte Pfarrkirche wie das Bethaus mitgeteilt. Nach der von Pastor Jakob in der handschriftlichen Chronik überlieferten Beschreibung war die alte Pfarrkirche $17\frac{1}{4}$ Ellen im Lichten lang, $10\frac{3}{4}$ Ellen breit und bis unter das Dach 13 Ellen hoch.

1. Der Altar stand hinter dem dritten Pfeiler, war aus Holz gebaut und enthielt zum Altarbilde die Abbildung des heiligen Abendmahls. Zu beiden Seiten dieses Altarbildes waren kleinere Gemälde in Form von Schränken zum Aufschlagen angebracht. Die Spitze des Altars bildete eine Sonne mit vergoldeten Strahlen. Der Altartisch bestand aus Holz.

An der Mauer über dem Altare war eine Altane befindlich, an welcher einige in Holz gearbeitete und vergoldete Bilder in Blenden hingen, von denen eins die Geburt Christi, ein andres die Heiligen 3 Könige,*) ein drittes die Flucht nach Ägypten, ein viertes das Leiden Christi darstellte.

2. Der Taufstein stand auf der Nordseite. Er war aus Stein in gewöhnlicher Form gearbeitet.

Anmerkung: Seine Bruchstücke sind so gut, als es ging, zusammengestellt und enthalten folgende Inschriften; auf dem äußerem Rande des Nessels:

ANNO CHRISTI MDLXXXII: VMB MARGAR: IST DIESER
TAUFSTEIN ERRICHTET WORDEN.

Auf dem inneren Rand:

WER DA GLEUBET UND GETAUFT WIRD DER WIRD
SELIG WERDEN.

Auf den vier Seiten des Sockels:

DAMALS GEWEST WENCEL WEIKERT PFARRER
MERTEN PROSKE RICHTER PAUL KREMSEK PETER PAVEL
PETER ALTSCHAFT BARTEL PUCH, ELDISTE.
ABRAHAM PROSKE PETER PROSKE, KIRCHVAETER.

*) Ist noch vorhanden.

Dieser älteste Zeuge aus Kösnitz' kirchlicher Vergangenheit ist gegenwärtig in der Sakristei aufgestellt, mit einem aus dem 16. Jahrhundert stammenden Taufbecken ausgestattet und wird gelegentlich bei Taufen verwendet.

Hinter dem Taufstein befand sich eine Gedächtnistafel des Bauers Abraham Fuchs, der einst Ortsrichter gewesen war, ein Ölgemälde auf Holz, welches den genannten Mann, dessen Frau mit einem Kinde in den Armen und 12 Kindern, sämtlich in Trauerkleidern darstellte und als Unterschrift die Worte enthielt: „Herr, zeige uns deine Barmherzigkeit, wie unsre Hoffnung zu dir steht. Auf dich hoffen wir, lieber Herr, zu schanden laß uns nimmermehr.“

3. Die Kanzel befand sich auf der Südseite der Kirche, unterhalb des Gturts vom Gewölbe. Zur rechten Hand der Kanzel war durch die ganze Breite der Kirche ein Balken gezogen. Auf ihm stand in der Mitte ein großes, hölzernes Kreuzifix, links von diesem Maria, rechts die Magdalena in Holz.

4. Die Orgel war auf der Südseite beim zweiten Fenster auf einem besonderen Chor aufgestellt. Unter dem Orgelchor standen Beichtbänke, und an der Mauer befand sich eine uralte Schrift, deren Inhalt unbekannt geblieben ist.

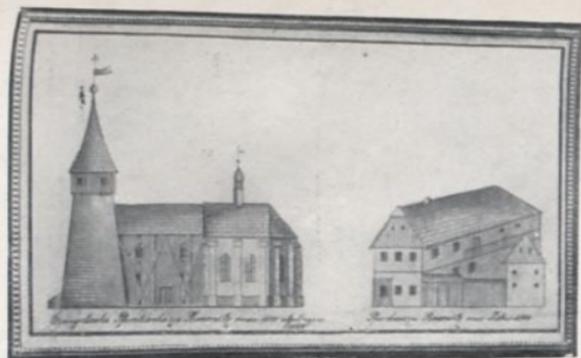
5. Die Chöre waren zu beiden Seiten angebracht; sie ruhten auf Säulen und waren nicht angestrichen. An der Außenseite des Chores am Turme hing die Gedächtnistafel vom Jahre 1690 nebst noch einigen andern Tafeln.

6. Der Eingang in die Sakristei.

Die Lampe hing im Bogen des Gewölbes vor dem Altar; die Decke der Kirche war himmelblau angestrichen und mit roten Leisten ausgelegt.

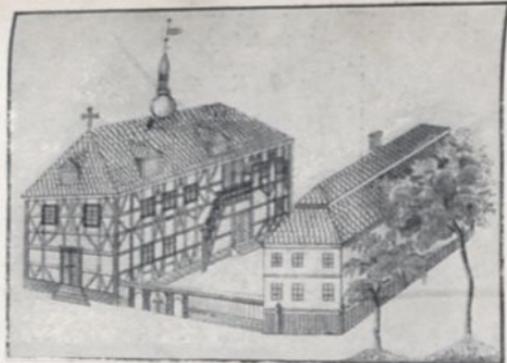
Siehe hierzu das Bild.





Evangel. Pfarrkirche zu Rösniß,
renov. 1580, abgetragen 1804.

Pfarrhaus zu Rösniß
vom Jahre 1601—1804.



Evangel. Bethaus zu Rösniß,
erb. in den Jahren 1747—1750,
abgetragen im Jahre 1809.

Evangel. Predigermobnung zu
Rösniß erbaut im Jahre 1747,
abgetragen im Jahre 1804.



Neues Pfarrhaus.



Schule in Rösniß.

Aufgenommen und freundlichst zur Verfügung gestellt von Herrn Reinhold Weise-Rösniß.

Zweiter Teil. Das Pfarrhaus.*)

Zwanzigstes Kapitel.

Die Pastoren bis zur Wegnahme der Kirche 1629.

Das Vorhandensein eines evangelischen Pfarrers am Orte beweist die abschriftlich in die Jacobsche Gemeindechronik übergegangene Urkunde folgenden Inhaltes:

Anno 1577 am Tage Mariä Heimsuchung . . . für uns Richter, Eldiste und Schöppen zu Roesniß kommen und erschienen sind der ehrwürdige Herr Jacobus Crellius von Jaegerndorf, derzeit Pfarrer und Seelsorger zu Rößniß, und mit ihm Mathes Erberg von der Reife, des Herrn Jacob Crellii leiblicher Schwager . . . und Jacob Schwob, Erbrichter zu Ehrenberg und George Grittner, Pawel Kroemer und Hans Kremser, diese drei Männer von Rößniß, diese bemeldeten Personen haben bekannt und ausgesagt, daß der obgedachte Herr Jacob Crellius eine aufrichtige und christliche Beredtnis zwischen ihm und seiner tugendhaften Hausfrau Ursulla und seinen Kindern gemacht und geordnet habe mit Zulassung des Herrn Georg Oberßty von Lieberzaw auf Zauditz, unsres gnädigen Herren in der Gestalt: . . .

Aus der christlichen Beredtnis (Testament würden wir wohl heute sagen) seien einzelne Bestimmungen hervorgehoben: „von der gesamten Erbmasse werden die Bücher ausgenommen, die sollen den zween Knaben verbleiben, nämlich dem Heinrich und dem Friedrich, so sie beim Leben sein werden.“

Ferner wird eine Tochter erster Ehe namens Lucretia besonders bedacht: „Der Tochter Lucretia zwo Rüche oder sechs Taler und für der vorigen Mutter Kleidung Betten — in

*) Daß Rößniß bereits lange vor den Tagen der Reformation Sitz eines Pfarrers gewesen, wird ersichtlich aus einer Urkunde des General-Prokurators der Olmüger Kirche, Jacobus von Dombrocztowitz aus dem Jahre 1430, die eines „Plebans“ (Leutepriester) „Matthias in Rusniß“ gedenkt.
(Kopeßty Tropp. Regesten Nr. 465.)

bestimmter Zahl: Leinen: 12 lange Pagen, 8 Ellen kleine Leinwand, 4 Tischtücher, 4 Handtücher, alles Zwilling, ein „Damaschken“, Halskoller — dies alles soll sie ihr geben, wenn sie es bedürfen wird.“

Unterzeichnet ist dies Testament:

die Richter: Martin Proske,
Hans Weigt,
Clement Proske,
die Eltisten: George Lamche,
Hans Kremser.

Die unterzeichneten Namen werden noch jetzt, bis auf einzelne Vornamen, in hiesiger Gemeinde angetroffen.

Was lehrt uns diese Urkunde, deren Urschrift laut Mitteilung der Chronik in der Gemeindelade in sehr unleserlicher Weise sich befindet?

Ein Pfarrhaus am Ort; der Pfarrherr, in zweiter Ehe lebend, trifft in fürsorglichster Weise für seine Angehörigen, insonderheit für die Tochter erster Ehe, Bestimmungen, wie es nach seinem Tode gehalten werden solle; dabei vergißt er nicht — und das ist ein charakteristischer Zug eines evangelischen Geistlichen —, seinen beiden Söhnen seine Bücher besonders zu vermachen. — Näheres konnte über die weiteren Schicksale dieses — urkundlich nachweisbaren — ersten evangelischen Pastors von Rösniß, der möglicherweise mit dem am 10. Oktober 1565 zu Wittenberg ordinierten Jacobus Crellius aus Jaegerndorf eine Person ist, nicht ermittelt werden.

In dem Tauf-, Trauungs- und Begräbnisregister vom Jahre 1582—1628, der einzigen Urkunde dieser Art, welche eine mehr als hundertjährige Verfolgungszeit dank der Sorgsamkeit unsrer Rösnißer überdauerte und bis in die Gegenwart gelangte, steht im ersten Teile: „Verzeichnis derer, welche sind getrauet und mit Gottes Wort in den heiligen Ehestand sind bestettiget worden“, gleich an dritter Stelle folgende Eintragung: „1582, den 12. November Herr Wenzeslaus Weykert von Jaegerndorf, Pfarrer allhier, mit

Jungfrau Catharina, David Klosen in gottsell'gen Müllers allhier nachgelassene Tochter.“

Hier haben wir den Anfang des von dem Nachfolger Jacob Crellius Wenzel Weykert (1582—1588) begründeten Pfarrhauses; er vermählte sich mit einer Tochter der Gemeinde; nur kurze Zeit, knapp fünf Jahre bestand dieser Bund; im Verzeichnis derer, „welche sind durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abgefordert und ehrlich begraben worden“, steht im Jahre 1587, an zweiter Stelle: „5. April Frau Catharinam, die Pfarrerin zur Erden bestattet.“ — Angabe des Todestages, des Alters wie der Todesursache fehlt in der Regel bei unserm Register, nur in ganz außergewöhnlichen Fällen finden wir Bemerkte dieser Art. — Die Ehe war laut dem „Verzeichnis derer Kindlein, welche das Sacrament der Taufe nach des Herrn Christi Einsetzung empfangen“, eine kinderlose; dafür können wir hier wie auch bei den nachfolgenden Pastoren die Beobachtung machen, daß sie seitens der Gemeinde überaus häufig zu Paten gebeten wurden.

So übernimmt Pastor W. Weykert 1582 eine Patenstelle bei Maria, Tochter des Balten Grittner, 1583 bei Maria, Tochter des Ortschaftschulmeisters Salomon Bagelt. — Auch die Pfarrfrau wird des öfteren für derartige Liebesdienste begehrt. — Fehlten also auch Kinder diesem Pfarrhause, so hatten seine Bewohner doch ihre Freude an diesem belebenden Elemente und traten durch diese „Lieblinge Gottes“ in innigste Beziehungen zu ihren Kirchkindern.

An Pastor Weykert erinnert auch der alte Taufstein, von dem im vorigen Kapitel die Rede war.

Wenzel Weykert ging nach dem Tode seiner Frau als Pastor nach Wagstadt*); 1588 im Monat März wird er zwar

*) In einem die Rössnitzer Wassermühle betreffenden Vertrage findet sich folgender Vermerk: „Anno 1590, den 29. Juni ist Balzer Mauer Müller in Rössnitz für sitzendes Gericht surgetreten und vermeldet: wie daß er dem Ehrwürdigen Herrn Wenzel Weidert, derzeit Pfarrherrn zu Bogstadt richtig und gänzlich, wegen seiner gen. Herrn Wenzel Weidert Hausfrauen Catharina in Gott ruhenden Erbfalls, den sie auf der Mühle zu fordern gehabt, welches Ihm von Ihr verfestiret worden, abgezahlet u. vergnügt, welches auch S. Wenz. Weidert zu sich behändig u. genannten Balzer Mauer für Gerichten gefreuet und ein grünes Reiß übergeben, daß Er S. W. W. und alle seine Erben den Rössner u. alle seine nachkommende Erben darentwegen nicht mehr ansprechen will, von nun und zu ewigen Zeiten.“

noch einmal als Pate aufgeführt, das Trauregister aber desselben Jahres enthält den Vermerk: „Hier hebt sich Herr Leutners Pfordienst an.“ — Sehr wahrscheinlich ist Johann Leutner im zweiten Halbjahr 1588 als Pastor von Rösniß angetreten.

Im Verein mit seiner Gattin Susanna unterhielt er ebenfalls gute Beziehungen zur Gemeinde, aber auch mit dem nahen Jaegerndorf, der einstigen Residenz der Hohenzollern, woher wiederholentlich fürstliche Beamte als Paten für die Pastorenkinder gebeten wurden.

Sein Nachfolger ist Andreas Christian. Seines Antrittes gedenkt das Trauregister vom Jahre 1600 ebenfalls in der üblichen Weise: „Hier hebt sich Herr Andreae Christiani Pfordienst an.“ — Nach der Geburt eines Töchterchens meldet das Totenregister vom Jahre 1601, unterm 15. Marty: „Frau Magdalena, Herrn Andreae Christiani eheliche Frau, zur Erden bestattet.“

Nach kurzer Zeit schritt Andreas Christian zur zweiten Ehe; seine zweite Gattin, namens Anna — (woher sie stammt und aus welcher Familie, darüber enthalten die Register keine Angaben) schenkte ihm in einem ungefähr 20jährigen Ehestande sieben Mädchen und drei Knaben, unter denen aber der Tod, wie wir aus einzelnen, sich wiederholenden Namen der Kinder schließen, mehrfach Einkehr hielt.

Unter den Paten finden sich vielfach einheimische Namen; einzelne wie Ursula, die alte Richterin, Anna Paul Proskin, kehren fast regelmäßig wieder. Umgekehrt wurden aber auch der Pfarrer und seine Frau vielfach zu Paten seitens der Gemeinde gebeten, durch welches Amt sie, wie bereits Pastor Leutner, auch dem Schulhause näher traten.

Auch Hochzeiten wurden in dem kinderreichen Pfarrhause zu Rösniß begangen: 1620 am 8. Marty wurde die älteste Tochter Maria von des Vaters Hand einem Herrn Georg Mindtner, einem Beamten der Frau Susanna Sedliniſkin, geb. Opperstorfſin auf Dürschel angetraut, bei welcher Feier der

Amtsbruder aus Katscher, Herr Mattheus Simonius parochus eccles: Katscherensis als „Freymann“ eintritt.

Evangelische Geistliche wirkten damals im nahen Dirschel Johann Oswald, Biltzsch (Johann Zindler), Troppau (Kaspar Eisricht) — alles Orte, in denen, ausgenommen Dirschel, die Vernichtung evangelischen Glaubenslebens bis auf die Wurzel gelang. Die häufige Wiederkehr ihrer Namen unter denjenigen der Paten der Pastoralkinder sind ein deutlicher Beweis, daß sie einen regen Verkehr mit dem hiesigen Pfarrhaus unterhielten.

Unter Andreas Christian wurde 1602 die Pfarrtey neu erbaut.

1624 starb der treue Seelsorger, den 17. September.

„Eadem die“, heißt es im Sterberegister, „der Ehrwürdige und wohlgelahrte Herr Andreas Christianus gewesener Pfarrherr allhier in das 25. Jahr christlich zur Erden bestattet seines Alters 63 Jahr.“ Sein Leichenstein befindet sich am Südeingange unsers Gotteshauses.

Es war ein ernstes Jahr, in dem der treue Arbeiter im Weinberge des Herrn sein Auge schloß.

Gleichsam als Vorzeichen einer noch furchtbareren Zeit: — Der zweite und dritte Teil des dreißigjährigen Krieges verwüstete besonders die hiesige Gegend, die bis dahin von den Greueln des Krieges verschont geblieben war — dazu herrschte im nahen Troppau die Pest; so lautet es 1624 im Totenbuch: „Den 15. Oktober ist von Troppau herausgewandert kommen ein Junggesell; denselben hat der getreue Gott durch den zeitlichen Tod hinweggenommen, und, weil ihn Niemand wegen der zu Troppau grassirenden Pest hat nehmen wollen, ist er in dem Gehorsamb ? Häuslein verschieden und ehrlich auf dem Acker Gottes begraben.“

Während in den unmittelbar vorhergehenden Jahren 1623 und 1622 die Beerdigungsziffer 12 bezw. 13 beträgt, steigt sie im genannten Jahre auf 59 Todesfälle, die vornehmlich in den Monaten Juli, August, September, Oktober sich häuften, was bei einem so kleinen Orte, wie der hiesige, dessen Ein-

wohnerzahl 1723 auf 550 „Perschonen“ angegeben wird, gewiß eine ganz gewaltige Sterblichkeit bedeutet.

Vermutlich ist der treue Pastor ein Opfer der Pest geworden! Er hinterließ eine zahlreiche Familie, eine Gattin, die ihrer Niederkunft entgegensteht! Fünf Monate nach des Vaters Tode wurde dem „in Gott ruhenden“ Herrn Andreas Christian ein Söhnlein getauft, dem man bezeichnenderweise den Namen „Jeremias“ gab.

Anno 1625 wird im Trauregister in üblicher Weise der Anfang von Raphael Nyclars Pfarrdienst angezeigt. Von ihm und seiner Familie wissen wir nur das eine, daß seine Frau Martha bei dem nachgeborenen Sohne Andreas Christians Patenstelle übernahm.

Raphael Nyclar blieb nicht lange am Orte, vier Wochen vor Weihnachten 1628 wurde unser evangelisches Gotteshaus durch eine Kommission geschlossen und der Seelsorger vertrieben.

Damit ist die Geschichte des evangelischen Pfarrhauses in Rösniß zum Stillstand gekommen; erst 1743, als der jugendliche Zollern-Aar unser liebes Heimatland den mörderischen Fängen des Habsburger Doppeladlers entriß, entstand mit der Neubegründung des evangelischen Pfarrsystems nach jahrhundertlangem Schlummer auch das evangelische Pfarrhaus; bevor wir indessen hierauf näher eingehen, werfen wir noch einen Blick auf die Räume, welche den evangelischen Pastoren jener Zeit als Wohnung dienten; eine Zeichnung vom Jahre 1804, unmittelbar vor dem Abbruch des alten Pfarrhauses angefertigt, hat uns die äußere Gestalt desselben erhalten: Das Hauptgebäude, ein zweistöckiges Langhaus, mit seinem Giebel der Straße zugewandt, im unteren Teil massiv, enthält vorn wohl die Wohnung des Pastors, die durch die Bügenscheiben kenntlich ist, im hinteren Teil, der nach dem Hofe zu eine Altane zeigt, befinden sich vermutlich wirtschaftliche Nebenräume, da mit der Pfarrei früher eine nicht unbedeutende Widemut verbunden war.

Durch einen hölzernen Torbogen ist das Pfarrhaus mit einem Nebengebäude verbunden — anscheinend einem Vorrats-

raume, „Lehmes“, wie sie noch heutzutage in der Gemeinde vorhanden sind. Es lag an der Hauptstraße, unmittelbar der Kirche gegenüber. Im Jahre 1602 entstanden wurde es 1804, weil vollständig baufällig, abgetragen.

Aus der Einkommensnachweisung der hiesigen Pfarrei, welche die Gemeinde 1659 ihrem Administrator, dem Pfarrer zu Odersch übergibt, können wir uns ein ungefähres Bild der Einkünfte der früheren Pastoren von Kösnitz machen. Es heißt in dieser Nachweisung:

„Es hat aber gleichwohl eine Arme Gemeinde Ihr Hochwürden hiermit zu Vernehmen geben wollen, waß etwa vorige seel. Pfarrherrn zu Kötscher bei uns zum genüßen und von Trauerung, Tauffen und Begräbnissen gehabt haben, Alß seind 4 Viertel Acker zu der Pfarre, welche 4 Bauern jährlichen besehen . . .

Mehr wirdt auch dem Pfarrer des Jahres zu Sanct Georgy vnde Michaely jedesmahl 4 Fuder Holz Im Walde gehauen vndt in das Dorf eingeführt, gleich auch zum Weihnachten die Coleda vndt gründonnerstag ein Jedermann nach seinem Vermögen . . .

belangend die heilige Tauffe haben wir 3, auf meist 4 Silbergrosch. gegeben, von Treuern Einen halben Reichsthlr., außs meist 1 Thlr., nach dehme die Perschon vermögent gewest, vom Begräbnis aber ist von einem Jungen unter 20 Jahren 4 Silbergroschen vnde von Einem Alten oder wirdt (Wirt) 8 Silbergroschen alle Zeit so geben worden,“

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Pastoren nach Wiederaufrichtung des Pfarrsystems (1743).

Johann v. Madetzky 1743—1747. Nachdem die Gemeinde unterm 26. Februar 1743 die Königl. Erlaubnis zur Erbauung eines Bethauses erhalten, berief sie am 21. Juni 1743 zum Prediger an demselben den Rektor Johann Ernst Gottlieb von Madetzki aus Teschen.

Kadezki war nur vier Jahre in der Gemeinde tätig; aber es waren ernste Zeiten, in denen er hier das Hirtenamt führte.

Der damals ausgebrochene zweite Schlesiſche Krieg brachte beſonders ſchwere Tage für unfre Gemeinde; namentlich in der Weihnachtszeit 1744 fanden täglich drei- bis viermalige Überfälle ſeitens feindlicher, hungariſcher Truppen, der Panduren und „Tolpatſchen“, ſtatt; die Erpreſſungen in einer Zeit von knapp neun Tagen, noch dazu gerade während der Weihnachtsfeiertage, betrug an barem Gelde die Summe von 4569 Fl. 50 Kr.

Auch Paſtor von Kadezki hatte unter dieſen Unbilden zu leiden; er wurde vom Feinde ausgeplündert und war in Gefahr, von einem Panduren erſchoſſen zu werden.

Zu dieſen äußeren Unruhen kam der in jene Zeit fallende Verſuch der Herrnhuter, am Orte eine Gemeinde zu bilden. Der treue Hirt vertrat in dieſer nicht leichten Lage mannhaft und erfolgreich die Intereſſen ſeiner Gemeinde und ſeiner Kirche.

Für ſeine Predigtweiſe und Arbeit bezeichnend iſt das bis auf die Gegenwart überlieferte Urteil der Gemeinde über dieſen treuen Mann: „Der will uns zu Sündern machen!?“

v. Kadezki verließ 1747 die Gemeinde; er ging nach Juliusburg und befand ſich ſchon 1754 als Hoſprediger in Ols; er blieb aber bis an ſein Ende mit der Gemeinde, die in geiſtlichen Fragen vielfach ſeinen Rat erbat, in brieſlichem Verkehr, der an einzelnen Stellen einen überaus herzlichen Ton annimmt.

Die Gemeinde ſtand vor einer neuen Predigerwahl; ſie ſchlug der Grundherrſchaft mehrere Kandidaten zur Wiederbeſetzung der erledigten Predigerſtelle vor. Unter ihnen waren Johann Gottl. Muthmann, damals Hoſprediger bei einem Grafen von Leiningen; Petermann, Prediger zu Zibelle; Bahil, ein aus Ungarn vertriebener Prediger; Letogleb, ein böhmischer Student in Berlin, und Olschläger, Rektor und Mittagsprediger in Feſtenberg, Fürſtentum Ols.

Nicht uninteressant iſt der Briefwechſel*) zwiſchen der Gemeinde und Petermann in dieſer Angelegenheit. Petermann

*) Bauernauszügler Wilh. Grittner ließ ihn mir zur Einſicht.

lehnte schließlich den Ruf ab, und zwar, „weil seine Gemeinde, eine weit zerstreute, in so gar elenden Umständen sich befände, und nach seinem Weggange vielleicht mit einem „Niedlinge“ vorlieb nehmen müßte“ — er lenkte aber die Aufmerksamkeit auf kein geringeres „Subjektum“ als Ernst Gottlieb Woltersdorf, „eines Predigers Sohn aus Berlin, welcher sich bei Bunzlau in Rothlach aufhält, bei dem redlichen Herrn von Tzschirnhausen; dieser Woltersdorf ist ein Mann, davor die Rösninger Gemeinde Gott mit Vergnügen preisen wird, wenn sie ihn bekommt. Gegenwärtig hat er nichts zu Thun, spannt ihn demnach an, daß er arbeite, der Herr Jesus wolle ihn Euch schenken, ich würde mich gewiß darüber freuen, und Seinen Namen Hoch preisen und loben, wenn er ihn mit vollem Segen zu Euch brächte. Legt Euch also dem Herrn Jesu vor die Füße und Suppliciret so lange, bis er sich unterschrieben mit einem mächtigen Fiat (es geschehe!), denn Er will gebeten sein, wenn Er was soll geben. Hierin werde ich auch Eure Hände unterstützen mit Gebet und Flehen und bleibe vorjeto eurer ergebenen Freund; Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, nehme Euch auf sein hoheprieesterliches Brustschildlein, wart' und pfleg eurer zu aller Zeit und hebe Euch hoch in Ewigkeit. Amen.“

George Petermann.

Die zweifelsohne angestellten Bemühungen der Gemeinde, einen Woltersdorf als Prediger zu erlangen, müssen erfolglos gewesen sein, denn im Jahre 1749 übernimmt Jakob Oelschläger das Pfarramt, wohl in Folge Vermittelung des Herrn von Radetzky.

Das Taufregister desselben Jahres enthält folgenden Vermerk von seiner Hand:

„Anno 1747 den 26. Oktober wurde an dem hiesigen Bethhause die Pfarrstelle durch Abgang meines Herrn Antecessoris (Vorgängers) vacant und 1749, den 29. August durch mich Jacobum Oelschläger, Gilgenburgo-Borussum (Gilgenburg) wieder besetzt. Der Herr der Erndte lasse ihm meine geringe Arbeit an seinem geistlichen Ackerbau in Gnaden gefallen und kröne sie nach dem Reichthum seiner

Barmherzigkeit und Treue mit vielem Segen zum wahren Besten seines erlöseten Volkes um seiner selbst willen!"

Jakob Olschläger war mit Beate Christine Schuchartin, einer Tochter des deutschen Pastors Joh. Gottfried Schuchart an der evangelischen Gnadenkirche vor Teschen verheiratet; neun Kinder wurden ihm in Rösniß geboren, vier Knaben, fünf Mädchen; von letzteren sind vier durch des Vaters Hand in Rösniß getraut worden.

Olschläger machte mit seiner Gemeinde den Siebenjährigen Krieg durch, der, wenn er auch namentlich in den Jahren 1758—1760 der Gemeinde viele und schwere Leistungen auferlegte, immerhin doch nicht so furchtbare Opfer forderte, als der 2. Schlesische Krieg. Unter Loben und Danken konnte daher am Lätare-Sonntag 1763, als dem 13. Marty, im Bethause die Friedensfeier stattfinden; lt. Kgl. Verordnung vom 5. 3. 1763 war der Text Deuteron. 33, 29: „Wohl dir, Israel, wer ist dir gleich, o Volk, das du durch des HErrn Hilfe selig bist“, und im Nachmittagsgottesdienste wurde gepredigt über Psalm 122, 6. 7: „Wünschet Jerusalem Glück“. Der Streit mit den Herrnhutern wurde unter seinem Pastorate dahin beendet, daß der größere Teil der sich getrennt haltenden Gemeindeglieder in den Schoß der Kirche zurückkehrte, während ein geringer Teil es vorzog, die Heimat zu verlassen und sich im nahegelegenen Pawlowitzke anzusiedeln.

Der bayerische Erbfolgekrieg, 1778/79, brachte für unser Oberschlesien starke preußische Truppensammlungen. Die ringsherum in den Ortschaften liegenden preußischen Regimenter litten stark unter den Unbilden der Witterung; durch die Anlage eines Lazarets in dem alten Pfarrhause wurde das Nervenfieber eingeschleppt.

Am 9. Februar 1779 wurde im hiesigen Bethause bestattet: Herr Friedrich Wilhelm v. Kruse, Major des Kgl. Preuß. Infanterie-Regiments v. Braun, welcher am 7. Februar an einem unglücklich kurierten Fuß zu Hohlkretscham starb. Er war bei Crossen gebürtig, in Kgl. preuß. Diensten 35 Jahr.

Am 9. März desselben Jahres ist im hiesigen Bethause beigesetzt worden Herr Adam Wilhelm von Rochau, Kgl. preuß. Obristleutnant, Kommandeur des Regiments v. Finkenstein- Dragoner, Ritter des Ordens pour le mérite, Amtshauptmann von Löben; „hat,“ laut Vermerk des Sterberegisters, „dem Kgl. Hause 42 Jahre gedient, starb den 17. März zu Groß-Pieltsch an Blutsturz. Feldprediger Lucas parentierte ihm im Bethause.“

Am 1. Mai 1779 ist im hiesigen Bethause bestattet worden: „Herr Karl David von Halcicus, Kgl. preuß. Obrist und Kommandeur des Bosniaken-Korps; hat dem Könige 33 Jahre treu gedient und starb am 30. April an Schwindsucht, alt 53 Jahre.“

1781 am 22. Dezember, Sonnabends vormittags 11 Uhr starb, plötzlich vom Schlagfluß getroffen, Pastor Jakob Döschläger, 59 Jahr 12 Tage alt, nachdem er an 32 Jahre hierorts Seelsorger gewesen. Sein Leichentext war Daniel 12, 13: „Du aber, Daniel, gehe hin, bis das Ende komme und ruhe, daß du aufstehest in deinem Teil am Ende der Tage.“ Seine Ruhesstätte ist auf der Mittagsseite des Kirchhofes, in der Ecke, gegen den Steig.

Die verwaiste Gemeinde wandte sich durch zwei Abgesandte an ihren einstigen Seelsorger Pastor v. Kadežky, der nun als Hofprediger in Ols wirkte, um Rat und Beistand in ihrer Angelegenheit und empfing von ihm den nachstehenden, vom 28. Dezember 1781 gezeichneten Brief, den ich als ein schönes Zeugnis für beide Teile im folgenden wiedergebe:

„Meine im Herrn Herzlich geliebte und hochgeschätzte Freunde! Es war mir eine ausnehmende Freude von der Liebe meiner mir noch am Herzen liegenden Rösnißer und Steuberwißer Gemeine durch den erhaltenen Brief aufs neue versichert zu werden. Meine zärtliche Liebe gegen dieselbe dauert noch immer fort und ich werde Sie mit mir bis ins Grab, ja bis in die Ewigkeit vor Gottes Thron nehmen; noch begehe ich Zärtlich den 27. Oktober als einen besondern Trauertag, als an welchem ich vor 34 Jahren mein Rösniß verlassen habe und wünsche Euch tausendfachen Segen von

dem Vater des Lichtes, von welchem alle gute und vollkommene Gaben kommen. Ja, meine Innig geliebten Freunde Gott Seegne euch je mehr und mehr und eure Kinder! Er lasse das Evangelium Jesu Christi, das ich mit brünstigem Herzen bis ins 5. Jahr in Eurem Gotteshause verkündigt habe, in seiner Reinigkeit und Krafft bis ans Ende der Tage unter euch erschallen und sich an einem Jeden als eine Kraft Gottes zur Seeligkeit beweisen. Er lasse Euch besonders in gesuch eines Gehülffen für euren bisherigen Treuen Lehrer glücklich sein und lasse euch einen Mann nach seinem Herzen finden, dem ihr euer und eurer Kinder Seelen sicher anvertrauen könnt. Ich wünsche dieses desto brünstiger, je seltener diejenigen in unsren Tagen werden, die nicht nur das herrl. Evangelium in seiner Reinigkeit und mit Kraft predigen, sondern auch mit einem heiligen und unsträflichen Wandel Vorbilder ihrer Herde sein. Soweit war ich in meinem Briefe gekommen, da heute die beyden lieben Abgeordneten sich bei mir einfanden und mir die Traurige Nachricht von dem erfolgten Absterben Eures bisherigen verdienten Lehrers brachten. Der Große Erzhirte der Schaase versorge Euch meine allerliebsten Freunde mit einem treuen Nachfolger, damit ihr nicht lange eine Heerde sein dürfft, die keinen Hirten hat. Ich werde mir alle mögliche Mühe geben und Euch Nachricht geben, sobald ich einen werde gefunden habe. Meiner Einsicht nach schickt sich keiner besser zu Euch, als der jezige Diakonus zu Constat, ein Teshner, mit Nahmen Kalita. Ich werde unverzüglich an ihn schreiben und euch Nachricht erteilen, wenn ich eine Antwort von ihm werde erhalten haben. Ich empfehle Euch insgesamt Jesu und seiner Gnade und werde mit der zärtlichsten Liebe bis in meinen Tod verharren.

Meiner in Jesu Herzlich geliebtesten Freunde
treuer Freund und Vorbitter bey Gott

Joh. Ernst Gottlieb v. Radetzky."

Dels, d. 28. Dez. 1781.

In einem weiteren Briefe vom 5. März 1782 schreibt Radetzky an seine ehemalige Gemeinde: „Wir dürfen uns keine Hoffnung auf diesen Konstäter Diakonus machen“, „Vornehme und Geringe seiner (der Konstäter) Gemeinde haben den guten, jungen Mann so betäubet und verwirret, daß es eine Art des Zwanges sein würde, wenn er den Ruf annehmen sollte“.

Radeky lenkt die Aufmerksamkeit der Gemeinde auf den „böhmischen Prediger in Münsterberg mit Nahmen Demuth, als einen Mann, der auf tüchtiges Christentum dringe, von dem er sehr viel Gutes gehört habe“ — die Gemeinde möge ein paar Männer nach Münsterberg, das nur wenige Meilen hinter Reife liegt, schicken, um den Mann kennen zu lernen, ihn Sonntags predigen zu hören.

Auch dieser Vorschlag hat kein Ergebnis gehabt; denn am 21. Juli 1782, als am 8. Sonntage nach Trinitatis, hielt der seitens des Domini der Gemeinde als Prediger vorgeschlagene Kandidat Karl Wilhelm Fichtner aus Leubusch, Kr. Brieg, seine Probepredigt und am 18. August seinen Einzug; am 15. September wurde er durch den kgl. Oberkonsistorialrat Nerling in sein Amt eingeführt.

Pastor Fichtner war mit einer Johanna Maria Reichartn verheiratet. Schon am 3. Februar 1793 hielt Pastor Fichtner seine Abschiedspredigt; er ging als polnischer Pastor nach Ohlau. Sein Nachfolger wurde Wilhelm Krebs, seither Prediger zu Dyherngrund, geb. den 8. May 1768 zu Peitz, predigte am 24. Februar, als am Sonntag Reminiscere, über Jak. 1, 21. 22.

Das Pastorat dieses Mannes ist ausgezeichnet durch eine Reihe denkwürdiger, für die Gemeinde höchst bedeutungsvoller Ereignisse; sie werden, weil bereits eingehend behandelt, hier nur gestreift:

1795 begann der Kirchenprozeß, der am 27. Juni 1800 mit einem vollen Erfolge der Gemeinde endete.

1801 erfolgte die Übergabe der alten Pfarrkirche und Pfarrei nebst deren beweglichem und unbeweglichem Eigentum.

1802—1804 Aufbau eines neuen Pfarrhauses auf der Stelle des alten, von dem später die Rede sein wird.

1807, den 18. Oktober, Einweihung der neuerbauten Pfarrkirche.

In die Amtszeit des Pastors Krebs fiel ferner der unglückliche Krieg Preußens mit Frankreich, der seinen Wellenschlag auch unser Dorf spüren ließ. In unsrer Gemeinde lag eine Eskadron

des 13. französischen Dragoner-Regiments, welches in der Umgegend Quartier bezogen hatte. Die Eskadron nahm durch ihre Offiziere wie eine Deputation von neun Mann, die zu beiden Seiten des Altars Aufstellung nahmen, unmittelbar Anteil an dem Weihesest.

Aus einer Taufnachricht des Jahres 1807, betreffend eine Geburt aus dem benachbarten Obersch, da man dem Täufling unter andern die Namen Louis Napoleon (!!)) beilegte, könnten wir auch die Namen des Kommandeurs der in hiesiger Gegend lagernden französischen Truppen feststellen.

Wiederholt wurden aus dem nahen Troppau Tausen von Kindern preußischer Flüchtlinge begehrt; so 1807 die Taufe eines Grafen Konstantin von Wartensleben, dessen Vater, Graf Konstantin von Wartensleben, Herr der Herrschaft Konstadt, sich wegen Einmarsches feindlicher Truppen nach Troppau geflüchtet hatte; so im gleichen Jahre die Taufe einer Dorothea von Reibnitz; der Vater, Kgl. preußischer Oberamts-Regierungspräsident Ernst Freiherr von Reibnitz, hatte sich ebenfalls wegen Einmarsches feindlicher bayerischer Truppen in Brieg mit mehreren andern nach Troppau geflüchtet. Vertreter des höchsten schlesischen Adels finden sich unter den Paten als „Anwesend“ aufgezählt, alle wohl in gleich trauriger Lage wie die Eltern des Täuflings.

Pastor Krebs erlebte aber auch die Erhebung des Jahres 1813; die ganze weiffenähige Jugend des Ortes eilte in den Krieg wider den Erbfeind; ein Georgskreuz, an einer der Ordenstafeln der Kirche befindlich, ist wohl als ein schönes Andenken jener begeisterten Zeit zu betrachten.

Pastor Krebs, seit 1811 Superintendent des 2. Oberschl. Sprengels, muß eine überaus tüchtige Kraft gewesen sein. Das Säckelgeld, welches im Jahre 1750 138 Tlr. 9 Sgr. 5 Pf. betrug, im Jahre 1782 aber auf 38 Tlr. 13 Sgr. 8 Pf. gesunken war, erreichte im ersten Jahre seines Amtes die stattliche Höhe von 106 Tlr. 10 Gr. 10 Pf., bewegte sich in den folgenden Jahren zwischen 90 und 80 Tlr., erreichte 1807 die

Höhe von 94 Tl. 27 Gr. 4 Pf., sank jedoch von hier ab, infolge Verschlechterung der Münze, mit Gewalt und beträgt ungefähr 40 Tl. in seinem Sterbejahr.

Er war verheiratet mit Sophie Henriette Stegmann, Tochter des Konsistorialrats Stegmann-Cottbus N.-L.; 5 Kinder wurden ihm in Rösniß geboren.

Am 15. August 1817 starb er im Krankenhaus zu Troppau an Brustwassersucht im Alter von 49 Jahren 3 Monaten 7 Tagen; seine Beerdigung auf dem Rösnißer Friedhofe fand am 18. August 1817 statt. Der Denkstein, der sein Grab deckte, ist in die neue Kirchhofsmauer eingeklammert und bezeichnet ungefähr die Stelle, wo er ausruht von seiner Arbeit.

Der Nachfolger von Superintendent Krebs war Friedrich Ernst Jakob, ein geborener Plesser, am 5. März 1818 trat er sein hiesiges Amt an, nachdem er vorher Lehrer an der fürstlichen Stadtschule zu Pleß gewesen, er war der Gemeinde nicht unbekannt; hatte er doch 1817 zur Feier des 300jährigen Reformationsjubiläums die Predigt gehalten.

Er war noch unverheiratet, als er das Pastorat übernahm; seine Trauung mit Fräulein Henriette von Kloeber fand im Dezember 1819 zu Wyssoka bei Annaberg durch Superintendent Handel in Reiße statt.

Ihm dankt die Gemeinde die Abfassung der bereits im Vorwort erwähnten handschriftlichen Gemeinde- und Kirchenchronik; sie bilden eine Fundgrube wertvollster Nachrichten über die Vergangenheit der Gemeinde.

Als ein schönes Zeugnis seiner seelsorgerlichen Liebe zur Gemeinde sei die Widmung mitgeteilt, welche Jakob der Gemeindechronik mitgibt; sie lautet folgendermaßen:

Liebe Gemeinde Rösniß!

Hier übergebe ich dir die Chronik deines Dorfes. Mit Lust und Freuden habe ich daran gearbeitet, so lange ich bei dir war, mit Wehmut übergebe ich sie dir, nachdem ich 5 Jahre von dir getrennt bin und im Begriff stehe, nach Gleiwitz zu gehen. Noch größer wird also der Raum, der zwischen uns liegen soll, und noch seltener, als es zeither geschehen, werde

ich die Rösnißer Fluren, die mir so lieb geworden, besuchen. Nicht weiter aber soll diese Chronik wandern, vielmehr soll sie dahin zurückkehren, wo sie entstanden, und da bleiben, wohin sie gehört. Nimm sie liebe Gemeinde mit Liebe auf, denn sie zeugt von meiner nie erlöschenden Liebe zu dir; verwahre sie sorgfältig, denn sie enthält neben vielen Unbedeutendem doch Manches, das den späteren Nachkommen erwünschte Auskunft wird geben können. Und gefällt sie dir, und schenkst du ihr einen freundlichen Blick, so trage diesen Blick zu den Gräbern meiner Söhne, die ich dir anvertraut.

So freue ich mich denn, daß ich bei dir fortleben und bei dir sehn werde, wenn uns auch Meilen trennen.

Der Herr sei mit dir, deinen Kindern und Kindeskindern! Dieß vom Gott der Gnaden zu ersehen, wird nie aufhören.
Leobschütz, den 22. Oktober 1835

Dein einstiger Seelsorger und immerwährender Freund
Friedrich Jakob.

Pastor Jakob ging 1830 als Pastor nach Leobschütz.

Als sein Nachfolger übernahm im September 1830 Pastor Holzer das Pfarramt; er war verheiratet mit Henriette von Luck, die in Rösniß starb. Am 4. Januar 1853 legte Holzer sein Pfarramt nieder, schied aus dem geistlichen Stande der evangelischen Kirche ohne Anspruch auf Emeritengehalt.

Am 31. Juli desselben Jahres wurde der bisherige Pfarrverweser Johann Jaromir Šramek, ein Konvertit aus dem römischen Priesterstande, zum Pastor von Rösniß gewählt. Er stammte aus Böhmen und war verheiratet mit Emilie, geb. Kratochvil.

Unter seinem Pastorat gewann der Gedanke einer Kirchengründung in Steuberwitz greifbare Gestalt, indem zu diesem Zweck seitens des Häuslers Andreas Kreis eine Summe von 2000 Th. letztwillig bestimmt wurde.

Šramek ist der Verfasser des „Armen David von Rösniß“, einer im Jahre 1857 erschienenen, im christlichen Ton gehaltenen Jugendschrift; Schauplatz der Handlung ist Rösniß; in treffendster Weise werden hiesige Verhältnisse von damals lebenden Personen geschildert.

Ein Restbestand dieser im Buchhandel fast vergriffenen Jugendschrift wurde durch Kirchen-Ältesten Martin Kremser durch Zufall entdeckt, aufgekauft und einzelnen Familien der Gemeinde zugänglich gemacht.

Šramek gibt am 6. August 1866 das hiesige Pfarramt auf, wird den 9. September desselben Jahres seitens der Behörde aus diesem Amte entlassen.

Die Verwaltung des erledigten Pfarramtes tritt Generalvikar Przygode unterm 29. September 1866 an. Nur kurze Zeit, bis zum 1. 4. 1867 war Przygode in Rösniß tätig, aber eine große und schwere Arbeit wartete sein. Im nahen Dirschel herrschte die Cholera; in der etwa 300 Seelen zählenden evangelischen Gemeinde zu Dirschel starben im Zeitraum von 2 Monaten, Oktober-November, nicht weniger denn 26 Personen, denen Przygode treulich zur Seite gestanden; auch in Rösniß traten vereinzelt Todesfälle im Gefolge dieses unheimlichen Gastes auf.

Nach einer kurzen Zwischenzeit, in welcher Vikar Klejzar aus Branitz das Pfarramt verwaltete, trat am 8. Juli 1867 Pastor Eugen Snay aus Namslau den Dienst an hiesiger Gemeinde an; seine Wahl seitens der beiden wahlberechtigten Patronats-Gemeinden erfolgte aus fünf Mitbewerbern am 21. April 1867.

Auch er blieb nur kurze Zeit am Orte; Oktober 1872 gab er das Pfarramt auf, übersiedelte nach Lodz in Russ.-Polen, wo er in den 70er Jahren als Pastor einer der dortigen lutherischen Gemeinden starb. Seine Witwe Hedwig, geb. Meymann, wurde dortselbst bei den Unruhen des vergangenen Jahres das Opfer eines räuberischen Überfalls.

Am 1. November 1872 bezog eine neue Pastorenfamilie unser Pfarrhaus, das mittlerweile viel traurige Tage gesehen, Pastor Karl Swoboda mit seiner jungen Gattin Ernestine, geb. Blüttner.

Seinem Eifer dankt die Gemeinde Steuberwitz die endliche Fertigstellung und Einweihung ihres Gotteshauses.

Zwei Jahre später, 1875, war es ihm vergönnt, die kirchliche Weihe des ganz aus mildtätigen Gaben erbauten Gotteshauses der evangelischen Diasporagemeinde Katscher zu feiern.

Aus einer reich gesegneten Tätigkeit schied P. Swoboda am 1. Juni 1882, folgend einem Rufe der evangelischen Gemeinde zu Salzbrunn.

Die Verwaltung der nun wieder verwaisten Gemeinde wurde von da ab dem Predigtamtskandidaten Volcke übertragen.

Am 1. Februar 1883 hielt Pastor Paul Scholz, der dritte Geistliche an der Gnadenkirche zu Freistadt in Schlesien, seinen Einzug, gab jedoch krankheitshalber bereits am 1. April 1888 das Amt auf und ging als Pastor nach Heinersdorf, Diözese Parchwitz. Ihm wie seinen Vorgängern im Amte bewahrt die Gemeinde ein treues, dankbares Gedenken.

Der gegenwärtige Inhaber des Pfarramtes, Max Fiebig, amtiert seit April 1888 und zwar nach der am 8. April 1888 erfolgten Wahl zum Pastor zunächst als Vikar; eine ordnungsgemäße Einführung durch den Herrn Superintendenten erfolgte nach der Bestätigung seitens des Kgl. Konsistorii am 18. August 1888. Geboren 1860 in Brieg, Bez. Breslau, ordiniert am 27. September 1887 durch Herrn Generalsuperintendent Dr. D. Erdmann, verheiratet seit 1890 mit Luise, geb. Lueder, fünf Kinder und zwar drei Knaben, zwei Mädchen; empfing September 1906 anlässlich der Anwesenheit Sr. Majestät in Breslau den R. A. D. IV. Kl.

Das Pfarreinkommen hat seit seiner Festsetzung bei Wiedereinrichtung des Pfarrsystems, abgesehen von den mit den Absparrungen verbundenen Verlusten, wobei im Falle von Branitz und Rosen auch feste Einkommensteile verloren gingen, wesentliche Veränderungen nicht erfahren; bei der im Jahre 1899 erfolgten gesetzlichen Neuordnung der Pfarrgehälter ist die Pfarrstelle der ersten Grundgehaltsstufe zugewiesen worden.

Die Pastoren am Bethause bewohnten ein dem letzteren unmittelbar gegenüber errichtetes Haus (siehe Bild zwischen

Seite 80 und 81); 1804 wurde der auf dem Grunde des alten Pfarrhauses aufgeführte Neubau bezogen. Das alte, 1602 erbaute Pfarrhaus war seit dem Abzug der Jesuiten 1743 von der katholischen Administration an Tagelöhner vermietet.

Unter diesen Umständen zerfielen die Baulichkeiten, zumal ihnen eine besondere Sorgfalt wohl kaum gewidmet sein mochte, so daß bei seiner Übergabe an die Gemeinde dasselbe eher eine „Wohnung für Eulen und Marder“, denn ein Haus für Menschen zu nennen war.

Die allgemeine Sicherheit erforderte seinen baldigen Abbruch. Dieser erfolgte im Jahre 1802.

Der Neubau kostete 2300 Rtlr., Hand- und Spanndienste leistete die Gemeinde; es wäre zu wünschen gewesen, daß man es weniger aus Holz gebaut hätte.

Im Jahre 1804 war der Bau vollendet, und das Gebäude wurde von dem Geistlichen bezogen.

Den 9. März 1821 wurde das neue Pfarrhaus durch ein Feuer vernichtet, welches im Kretscham ausbrach, die drei Bauernwirtschaften gegenüber, die Pfarrtei und sämtliche Wirtschaften oberhalb derselben bis zu dem Bauerngute Malcher Kremsler in Asche legte.

Im Jahre 1822 war der Wiederaufbau des Pfarrhauses beendet; ein stattlicher Bau, mit seiner Längsseite der Straße zugekehrt, gerade der Kirche gegenüber liegend, bietet es namentlich im Obergeschoß schöne, gesunde und sonnige Räume.

Über dem Eingang grüßt den Eintretenden der Spruch: „Ecce Domum Parochi — sit denique semper in ille Pax salus ac unitas — sit procul omne malum.“

„Siehe des Pastors Haus — allezeit wohne in ihm Friede, Seligkeit und Einigkeit — fern bleibe jegliches Übel!“

Der im Jahre 1899 erfolgte Anschluß an die Zentralsdorfswasserleitung bedeutet für die Bewohner des Pfarrhauses eine große, allezeit dankbar empfundene Wohltat! (Stellvertr. Vorsitzender im G. = R. = R. Bauergutsbesitzer Gottl. Grittner [Grittner = Drees].)

Dritter Teil.

Schule und Küsterei.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

1. Als erster Ortschaftslehrer wird Salomon Bazelt erwähnt. — In einem Kaufe vom Jahre 1575, „Montag für die Heil. 3 Könige“, verkauft Salomon Bazelt, Schulmeister von Rösniß, dem Martin Proske die „Gvarmus“ in der Gemeinde gelegen für 6 halbe Schilling Taler, den Taler zu 36 Groschen gerechnet. — Seine Ehefrau heißt Anna. — Bazelt muß ein zweites Mal geheiratet haben; denn in einem weiteren Kaufe vom Jahre 1614, den 9. November heißt es: „Hans Windisch, Leinweber von Jägerndorf, kauft von Regina, des wehland Salomon Bazelt nachgelassenen Wittib, welche er heiratet, einen bebaueten Garten.“ Laut Totenregister wurde „am 12. Juli 1614 Salom. Bazelt zur Erden bestattet.“

2. Sein Nachfolger heißt Thomas Knopf. — Auf der großen, 1634 gestifteten Glocke steht geschrieben: „Thomas Knopf, Schulmeister ins 21. Jahr“; Knopf scheint um 1613 hier angetreten zu sein. — Aus einer Taufnotiz betreffend eins seiner Kinder vom 28. Dezember 1617 lernen wir den Namen seiner Frau kennen, sie heißt Eva; als Paten werden genannt: Barthol Bolt (?), Nicol. Kroemer viri consulares (Ratmänner) von Troppau, Johann Neander ludi oppaviensis rector (Kantor zu Troppau).

3. Carolus Fast. Er gibt folgende Nachricht von sich: „Carolus Fast, gebürtig von der Universität Altdorff b. Nürnberg. Anno 1611 auf die Welt gebohren. Mein Vater seelig ein Bäcker gewesen, hat geheissen Kaspar Fast, meine Mutter seelig Anna Fastin. — Dieses habe ich geschrieben den 24. Tag Bartholomaei Anno 1646.“ — Er sammelt die verwaisste Gemeinde und erbaut sie aus Heermanns Postille — siehe drittes Kapitel.

4. Erasmus Proske (1655). Über ihn haben wir nur eine Nachricht; das Sterberegister vom Jahre 1655

meldet: „Den 11. April ist in Gott seelig verschieden Erasmus Proskes Schulmeisters Söhnlein Georgius.“

5. Johann Groß, gebürtig aus Kösnitz, wurde pensioniert und starb 70 Jahre alt am 30. Januar 1779.

6. Johann George Seidel, gebürtig aus Kreiße-
witz, Kreis Brieg, einziger Sohn des Freibauers George
Seidel daselbst, war bereits 1775 Schulhalter in Kösnitz
und starb am 9. Oktober 1797 nur 46 Jahr alt.

7. Johann Gottfried Strauß, geboren in Branitz,
wo sein Vater Schulhalter war, wurde aus Dittmannsdorf
bei Neustadt nach Kösnitz berufen. Am 6. November 1825
feierte er sein 50 jähriges Dienstjubiläum.

Am 16. Januar 1821 wurde die Einrichtung einer Adju-
vantur verfügt, da die Schülerzahl 145 betrug; der erste
Adjutant trat aber erst 1828 ein. Der greise Jubilar Strauß
wurde pensioniert, er erhielt in dem Schullehrer August
Benjamin Graupe aus Dittmannsdorf einen Nachfolger. Amts-
übernahme erfolgte erst am 1. Oktober 1831. Graupe starb
am 1. März 1864.

Ihm folgte Julius Adolf Ferdinand Langner, vorher
Lehrer in Zauditz und Steuberwitz; er trat das Amt am
1. August 1864 an.

Am 16. April 1876 wurde an Stelle des bisherigen Zwei-
klassensystems das Dreiklassensystem durchgeführt.

Ostern 1886 feierte Kantor Langner das seltene Fest des
50 jährigen Dienstjubiläums, wobei er außer reicher Anerkennung
seitens der Schul- und Kirchengemeinde insonderheit durch Ver-
leihung des Hohenzollernschen Hausordens Allerhöchst ausgezeichnet
wurde. Bei seinem Scheiden aus dem Amte empfing er den
Kgl. Kronenorden IV. Klasse; er verlebte seinen Lebensabend
an der Seite seiner treusorgenden Gattin Julie, geb. Schirmer,
in Groß-Strehlitz im Kreise seiner Kinder.

An seine Stelle trat Gustav Adolf Kunisch am 1. Oktober
1890. Die zweite Lehrerstelle verwaltet zurzeit Lehrer Max
Schöfnius; die dritte Lehrerstelle ist Lehrer Ernst Kremser
seit 15. Juni 1899 übertragen. — 1828 wurde das Schul-

geld gegen ein jährliches Fixum von 80 Tr. aufgehoben. — Der Schulvorstand besteht gegenwärtig aus:

Bauergutsbes. Louis Fuchs,
 Postagent und Kirchenältester Samuel Kolbe,
 Halbvierthler Ernst Kroemer,
 Häusler Gottl. Kroemer.

Die Schulanstalt war seit 1743 im Hause Nr. 95, gegenwärtig dem Häusler Sam. Kremser gehörig, untergebracht; im Jahre 1804 übersiedelte sie in die nunmehr frei gewordene Predigerwohnung am Bethause; das obere Stockwerk wurde abgetragen, 1826 aber bei Einrichtung der Adjuvantur wieder aufgesetzt; 1837 wurde das Haus einer sehr gründlichen Erneuerung unterzogen.

Im Jahre 1888 wurde ein zweites Schulhaus erbaut — enthaltend ein Klassenzimmer und die Dienstwohnungen für den zweiten und dritten Lehrer. — Die Einweihung fand am 1. Juli 1888 statt.

Der Grund, auf dem diese Gebäude stehen, wurde 1743 von der Gemeinde gekauft, um darauf Bethaus und Predigerwohnung zu errichten.

Zur Pfarodie gehören außerdem die einklassige Schule Zauditz (Lehrer Ernst Petruschke), die zweiklassige Halbtagschule Dirschel (Lehrer Emil Kirstein), die vierklassige Schule in Steuberwitz (Hauptlehrer und Organist Emil Stempel, Lehrer Erich Geisler, Lehrer Richard Passet).

Vierter Teil.

Wichtige
Vorgänge allgemeinerer Art.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben
der Gemeinde. *)

1504 am Sonnabend vor St. Martinstag bestätigt Herr v. Zwole und auf Postentitz der Gemeinde den Freibrief, welchen sie von Jan Schwogische von Zabrzadite und Napagedl (?) über die Robot erhalten hatte.

1557 am Pfingstmontag erhält die Gemeinde Rösniß von ihrer Grundherrschaft Peter Oderski von Liederzau auf Zauditz einen Kaufbrief über Haus, Hof, Büsche, Äcker, Wiesen, Gärten, Auen und über den ganzen Grund zum freien Genuß mit Huthung des Viehes, Holzhauen usw. Dafür gab die Gemeinde 300 Tlr. und die jährlichen Zinsen.

1560 am Tage Mariä Lichtmeß erkaufte die Gemeinde von der Grundherrschaft Peter Oderski v. Liederzau für 60 Flor. die Freiheit, daß keine Obrigkeit befugt sei, eine Waise wegzuschicken, noch auch ihr Geld oder Gut zu fordern oder zu leihen; auch die Gemeinde nicht schuldig sei, „Wein oder Most der Herrschaft auszuschenken“.

1560 Sonntag nach Simonis und Judä verkauft dieselbe Grundherrschaft der Gemeinde Rösniß die Winkel, Wiesen und Büsche an der Steuberwiger Grenze für 1000 Floren.

1567 Mittwoch nach Quasimodogeniti erhält der Wassermüller George Pratschkauer von der Grundherrschaft Peter Oderski einen Freibrief über seine Wassermühle.

1587 Streit zwischen der Grundherrschaft Adam und Wolf Oderski und der Gemeinde Rösniß wegen der Jagd, den Büschen, den lebigen Handwerkern und den „Mäßlein“.

*) Entlehnt aus der handschriftlichen Gemeinde-Chronik.

1589 wurde dieser Streit durch den Markgraf Georg Friedrich dahin entschieden, daß die Mäßlein*) als Erb und Eigentum der Gemeinde zugesprochen wurden; letztere mußte der Obrigkeit 60 Tlr. geben.

1591 im Monat Juli eine große Wassersflut, bei der ein Dienstknecht ertrank.

1622 den 28. Juli verkauft die Stadt Jägerndorf die Güter Rösniß und Steuberwiß an Hartwich v. Stitten für 11000 Tlr.

1626 Mansfeld'sche Kriegsvölker marschierten auf dem Wege nach Jablunkau durch den Ort, dadurch erlitt das Dorf einen Schaden von 2341 Tlr.

1639—49 zogen bald kaiserliche, bald schwedische Kriegsvölker durchs Dorf; in diesen zehn Jahren betrug die Kontribution, ungerchnet die Lieferungen an Fleisch, Brot, Bier, Glatt- und Raufutter, 14930 Tlr.

Um sich gegen Erpressungen zu sichern, nahm die Gemeinde eine schwedische Schutzwache ins Dorf.

Rösniß und die ihr zunächst gelegene Gegend ist immerhin ziemlich glimpflich durch die Schrecknisse des 30jährigen Krieges gegangen; was bedeuten die immerhin bedeutenden Kontributionen und Erpressungen gegen die Greuel, welche über die Städte und Dörfer Niederschlesiens hereinbrachen! Die mündliche Überlieferung erzählt, daß die Bauern auf den höchsten Punkten der Feldmark Vorposten mit langen Stangen aufstellten, die bei Annäherung feindlicher Truppen niedergelassen wurden, worauf sich die Bevölkerung mit ihren Habseligkeiten im Busche verbarg.

1659 am 9. Dezember hat die Gemeinde Rösniß mit dem Städtel Obersch (jetzt Dorf) ein Abkommen dahin getroffen, daß sie beiderseits die Unterhaltung eines Weges von der Oberschen Grenze bis gegen Troppau zum Floß übernehmen, um darauf frei und ungehindert fahren, reiten und gehen zu dürfen.

*) Die „Mäßlein“, noch heute so benannt, sind Ackerstüden an der Steuberwißer Grenze.

1678. 1680—1682 fanden Durchzüge sächsischer und polnischer Kriegsvölker statt zum Kampf wider den Erbfeind christlichen Glaubens; die Gemeinde hatte hierfür drei Mann mit völliger Montierung zu stellen; die Bekleidung bestand in Röcken von gutem, lichtgrauem Tuche, in Unterkleidern von Kalbfellen; die Taschen von gutem Zuchten und gelben, 3 Finger breiten Riemen, die Ranzen ebenfalls in gebührender Größe und auswendig rauh, die Röcke ohne Aufschläge, die Hüte ohne Einfassung bis zum Eintreffen der Offiziere.

Am 4. Juni quartierten zum ersten Mal kurfürstlich-brandenburgische Hilfstruppen: 120 Mann, 1 Hauptmann von Lehwald, 2 Leutnants, 1 Fähndrich, 1 Fourier, 2 Sergeanten, 4 Korporale, 1 Führer, 4 Gefreite und 24 Pferde.

1694 Aufnahme des Viehbestands: 96 Stück Kühe, 335 Stück Schafe.

1703 Anlage eines neuen Kirchhofes; vermutlich handelt es sich wohl hier um Anlage einer neuen Kirchhofsmauer, da nirgends festzustellen ist, wo der ganz alte Kirchhof sich befunden habe.

1736 am 1. März auf eine Nacht einquartiert kaiserlich russische Hilfstruppen unter Generalmajor von Bachmetoff; sie zogen an den Rhein dem deutschen Kaiser gegen die Franzosen zu Hilfe.

1741 im Monat Februar kamen die ersten Preußen nach Kösnitz; sie gehörten zum Korps des Generals v. Schulenburg, der sein Hauptquartier in Jägerndorf hatte.

Im selben Jahre wurde die Zahl der Pferde aufgenommen; es wurden bei 28 Bauern 108 Pferde festgestellt.

Das Jahr **1742** sah wiederholentlich Durchmärsche preußischer Truppen.

1743 den 10. Dezember wurden sämtliche Freikäufe der Gemeinde durch Majestät König Friedrich den Großen konfirmiert. Die Allerhöchst unterzeichnete Urkunde befindet sich noch heute im Besitz der Gemeinde. Sie lautet folgendermaßen:

„Wobey denn vorgedachte Gemeinde Uns demüthigt gebethen Wir wolten geruhen sothane Sententien und Abschiede gnädigst zu confirmiren und zu bestättigen; Wenn wir nun solchem geziemenden Gesuch in Gnaden Deferiret, als Confirmiren und Bestättigen wir aus Königlich Oberst. Herzoglicher Macht und Vollkommenheit hiermit und in Kraft dieses, mehr erwehnte Sententien und Abschiede, so wir dieselbe oben von Wort zu Wort inseriret sind, Meynen, setzen, ordnen und wollen, daß dieselbe nun und zu ewigen Zeiten beständig, kräftig und gültig seyn und verbleiben, und von Niemanden, wer das auch sey, angefochten oder kraftlos gemacht werden sollen, gebitten auch darauf allen und jeden Unsern Unterthanen, was Würden, Standes, Ammts oder Wesens die seyn, insonderheit unsern Schles. Ober-Ammts-Regierungen und Kriegs- und Domainen, Cammern und sonst jedermänniglich, daß sie gedachte Gemeinde zu Kösnitz und ihre Nachkommen bey diesen von Uns Ihnen Allergnädigst confirmierten Sententien und Abschieden ruhig und unbekümmert laßen, sie dagegen nicht anfechten, hindern noch irren, noch daß solches von Andern geschehe, veranlassen noch verstaten, so lieb einem jeden Unsere schwere Straffe und Ungnade zu vermayden. —

Der zu Urkund haben wir gegenwärtige Confirmation Höchst eigenhändig unterschrieben und Königl. Gnadensiegel daran hängen lassen.

So geschehen und gegeben in Unserer Königlich Residentz Berlin den Zehnden Tag des Monats May nach unsers Herrn Christi Geburth im Ein Tausend Sieben Hundert und drey und vierzigsten und Unserer Königlich Regierung im Dritten Jahre.
Friedrich.

Confirmation der zum Besten
der Gemeinde zu Kösnitz von den
Ehemaligen Herzogen zu Jägern-
dorff gesprochenen Sententien und
Abschieden.

Cocceji.“

1744 hatte die Gemeinde furchtbar unter den Drangsalen des zweiten Schlesißen Krieges zu leiden.

In der handschriftlichen Gemeinde=Chronik heißt es: „Gegen das Ende dieses Jahres begann für das arme Kösnitz eine Schreckenszeit. Der preußische General v. d. Marwitz, welcher

Troppau und Jägerndorf besetzt hatte, mußte sich vor den mährischen Insurgenten nach Ratibor zurückziehen. Die Feinde überschwemmten das Land und behandelten es mit aller Zügellosigkeit. Besonders wurden die Troppauer Insurgenten wahre Quälgeister für die evangelischen Kösnitzer." Die Gemeindebücher aus jener Zeit geben eine genaue Übersicht der von ihnen verübten Erpressungen; wir wollen sie wörtlich abschreiben:

Am 21. Dezember 1744 das erste Mal zwei Stunden in Abend sind die von den hungarischen Truppen eingefallen, erpreßt an Geld	61 Fl.
die Nacht, das andre Mal ein- gefallen und	82 „ 5 Gr.
ausgepreßt.	
Am 22. Dez. drei Stunden in die Nacht eingefallen und an Geld erpreßt:	108 „
das andremal eingefallen, erpreßt:	170 „ 45 „
Am 23. Dez. drei Stunden in die Nacht eingefallen, erpreßt:	236 „
das andremal eingefallen, erpreßt:	80 „
Am 24. Dez. eingefallen, erpreßt:	100 „
das andremal die Nacht, erpreßt:	200 „
das drittemal eingefallen, erpreßt:	250 „
Am 25. Dez. eingefallen, erpreßt:	230 „
das andremal eingefallen, erpreßt:	598 „
das drittemal eingefallen, erpreßt:	300 „
Am 26. Dez. eingefallen, erpreßt:	400 „
das andremal erpreßt:	309 „
das drittemal erpreßt:	280 „
Am 27. Dezember nachts eingefallen, erpreßt:	160 Fl.,
das andre Mal	„ „ 225 „
am 28. Dezember das erste Mal	„ „ 175 „
das andre Mal	„ „ 180 „
am 29. Dezember nachts	„ „ 250 „
das andre Mal	„ „ 175 „

Traurige Weihnachtsfeiertage!

Die Gemeinde, die ihren Untergang vor Augen sah, erbat sich von dem General Palfy in Ratibor eine Schutzwache, um den Mißhandlungen und Erpressungen der geldgierigen Freibeuter nicht ferner ausgesetzt zu sein.

Am 3. Januar 1745 ist die erbetene Schutzwache ins Dorf gerückt; sie bestand aus 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Unterleutnant mit einer Kompagnie ungarischer Grenadiere von Giulay, 102 Mann und 23 Pferde stark. Sie stand nur acht Tage im Dorfe.

Nachdem die kaiserliche Schutzwache abgezogen war, nahm ein österreichisches Freikorps sein Quartier im Dorfe, stand siebenunddreißig Tage im Orte, ohngeachtet die Preußen wieder in Troppau eingerückt waren. Die Gemeinde mußte an dieses Freikorps zahlen:*)

Dem Oberleutnant täglich	12 Fl.,	macht:	444 Fl.,
den 3 Kapitän's, jedem	5 " "		555 "
den 2 Oberleutn. täglich	9 " "		333 "
den 2 Unterleutn. "	6 " "		222 "
1 Rgmtsquartiermstr. tägl.	5 " "		185 "
1 Rgmtsproviantmstr. "	3 " "		111 "
2 Wachtmeister täglich zus.	3 " "		111 "
2 Feldgeistliche "	3 " "		111 "
3 Chirurgen täglich	à 7 Sgr.		38 " 51 R.,
24 Mann Jäger "	à 7 " "		310 " 48 "
150 Mann Panduren tägl.	à 6 " "		1387 " 24 "

Sa.: 3809 Fl. 3 R.

Auch wurde von diesem Freikorps ein Lazarett hier selbst angelegt, welches 42 Tage bestand und von der Gemeinde über 1000 Fl. an Verpflegungskosten erforderte.

Daneben gingen die Durchmärsche, Einquartierungslasten, die Leistungen an Naturalien, Vorspanndienste zc. fort. Der kurze 2. Schles. Krieg dürfte der Gemeinde weit über 12000 Fl.

*) Im Hause des Adolf Kremser Nr. 52 befindet sich, wohl ein Andenken an jene schwere Zeit, ein gekrümmter Infanteriesäbel, der auf der Klinge die Worte „Vivat Maria Theresia“ trägt.

an barem Gelde und mindestens dieselbe Summe an Naturalleistungen gekostet haben — ungerechnet die sonstigen Verluste. Wie dankbar muß nicht die Gemeinde sein für den güldenen Frieden; den wir nächst Gottes Gnade dem gesegneten Walten unsers Kaisers und Königs Wilhelm II. nur schon in das 4. Jahrzehnt hinein danken!

1746. Von 1357 ff. Streitigkeiten mit der Grundherrschaft wegen der Robot und Waisen.

1749 im Monat September zogen Heuschrecken in so großer Menge über das Dorf und seine Felder, daß die Sonne verdunkelt ward.

1757 Am 22. September abends 8 Uhr 15 Minuten brach ein Feuer in der Hinterscheune der Bauersfrau Elis. Lamche aus und legte 7 Bauernwirtschaften, 3 Halbvierthler und 2 Gärtnerstellen mit allen Scheunen und Stallungen in Asche. Fast dieselben Nummern, die im Jahre 1818, also 61 Jahre später, wieder abbrannten. — Die Nachbargemeinden Steuberwitz, Piltisch, Liptin, Throm unterstützten die Verunglückten theils mit Getreide, theils durch Geld. — Frau Jeanini auf Dirschel spendete 100 Floren, Andreas Beyer in Hohnsdorf 8 Floren, der Verwalter in Pommerswitz 10 Fl. — Der siebenjährige Krieg legte der Gemeinde ebenfalls sehr bedeutende Naturalleistungen auf.

1777 unterm 17. April traf die Gemeinde mit ihrem damaligen Grundherrn, dem Grafen v. Reichenbach, ein Abkommen, daß gegen eine Summe von 2500 Rtlr. die Kinder und Waisen der Gemeinde endgültig von den Hofediensten befreit wurden; auch die Natural-Baufuhren wurden abgelöst.

1778 raffte die Ruhr viele Kinder und erwachsene Personen weg. Gelegentlich des bayerischen Erbfolgekrieges wurde die hiesige Gegend stark mit preußischem Militär besetzt. — Am 16. Oktober rückte das Reiterregiment Bodewils, 1 Regiment Infanterie und viele schwere Artillerie ins Dorf; mancher Bauer bekam bis 90 Mann Einquartierung und ebensoviele Pferde. — Am 23. Mai wurden 111 Einwohner durch ein militärisches Kommando nach Troppau transportiert, in

1746 m. 1749

das ehemalige Jesuitenkollegium eingesperrt und drei Wochen lang mit vielen Tausenden an den Verschanzungen hinter der Stadt beschäftigt. In unmittelbarer Nähe des Dorfes, auf dem Höllenberg, war der preußische Artilleriepark aufgefahen — etliche 60 Stück Geschütze enthaltend; ungeachtet des grundlosen Weges war er in einer Nacht verschwunden.

1783 ein sehr früher und strenger Winter; am 10. Oktober fiel der erste Schnee.

1784 am 25. Februar, im März und am 10. und 11. April Hochwasser; im Anschluß an das letzte Hochwasser folgte Frost und so hoher Schnee, daß man nicht von einem Dorfe zum andern gehen konnte.

1785 wiederum ein strenger Winter.

1786 am 27. Februar morgens 5 Uhr wurde ein heftiges Erdbeben verspürt, ein zweites am 3. Dezember, das in Leobschütz großen Schaden anrichtete.

1788/89 wiederum ein sehr strenger Winter mit vielem Schnee.

1791 am 3. Januar brannten ab die Gärtnerstelle des George Kremser, die Häuslerstelle des Gottfr. Gros und das Haus des Gerbers Johann Proske im Niederdorf.

1805 Im November übernachteten viele Russen hier selbst, die dem deutschen Kaiser gegen die Franzosen zu Hilfe zogen; mancher Bauer bekam gegen 90 Mann Einquartierung. Nach dem Siege der Franzosen bei Austerlitz fluteten die Besiegten zurück mit vielen Kranken und Verwundeten, brachten ansteckende Krankheiten ins Dorf, woran viele Einwohner starben. Das Getreide (gr. Maß) galt: der Weizen gegen 5 Rtlr. das Viertel, das Viertel Roggen 4 Rtlr., Gerste 3 Rtlr. 20 Sgr., Hafer 2 Rtlr., Schock Stroh 8 Rtlr., Zentner Heu 2 Rtlr.

1806 eine nasse Ernte; das Wintergetreide lag mehrere Wochen abgehauen, alle Tage fiel Regen. Das ausgewachsene Getreide wurde zum Teil an einem regenfreien Sonntage eingefahren. Trotzdem war die Teuerung nicht so groß wie im

vorigen Jahre: Das große Viertel Weizen galt 3 Rtlr., Roggen 2 Rtlr., Gerste 1 Rtlr. 20 Sgr., Hafer 1 Rtlr.

1816 verkauft Graf v. Reichenbach die Güter Rösniß und Steuberniß an den Grafen v. Strachwiß auf Poln. Krawarn.

1815—1816 Prozeß Rösniß ca. Roesniß!

1818 brach am 8. April in der Stallung der Peter Proske'schen Bauernwirtschaft nachts 10 Uhr Feuer aus; es brannten ab 1. die Peter Proske'sche Bauernwirtschaft, 2. Bauer Friedrich Lamche, 3. Halbviertel von Georg Weicht, 4. Halbviertel Andreas Proske, 5. Andreas Weicht Bauernwirtschaft, 6. die Wirtschaft des Matthias Lamche, 7. die Wirtschaft des Hülfners Matthias Lamche, 8. die Wirtschaft des Bauers Matthias Grittner, in welcher der Wirt selbst verschüttet, aber mit Gottes Hilfe wieder hervorgezogen und dem Leben erhalten wurde; 9. Halbviertel des Peter Kroemer.

1819 schlechte Ernte; Weizen wuchs aus.

1820 Das Jahr fing mit heftigen Stürmen und großer Kälte an. Der Mai war sehr kalt und dürre; es regnete vier Wochen nicht!

1821 Den 9. März stieg die Kälte auf 21°, dann trat plötzlich Tauwetter ein, so daß die Bauern am 30. März das erste Mal auf den Acker fuhren. Kornernte fiel schlecht aus wegen der Nässe; Kraut und Flachs war fast vollständig versauft. — Am 8. Oktober ein großes Feuer, von dem oben bei Schilderung des Pfarrhauses die Rede war. — Am 30. November kam ein heftiger Sturmwind von Pilsch her, der namentlich in den Gärten, an den mit Stroh gedeckten Scheunen vielen Schaden anrichtete und auch das Kirchdach arg mitnahm. Am heiligen Christtag herrschte wieder ein gar heftiger Sturm, Gott sei Dank, diesmal ohne besonderen Schaden für unser Dorf.

1822 sehr trockener Sommer; die Sommersaaten mißrieten, Flachs wurde gar nicht geerntet, Mangel an Stroh sehr groß. Dennoch fiel das Getreide noch tiefer im Werte, also daß die Bauersleute über große Not klagten.

1823 harter, langer Winter, dem aber eine gute Ernte folgte; das Getreide fiel noch tiefer. Die Gemeinde schaffte eine Feuerspritze aus Gnadenfeld an.

1824 milder Winter, reichliche Ernte, Raupenfraß, daher kein Obst. Brand von Martichins Haus in der Haslich. — (Haslich Wasser wohl das Wässerchen, welches am Hofe der ehemaligen Herrschaft vorbeifloß.) — Im selben Jahre gewannen die Gemeinden Kößnitz und Steuberwitz in 3. Instanz einen Prozeß, den die Grundherrschaft wegen des sogenannten Schutzgeldes angestrengt hatte.

1824 den 6. März trat das Dominium Graf v. Strachwitz die letzten Patronats Ehrenrechte, welche ihr im Jahre 1801 vorbehalten blieben, an die Pfarrgemeinde Kößnitz-Steuberwitz ab.

1825 am 15. Mai Schneefall — die Ernte war nicht sehr gut, Weizen wuchs mehrentheils aus; im Dezember richteten Mäuse und Schnecken großen Schaden an.

1826 am 27. August rückten zwei Kompagnien des 2. Linien-Infanterie-Regiments aus Reize ins Dorf zur Herbstübung, die bei Katscher stattfand. — Am 1. Oktober, als am Erntefest, wurde die von der Gemeinde größtenteils neuerbaute und erweiterte Schule mit Gesang und Rede eingeweiht. — Die Winterung hatte wegen Mäusefraß zum größten Teil ausgeackert werden müssen. — Am 8. November fiel der erste Schnee, ihm folgte Frost.

Für die unglücklichen, gegen die Türken fechtenden Griechen sammelte die Gemeinde 20 Th.

1827 Mitte Januar sehr starker Schneefall, dem in der zweiten Woche des Februars strenge Kälte folgte.

Nach einem gewitterreichen Mai stellte sich große Hitze ein; die Ernte begann schon am 12. Juli; das Getreide konnte gut geerntet werden, da es drei Wochen nicht regnete.

Die größte Hitze war am 19. Juli, 24°.

1828 den 2. November brach Feuer aus in Haslich-Kürschners Scheuer. Es brannten ab: Gärtner Broske (Haslich-

Kürschner), Schmied Proske, Fleischer Weiner, Kremser (Fabrikant). Auch die Schule brannte schon, wurde jedoch rechtzeitig gelöscht.

1842 Begründung des Militär-Sterbevereins, jetzt Kriegervereins.

1843 nach der Ernte brannten die Scheunen des Bauers Georg Kremser (Maß Kremser), Matthias Grittner (Peter Kremser) im Niederdorfe ab.

1847 zur Winterszeit brach in der Scheuer des Bauers Friedrich Proske (Schraf) Feuer aus, legte die ganze Besizung des Bauers Matthias Fuchs (Märte Proske), die Besizung von Franz Werner und das daran anstoßende Auszugshaus des Friedrich Kremser (Zimme Kraemer) in Asche; östlich vom Feuerherde wurden zerstört Wohnhaus und Auszugshaus des Bauern George Kremser, des Bauern Matthias Grittner, Besizungen des Andreas Bartelmus, des David Proske, Mathes Groß und George Kremser.

1849 brannte im Frühjahr die ganze kleine Seite von der Troppauer Straße ab; das Feuer brach aus bei Haslich-Kürschner (David Proske) und drang nach unten bis Andreas Proske (jetzt Peter Groß); nur das George Kremser'sche Halbviertel blieb unverfehrt.

Zum Wiederaufbau der zerstörten Besizungen wurde an die Bedürftigsten ein Allerhöchstes Gnadengeschenk im Betrage von 1000 Tlr. verteilt.

1851 im Winter wurden die Scheuern des Bauern Andreas Proske (Klos), Töpfer David Proske und der Witwe Susanna Proske durch Feuer zerstört.

1852 vor Christi Himmelfahrt vernichtete ein Brand die Bauernseite von Wilhelm Lamche ab bis herunter zu Franz Werner; sämtliche Scheuern, die durchweg aus Holz gebaut waren, wurden ein Raub der Flammen, während die zumeist mit Schoben gedeckten Wohnhäuser und Stallungen bis auf die Umfassungsmauern niederbrannten.

1854 brannte das Wohngebäude des Peter Grittner'schen (Auer) Bauerngutes nieder, desgleichen bei George Grittner Nr. 3 und Lamche Nr. 1 die Besitzungen; ebenso die Halbviertel Matthes Proste und Peter Kroemer, in letzterem blieb das Nebengebäude erhalten.

1855 im Februar Scheuernbrand bei Wilhelm Grittner (Zimme) im Oberdorf; da infolge strenger Kälte Wasser für Löschzwecke nicht vorhanden war, wurde der Brand mittelst Schnee erstickt.

1856 am Sonnabend vor Ostern vernichtete ein Feuer das Bauerngut von Josef Kremser (Malcher) im Oberdorfe und die anstoßenden Stellen von Matthes Alscher und Gottlieb Kroemer; die an den Feuerherd nach Osten angrenzenden Scheuern der Bauern Gottlieb Grittner (Weichlieb), Matthes Kremser (Fleischer) und Friedrich Kremser (David Fritsch) wurden ebenfalls ein Raub der Flammen.

1856 fand in hiesiger Gegend ein großes Manöver statt.

1859 nach der Ernte infolge Wolkenbruches Hochwasser. Die Wassermassen überfluteten die mittlere Brücke und drangen in die am Bach anliegenden Gehöfte.

1860 Im Frühjahr ebenfalls Hochwasser, welches indessen nicht einen so hohen Stand wie im Jahre 1859 erreichte.

1861 Hochwasser infolge Wolkenbruchs; der Wasserstand übertraf den im Jahre 1859 festgestellten um einen Fuß etwa. Die Scheuer des Gottlieb Kremerschen Bauerngutes Nr. 16 im Oberdorfe wurde von den Fluten zerstört.

1866 Cholera; 3 Todesfälle kamen infolge dieser Krankheit innerhalb der Gemeinde vor, während sie in Dirschel fast 30 Opfer aus der evangelischen Gemeinde forderte.

Im Kampfe um Ehlum fiel ein Kind hiesiger Gemeinde, Conrad, Sohn des Bauerngutsbesizers Peter Grittner, welcher bei der Garde stand.

1867 Rinderpest; etwa 100 Stück Rindvieh wurden im Krautgarten durch ein Militärkommando erschossen; Gemeindevorsteher Friedrich Weicht wurde wegen seines Verhaltens in

dieser für die Gemeinde schweren Zeit durch Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens Allerhöchst ausgezeichnet.

1871 Scheuernbrand bei Matthes Lamche Nr. 7 (Zimme) und Louis Kremser Nr. 6 (Proske Peter) im Oberdorfe an der Biltfcher Gasse.

1873 im Januar brannte die Windmüller Fuchs'sche Gärtnerstelle im Oberdorfe nieder; der Bauersohn Gottlieb Kroemer rettete aus den Flammen die verwitwete Besitzerin und empfing hierfür die Rettungsmedaille.

1874 am 11. Oktober Einrichtung des Königl. Standesamts für die Gemeinde Rösniß und Steuberwiß; die Verwaltung übernahm Bauergutsbesitzer Matthes Kremser, ihm folgte von Mai 1875—1882 Bauergutsbesitzer Samuel Proske, worauf die Führung des standesamtlichen Registers dem Hauptlehrer und Organisten Julius Langner und nach dessen Abgang dem Hauptlehrer und Organisten Gustav Kunisch übertragen wurde.

1877—82 Separation der Feldmark; der Wald blieb unsepariert.*) Während dieser Zeit verwalteten Bauergutsbesitzer Samuel Proske, nach ihm Bauergutsbesitzer Gottl. Proske das Amt eines Gemeindevorstehers.

1881 vom 7.—8. September Einquartierung von 2 Kompagnien des 63. Infanterie-Regiments und $\frac{1}{2}$ Eskadron Kavallerie.

1882 am 24. Februar Ausfaat von Sommerweizen und Gerste.

1887 im September Einquartierung des 23. Inf.-Regts.

1889 sehr heißer Sommer; die Ernte war sehr reich an Körnern, aber gering im Stroh.

1891 am 13. Januar brannte das Wisoch'sche Haus an der Straße nach Steuberwiß nieder.

*) Im Wald und zwar an der Südgrenze befinden sich an drei Stellen kesselartige Erhebungen, die von den einen als „Hünner“-Gräber angesprochen werden, andern wieder als sog. „Schwedenschanzen“ gelten. Man hat von ihnen einen weiten Blick; vielleicht stehen sie mit den sog. „Schwedenschanzen“ bei Liptin in irgend einer Beziehung. Die Waldflora ist eine sehr reichhaltige und bemerkenswert durch das Vorkommen von Vertretern der Karpathen-Flora, wie Haquetia; einige Namen von Waldwegen — wie Hafeldamaweg, Bleistraße, Sabbathweg — sollen hier Erwähnung finden.

1891 Einrichtung einer Postagentur am Orte, mit deren Verwaltung Samuel Kolbe betraut wurde; im folgenden Jahre wurde Mösnitz an das Telegraphenetz angeschlossen.

1891 Bepflanzung der Katscherer Straße mit Kirschbäumen.
Gemeindevorsteher: Friedrich Kremser.

1893 eine gute Ernte.

Am 17. Juli brannten auf der kleinen Seite die Scheuern des Häuslers Gottlieb Kroemer (Oler), der Witwe Magdalene Laske und der Witwe Susanna Broske (Walzer) nieder.

1894 chausseemäßiger Ausbau der nach Dirschel führenden Landstraße (Gemeindevorsteher Gottlieb Kremser [Zimme Krämer]).

1896 sehr naß.

1896—1900 Zehntprozeß des katholischen Pfarramtes Throm wider die Gemeinde, endet mit einem vollen Erfolge für letztere; Deputierte der Gemeinde waren: Bauergutsbesitzer Louis Fuchs, Bauergutsbesitzer Martin Kremser, Großgärtner Ernst Kroemer, Gärtner Gottlieb Kroemer.

1897 lagen vom 4.—9. September das Füsilierbataillon des 10. Regiments, Teile der 38. Füsilier und 8. Dragoner im Orte zu Manöverzwecken.

1896/97 Pflasterung der Dorfstraße (Gemeindevorsteher Bollrat Lamche).

1898 baute Bauergutsbesitzer Wilhelm Grittner I mit mehreren größeren und kleineren Besitzern des Oberdorfes eine Wasserleitung; eine sehr ergiebige Quelle auf dem Wiesengrundstücke des ersteren wurde in einen versenkbaren Brunnen gefaßt, das übrigens vorzügliche Wasser durch natürlichen Druck in sogenannten Mannesmann-Röhren in die einzelnen Gehöfte geleitet.

Dem überaus dankenswerten Vorgehen dieses Mannes folgt im Jahre 1899 der übrige Teil der Bauernschaft.

Auf dem dem Gärtner S. Broske (Zech) gehörigen Ackerstücke wurde, gegenüber der ersten Wasserentnahmestelle, eine weitere überaus reichlich fließende Quelle erböhrt. Das ebenfalls durchaus einwandfreie Wasser wird durch einen Saugheber gehoben und durch eine Röhrenleitung zu einem am höchsten Teil

des Dorfes, auf dem Grund des Häuslers Gottfried Weiner, angelegten Sammelort geleitet, von wo aus es in gußeisernen Röhren den übrigen Teil der Bauernwirtschaften speist; Pfarrhaus und später auch die Schule sind in dankenswertester Weise ebenfalls an diese zentrale Dorfwaterleitung angeschlossen worden.

1900 Erweiterung des Friedhofes nach Osten und Norden hin; die hierbei in Betracht kommenden Teile der Friedhofsmauer wurden niedergelegt und durch einen stattlichen Rohbau ersetzt. (Gemeindevorst. Wilhelm Weicht, Bauführer Peter Heidrich.)

Am 17. Mai brannte die dem Halbvierler Gottlieb Kremser Nr. 72 gehörige Holzscheuer im Niederdorfe nieder; infolge Flugfeuer wurde auch das Schobendach der jenseits der Dorfstraße gelegenen W. Laste'schen Häuslerstelle vernichtet.

Am 23. Oktober brannte die Stallung des Bauerngutsbesizers Ernst Kremser (Proste Peter) nieder.

1901 am 10. Mai Dachbrand des Wohnhauses und der Stallung des Gottlieb Kroemer'schen Bauerngutes Nr. 16 im Oberdorfe infolge Blitzschlages.

Vom 6. — 9. September lagen Teile des 23. Infanterie-Regiments im Orte zu Manöverzwecken.

1902/3 chausseemäßiger Ausbau der Landstraße Rösniß-Steuberwitz (Gemeindevorsteher Heinrich Grittner).

1902 im Juli richtete ein Hagelwetter auf der Mittel- und Niederfeldmark großen Schaden an; die meisten hiervon Betroffenen waren aber durch Versicherungen gedeckt.

1903 am 17. April Begründung einer Pflichtfeuerwehr am hiesigen Orte.

1903 am 20. April (Sonntag Quasimodogeniti) trat ein überaus starker Schneefall ein; der Bahn- und Postverkehr wie derjenige zwischen den einzelnen Orten stockte.

Vom 5. — 10. Juli Hochwasser im Obertal und den dazu gehörigen Flußläufen; besonders schwer wurde das Oppatal verwüstet, der auf der rechten Oppaseite gelegene Stadtteil von Troppau wurde vollständig unter Wasser gesetzt; neben großem Verlust an Feldfrüchten und Vieh sind leider auch Menschen hierbei umge-

kommen. Die hiesige Feldmark ist vor Wassersnot gnädig bewahrt geblieben. Die Gemeinde veranstaltete eine freiwillige Sammlung.*)

1904 ein sehr heißer Sommer; aus der Provinz hin und her wurden Feld- und Waldbrände (Prinkenauer Heide) gemeldet; durch Funkenauswurf aus der Lokomotive wurde der im Kreise Ratibor gelegene Ort Hammer in einen Aschenhaufen verwandelt; auch hierfür hat die Gemeinde eine freiwillige Sammlung veranstaltet.

1904 vom 14. bis 16. September Einquartierung von Teilen des 10. Grenadier-Regiments, der Schlesischen Kürassiere und Artillerie.

Bei der im Dezember 1905 stattgehabten allgemeinen Volkszählung hatte Rösniß 1109 Einwohner; dieselben verteilen sich auf 29 Bauerngüter, 10 Halbvierkler, 30 Gärtnerstellen und 110 Häuslerstellen, insgesamt 179 Besitzungen; 1804 zählte das Dorf 126 Besitzungen, und zwar: 31 Bauern, 12 Halbvierkler, 42 Gärtner und 41 Häusler.

Ein Bericht aus der Zeit um 1723 gibt die Zahl der Einheimischen auf „550 Personen“ an.

Eine Nachweisung aus dem Jahre 1683 zählt: 20 Bauern, 10 große Gärtner, 6 gemeine Gärtner, 8 Acker Häufel und Hausleut, 1 Erbkrättscham, 1 Plätschermüller, Handwerksleute, 2 Schneider, 2 Schuster, 1 Kirchner, 4 Leinweber, 1 Zimmermann, 1 Becker, 1 Dehlschläger, 1 Fleischer, 1 Hufschmidt, 5 große und 12 mittel Knechte, 6 große und 17 kleine Jungen, 10 Mägde, 16 Mittel und Kleine Mägde, 4 Wittiben, 1 Gemeinshäufel und Kuhhirt.

Unsre Dorfgemeinde wird zurzeit dargestellt

I. durch den Gemeindevorstand: Bauer Heinrich Grittner, Vorsteher, die Bauern Konrad Weicht, Wilhelm Grittner II, Matthes Werner, Ernst Girtner, Ernst Proske Nr. 8, Häusler Emanuel Groß.

II. Die Gemeindevertretung. Ihr gehören zurzeit an: die

*) Zum Besten der Evangelischen in Branitz, die ebenfalls durch das Hochwasser großen Schaden erlitten.

Bauern Ernst Kremser 6, Fritz Kremser 7, Samuel Kroemer 14, Paul Kremser 15, Gottl. Kroemer 16, Volfr. Grittner 23, Volfr. Lamche 26, Wilhelm Weicht 37, Gottl. Grittner 38, Wilhelm Kremser 39, Louis Fuchs 41, Martin Kremser 42, Konrad Proske 45, die Häusler Gottl. Kroemer 63, Gottl. Groß 73, Ernst May 100, Gustav Kugel 104, Gottl. Strohhalm 113.

Das Amt eines Waisenrates ist übertragen den Besitzern: Louis Fuchs, Samuel Weicht, Wilhelm Kremser.

Das Schiedsmannamt verwaltet Gastwirt Reinhold Weise.

Die in den 90er Jahren am hiesigen Orte begründete Abteilung des Bundes der Landwirte hat zum Vertrauensmann den Bauergutsbesitzer Ernst Kremser.

Den Vorstand des am 15. Februar 1904 begründeten Spar- und Darlehns-Vereins bilden die Herren: Gemeindevorsteher H. Grittner, Bauergutsbesitzer L. Fuchs, Wilhelm Grittner II, Fritz Grittner, Konrad Kremser 21.

Der zuständige Amtsvorstand hat seinen Sitz in Pilsch; nur einmal, in den Jahren 1893 — 1901, hat ein Kösnitzer dieses Amt bekleidet, nämlich Bauergutsbesitzer Samuel Proske I.

Sitz des zugehörigen Landratsamtes ist Leobschütz; zurzeit verwaltet dies Amt Herr Landrat Dr. Jzmer.

Der erste Beamte des Regierungsbezirkes ist Herr Regierungspräsident Holz in Oppeln.

Nun noch einen Blick auf den Teil der Gemeinde, welcher Sr. Majestät Rock getragen. Den Vorstand im Kriegerverein bilden: Kretschmer Wilhelm Weicht, Gemeindevorsteher H. Grittner, 2. Lehrer Schöfinius, Postagent Sam. Kolbe. — Die Begründung des Kriegervereins fällt in das Jahr 1842; zurzeit zählt er 80 Mitglieder.

Folgende Glieder der Gemeinde nahmen teil an den Feldzügen.

1864. 66. 70/71:

Bauernausz. Samuel Lamche (Niel)	Gardefüsilier.
Häuslerausz. Matth. Lamche (Seffle)	Elisabeth-Garde.
Häusler Friedrich Kolbe †	" "

Gärtner Gottl. Fuchs †	Gardehufar.
Gärtner Gottl. Proske †	62. Inf.-Rgt.
1866: Großgärtnerausz. Peter Kroemer	Reit. Art.
1866. 70 71:	
Bauergutsbes. Friedrich Kremser (David)	22. Inf.-Rgt.
Bauerausz. Samuel Kremser (Matz)	2. Ul.-Rgt.
Gärtnerausz. Gottl. Kroemer (Alsch)	1. G.-J.-Rgt.
Häuslerausz. Gottl. Alscher	22. Inf.-Rgt.
Tagebote Wilhelm Schefer	62. Inf.-Rgt.
Gärtner Sam. Proske †	2. G.-J.-Rgt.
1870/71:	
Bauergutsbes. Gottl. Kremser (Zimme Krämer)	1. Schl. Kür.-Rgt.
Bauergutsbes. Gottl. Kroemer (Wasser)	2. G.-Ul.-Rgt.
Bauernausz. Wilhelm Kremser	2. Ul.-Rgt.
Großgärtner Gottl. Grittner	38. Füs.-Rgt.
Gärtner Friedrich Schloffer	62. Inf.-Rgt.
Gärtner Wilhelm Weiner	62. Inf.-Rgt.
Häusler Gottl. Kroemer (Deler)	1. G.-J.-Rgt.
Häuslerausz. Friedrich Bartelmus	62. Inf.-Rgt.
Einl. Josef Mosler	Train-Kol.
" Josef Krofer	62. Inf.-Rgt.
" Friedrich Kaske	62. Inf.-Rgt.
Bauergutsbes. Peter Lamche †	6. Hus.
" Friedrich Kremser †	Garde du Korps.
Wassermüller Peter Kremser †	2. G.-J.-Rgt.
Häusler Friedrich Kosler †	62. Inf.-Rgt.
" Friedrich Grittner †	62. Inf.-Rgt.
" Gottl. Lamche †	2. G.-Ul.-Rgt.
Inl. Franz Schoen †	22. Inf.-Rgt.

Zum Schlusse sei der Inhalt der drei früher erwähnten Gedächtnistafeln mitgeteilt. Auf der ersten steht:

„Aus diesem Kirchspiele starben anno 1813/14 für König und Vaterland!

Aus Rösniß:

Gottlieb Schütz, Friedrich Weicht,
Matthaeus Grittner, Ernst Fuchs,

Matthaeus Weicht,	Andreas Schlosser,
Gottl. Poppe,	Matthaeus Kroemer,
Andreas Kroemer,	David Kroemer,
Matth. Proske,	Friedrich Lauffer.

Aus Dirschel:

Josef Petruschke,	Matth. Petruschke,
Gottl. Petruschke,	Joh. Petruschke,
Andreas Proske,	Gottl. Pietsch,

Christian Müller."

Unter den hier angebrachten Ordenszeichen befindet sich ein St. Georgskreuz mit Nr. 21. 518.

Die zweite Gedächtnistafel trägt die Namen der gefallenen Krieger aus der böhmischen Gemeinde.

„Anno 1813/14 starben für König und Vaterland!

Aus Steuberwitz:

Joh. Urbanek,	Jacob Kreis,
Matthias Kukulik,	Matthias Wehowsky,
Andreas Kremser,	Gottl. Matuschek,
Johann Grittner,	Joh. Hawranke,
Jacob Schlosser,	Joh. Kreis.

Aus Branitz:

Joseph Kowal,	Joseph Klein,
Joseph Wazlawek."	

Die dritte Gedächtnistafel, den Krieg 1866 betreffend, hat folgenden Inhalt.

„Aus hiesiger Parochie starben für König und Vaterland:

Konrad Grittner, gef. bei Ehlum,

Wilhelm Klose, gest. in Brünn.

Dirschel: Gottl. Petruschke, gest. in Brünn.

Klingebeutel: Wilhelm Lamche, gest. in Sternberg."

Aus dem Kriege 1870/71 sind alle Teilnehmer aus unsrer Gemeinde glücklich zurückgekehrt, nachträglich sind indessen mehrere infolge der Strapazen gestorben.

Bierundzwanzigstes Kapitel.

Alte Ordnungssätze der Gemeinde Rösniß.

Nicht uninteressant ist es, einen Blick auf die Ordnungssätze zu werfen, nach denen dieses gewiß kernige Gemeinwesen sich regierte; ich danke diesen und den folgenden Auffassungen den Aufzeichnungen des Gemeindecronisten im Laiengewande, des Häuslers und Fleischermeisters Gottfried M. Kremser aus Rösniß.*)

Die Ordnungssätze, 71 Paragraphen umfassend, werden in ihren wichtigsten Punkten aufgeführt; sie sind auch für das gegenwärtige Geschlecht noch vielfach beachtenswert:

§ 1. Es soll ein jeder Hauswirth samt Weib, Kind und Gesinde alle wege, wenn der Pfarrherr predigt, in der Kirche seyn, die Predigt fleißig hören und behalten und daraus lernen, wie er sich nach den Zehn Geboten gegen Gott, seine Obrigkeit und seinen Nächsten verhalten soll. Darauf dann die Kirchenschauer fleißig achtung geben, die Verbrecher dem Pfarrherrn alle Sonntage zum Aufmerken anzeigen und jeder

*) Es ist geradezu staunenswert, mit welchem Fleiße dieser einfache Mann alles aufgezeichnet hat, was ihm von Bedeutung erschien.

Mehrere ziemlich dickeleibige Quartbände enthalten Abschriften von Predigten, Bibelstunden und dergleichen; auch wichtige Ereignisse aus der Profangeschichte, soweit sie zu seiner Kenntniss gelangt sind, wurden von ihm zur Niederschrift gebracht.

Besonders interessant sind seine die Heimatgemeinde betreffenden Aufzeichnungen; außer den beiden Aufsätzen, die in Kapitel 24 und 25 enthalten sind, hat er unter andern von den damals vorhandenen Besitzungen die Namen der Besitzer, zum Theil bis 1600 zurück und in einzelnen Fällen auch darüber hinaus, verzeichnet, zumeist unter Angabe der Hauptbedingungen der Einzelläufe, und zwar, wie ich mich aus dem im 27. Kapitel erwähnten Grundbuche überzeugt habe, beruhen die von ihm gemachten Mittheilungen durchaus auf Richtigkeit; leider ist dieses Verzeichniss recht beschädigt und auch lückenhaft auf die Gegenwart gekommen.

Gottfried Kremser war geboren den 3. Juli 1742; sein Besitz, die Nr. 24, befindet sich noch heut — allerdings nicht mehr in seinem früheren Umfange — in den Händen seiner Nachkommen. Seines Zeichens ein ehrfamer Fleischermeister, wußte er mit der Feder vortrefflich Bescheid und besaß ein weit über seine sonstigen Umstände hinausgehendes Maß von Kenntnissen. Er starb im Jahre 1807.

zwelf Groschen Straf verfallen seyn, davon der Pfarrherr den Kirchenschauern jedem Ein Groschen für ihren Fleiß mittheilen soll.

§ 2. Es soll auch ein jeder Hauswirth samt Weib, Kind und Gesind im Jahr aufs wenigste zwei oder drey mal zum heil. hochwürdigen Sakrament gehen; da aber jemand solches auch nicht thäte, soll ihn der Pfarrherr treulich und fleißig ermahnen und dazu anhalten; wird aber solches keine statt finden, denselben soll der Pfarrherr oder Richter des Dorfes der Obrigkeit ohne Verschonung der Person oder Freundschaft unverzüglich anzeigen, damit er gestrafft, oder auch nach befündung wohl gar aus der Gemeinde als ein Gottloser geschafft werde.

§ 3. Diejenigen aber, welche sich zum Nachtmahl des Herrn finden wollen, sollen den Pfarrherrn nicht beschweren und vergeblich warten lassen, daß er am Sonnabend sein Studieren auf die Predigt darüber versäumen müsse, sondern aufs Läuten zur Vesper Achtung haben, und innerhalb zwey Stunden nach dem Läuten zur Vesper bei dem Pfarrherrn zur Beichte einstellen; wer es versäumet, soll hernach nicht gehört, sondern auf eine andre Zeit abgewiesen werden.

§ 4. Es sollen auch die Hauswirththe selbst mit ihren Weibern und Kindern, auch nicht weniger mit Knechten und Mägden alle Sonntage zu Mittag, so oft der Catechismus gelübet wird, zur Kirchen kommen, oder, wenn sie Krankheit halben selbst nicht kommen können, ihre Kinder und das Gesinde hineinschicken, auch kein Tanz im Kretscham angefangen oder gehalten, noch einiges Bier geschenkt werden, der Catechismus sey denn in der Kirchen zuvor aus und soll kein Knecht oder Magd im Kretscham zum Tanz gelassen werden, sie seyn denn bei der Übung des Catechismi gewesen und haben deswegen Zeugniß; im Fall sich auch einiger Knecht oder Magd gegen ihre Herren und Frauen diesfalls ungehorsam erzeigen und in den Catechismus zu gehen verweigern würden, sollen dieselben den Gerichten oder dem Herrn selbst mit Namen angemeldet und nach Gestalt seines Ungehorsams darum gestrafft werden.

§ 5. Niemand soll Gott lästern oder fluchen oder unnützlich Schwestern, thäte solches aber jemand, er sey Mann, Weib, Knecht, Magd, die sollen angezeigt und ins Gefängnis drey Tage bey Wasser und Brod und noch über das mit einer Geldbuß belegt und gestrafft werden.

§ 6. Alle Sonntage und Feyertage, wenn der Pfarrherr prediget, soll der Kirchvater mit dem Säcklein umgehen und was eingelegt wird, mit Vorwissen des Pfarrherrn und Richters in einem Lädichen in der Kirche aufheben und verwahren, davon nichts ausgeben, als was zur Kirche von nöthen; waß auch vor Alters oder noch zur Unterhaltung des Kirchen und Schulhauses an Äckern, Wiesen, Zinsen und andern verordnet und gegeben, davon sollen die Kirchväter oder Niemand nichts veräußern, was (= nichts) nehmen oder verschweigen, sondern vielmehr schuldig seyn jährlich ordentliche Rechnungen abzugeben, damit man des Kirchenzustands und ihrer Verwaltung wissenschaft habe.

§ 7. Die Kirchengelder sollen sie mit Vorwissen des Richters und den Ältesten auf genügsam Versicherung ausleihen und die Termine soviel immer möglich auf Georgi und Martini gerichtet werden.

§ 8. Am Sonntage und andern feyerlichen Festen soll der Richter oder welcher in seinem Abwesen das Richteramt hält, vor oder unter dem Predigtamt keine Zusammenkunft halten oder gestatten bei Straf Zwey Malder Haber. Der Erbrichter aber insonderheit des dritten Artikels in seinem Briefe, den er über das Richteramt hat und des Eydes, den er darneben seinem Erbherren geschworen hat, treulich erinnert seyn und bei Straf des Meyneydes alle Zusammengänge und verbotene Gemeinmachen einstellen.

§ 9. Am Sonntage und andern Festen, so lang der Gottesdienst in der Kirchen nicht verbracht ist, soll Scholtz, Ältesten und Geschworene keinen Brandwein noch Bierschant gestatten unter der Buß eines Schock Groschen, halb der Obrigkeit und die andre Hälfte in die Gemeindelade verfallen.

§ 10. Des Herren Zinßen und andre Dienste, sowohl auch die Herrlichkeiten sollen diese Unterthanen fleißig in acht haben, daß keine Gefahr noch Verkürzung daran gescheh, bei Straff Leibes und Gutes; Im Fall auch jemand dawider handeln würde, soll ein jedes bei Straff des Weinenydes verpflichtet sein, der Obrigkeit solches anzuzeigen.

§ 11. Die Silberzinßen sollen in guter grober Münz an Gold und Silber, als Ducaten, Thalern, Dörtern oder Schreckenberger, guten Dutken und Silbergroschen zu rechter Zeit ohne Verkürzung abgegeben werden, und soll der Richter neben den Ältesten von den Nachbarn des Dorfes solche Erbzinße jährlich den Tag vor Georgi und den Tag vor Michaelis einmahnen, dieselben Zinß auch der Herrschaft alsobald nachfolgendes Tages bringen und abgeben, thäte der Richter solches nicht, soll er Ein Schock Groschen verfallen seyn; wäre auch die Schuld an jemanden der Nachbarn soll der Richter dieselben mit sich bringen oder anzeigen, daß er gleichfalls mit Gefängnis so lange gestrafft werde, bis er die Geldbuß eines Schock Groschens erlegt.

§ 12. In der Herren Walden und Feldern und bey den Teichen soll sich Niemand mit der Bürschbüchsen sehen noch finden lassen, bei Verlust derselben und Straff zwey Schock Groschen.

§ 13. Es wird auch ernstlich verbothen, daß sich Niemand einiges Weidewerges in Wäldern noch in Feldern gebrauche, desgleichen, daß sich ein jedes des Fischens in Wassern und Austragung des Holzes außem Walde, sowohl der Erbherrschaft zugehörenden Wiesen enthalte, bei der jetzt gesetzten Straff.

Darauf dann die Heger mit Fleiß acht haben sollen und Niemanden verschonen, sich auch selbstn des Weidewerges, schießens und fischens gänzlich enthalten.

§ 14. Welche Hunde halten sollen ihnen Knebel einer Ellen lang anhängen. Die Hirten so Hunde halten desgleichen thun oder sie führen — bei Straff vierundzwanzig Groschen.

§ 15. Es sollen Richter, Ältesten und Geschworene in alle wege einem jeden, er sey einheimisch oder fremd, welche die Gerichte begehren zu Recht und Billigkeit verhelfen, bei Straff zwey Mark Geldes. . . .

§ 16. Hingegen sollen auch einheimische und fremde Leuthe den Gerichten schuldigen Gehorsam leisten und sie in allen Ehren halten, ihnen nicht fluchen noch Ehrlezen bey Straff von zwey Mark Geldes oder höher, wie das Verbrechen befunden wird.

§ 17. So Richter und Älteste nach Jemand im Dorf schicken, es sey Mann, Knecht, Magd, und muthwillig außbleiben und zu Gerichten nicht geständen, dieselben sollen nach dem dritten Erfordern durch die Geschworenen, bey Tag oder Nacht für die Gericht gehohlet, ins Gefängnis geleyet und von der Herrschafft solches Ungehorsams halben ernstlich an Leib und Gut gestraffet werden.

§ 18. Ehebruch, Hurerey und andre Unzucht oder ärgerliche Laster sollen bey dieser Gemeinde, es sey, Mann, Weib, Knecht, Magd in keinerlei Weise gehört noch geduldet werden; solte Jemand's darüber betretten werden oder in starker Vermutung seyn, denselben sollen Richter und Geschworene in Verhaffung nehmen und der Obrigkeit anzeigen, damit er andren zur Abscheu am Leibe gestrafft oder geuhrlaubt und vom Grunde gewiesen werde.

§ 19. So jemand im Dorfe oder einem Fremden sein geträutes Weib entführet oder einer mehr als mit einer sich träuen ließe, Richter, Ältesten, Geschworene und die Gemeinde solches wüßen, sollen sie zu dem Täter greiffen und ihn der Herrschafft alsbald stellen; versäumten sie dasselbige und ließen solche Leuthe aus Muthwillen oder Unachtsamkeit davon kommen, sollen sie jedes Mahl der Herrschafft Zehn Ducaten ungrisch verfallen seyn.

§ 20. Ruckengang und Nachttänze sollen ganz und gar verbothen seyn. Und kein Tanz im Dorf über eine Stunde in

die Nacht gestattet seyn, bei Straff sechs Schock Groschen, bei welchem Wirthe der Tanz gehalten wird.

§ 21. Doch sollen Ehrliche Tänze bei Hochzeitlichen Freuden und Kirchweihen am Tage hiermit nicht verbotthen seyn, es sollen aber Richter, Älteste und Geschworene daran seyn und verhüten, daß das Heidnische Schwenken und Drehen verbleibe, wo aber jemand dawieder handelte, soll derselbe alsobald eingezogen und nicht eher herausgelassen werden, er habe denn sechs und dreißig Groschen Straff erleyet.

§ 22. Den Bauern Knechten werden auch ihre Spaziergänge und Gassengeschrey bei der Nacht; item das Besteigen der Fenster zu der Mägde Kammern und alle dergl. Üppigkeiten bei ernstlicher Straff und Gefängnis derjenigen, so darüber betreten werden, hiermit verbotthen seyn; worauf denn Richter und Ältesten bessere und fleißigere Kundschaft zu Tag und Nacht legen sollen, als bishero geschehen ist.

§ 23. Das nächtliche lange sitzen und Bierzech soll ganz abgeschafft seyn, also daß die einheimischen im Sommer nach der Sonnenuntergang eine Stunde, und im Winter zwey Stunden in die Nacht sich im Kretscham nicht finden lassen, denen auch der Kretschmer oder Scholz kein Bier vortragen soll, einem jeden bey Straff ein Schock Groschen. Wenn auch Kretschmer dem Nachbarn und Gästen anzeigt, daß ein jeder zu Hause gehen wolle, sollen sie es bald und willig tun. Da aber Jemand seynen freyen Muth haben, sich widersetzen, unlust anrichten, und die Nacht sowohl als den Tag toll und voll seyn sollte, derselbe soll der Obrigkeit angemeldet, und andren zur Abscheu an Leib und Gut gestrafft werden. Würden aber Richter oder Kretschmer solches verschweigen, sollen sie jedesmals eine Mark Geldes verfallen seyn.

§ 24. Es soll kein Wein oder fremd Bier im Dorf geschenket werden

§ 25. Niemand soll über die Gränze zum Bier gehen.

§ 26. Wenn Jemand ohne Vorwissen und Erlaubnis der

Herrschaft Läger Bier füllete, und hätte Gäste dabei, soll der Gast zwölf Groschen, der Wirth 24 Groschen Straff geben.

§ 27. Weil auch überm Spiel Zand, Haber, Messerzüge oftmals auch Todschläge erregt werden und großer Unrath draus erfolget, soll Niemand um Geld und Gelbeswert als um ein Quart Bier und nicht höher und nach Gelegenheit um Rüsse zu spielen verhenget werden, bei Verlust ein Schock Groschen.

§ 28. Es soll auch Richter oder Kretschmer niemandem, er sey im Dorfe oder ein Fremder über 12 Groschen Bier nicht borgen, bei Verlust, was er darüber thut und der Herrschaft willkührlicher Straff.

§ 29. Es soll Richter, Kretschmer und ein jeder im Dorf rechte Maaß, Viertel, Scheffel, Weissen und Ellen haben und gebrauchen bei Peen 2 Marck Geldes.

§ 30. Kirchen und Waisenzinßen soll ein jeder zu rechter Jahreszeit mit baarem Gelde abführen

§ 31. Es sollen auch alle Jahr, so oft Dingrecht gehalten wird, einem jeden seine Schulden, es seien Herren, Kirchen, Weysen oder andre geliehene Gelder, item Bürgschafften für andre aus dem Gemeineschuldbuche absonderlich vorgelesen werden, damit er so wol als der Herr wiße, wie seine Sachen stehen, ob er sich verbessert oder geringert hat, und was er abgelegt hat, soll ausgelöscht, was er aber mit erlaubnis des Herren weitergemacht oder an Zinßen versehen, soll dazu geschrieben werden und so jemand zu solcher Zeit wissentlich was verschwiege, das er nicht einschreiben ließe, solches aber hernach ans Tageslicht käme, soll er am Leibe darum gestrafft werden.

§ 32. Weilen auch in der PolicyOrdnung des Landes Schlesien und in der LandesOrdnung des Markgrafentums Mähren vorgesehen ist, daß Niemand eines andern Untertanen ohne Vorwissen und Bewilligung der Herrschaft Geld leihen soll . . .

§ 33. Richter und Älteste sollen auch keinen Kauf ohne Vorwissen der Obrigkeit zulassen

§ 34. Die An- und Erbegelder sollen nindert als vorm Scholzen und Ältesten geleet werden

§ 35. Wann das letzte Erbegeld geleet wird, soll ein jeder gebürlichen Freyspruch und Verzicht und Übergabe thun

§ 36. Niemand soll von seinem Erbe was verkauffen oder dasselbe von einem Fremden besäen lassen!

§ 37. Wer ohne erhebl. Ursachen sich aus diesen eigen hinweg begiebet, soll hernach nicht wieder angenommen werden.

§ 38. Wenn ein Wirth oder Wirthin stirbt, soll. Richter u. Älteste nach Ausgang 4 Wochen solches anzisgen, daß den Weysen Vormünder gesetzt werden.

§ 39. Will sich jemand verheyrathen und der Erbherrn Bewilligung dazu erlanget hat, derselbe soll die Beredtniß bei Gerichten und Gemeinbuch schreiben lassen

§ 40. Wenn Jemand sein Testament oder letzten Willen, es sey bei gesundem Leibe oder auf dem Siechbette machen will, soll er den Richter, die Ältesten und Geschworenen, wo nicht alle, so doch zum wenigsten neben dem Richter vier Personen dazu erfordern.

§ 41. Was aber ein Vater, der da lesen und schreiben kann, wegen seiner Kinder mit eigenen Händen schreibt und ordnet, soll nach s. Tode kräftig sein, wenn gleich keine Gerichtsperson dazu erfordert worden.

§ 42. Deßgleichen in Sterbensläuften, da einer zum andern ohne Gefahr seines Lebens nicht kommen kann, soll auch einem jeden frey stehen, seinen letzten Willen mit eigener Hand zu schreiben und hinter sich zu verlassen, oder dem Pfarrherr mündlich anzuzeigen, auf dessen Wort es kräftig seyn und eingeschrieben werden soll.

§ 43. Alle solche Testamente und letzte Willen, wie die nahmen haben, sollen nach entstandenem Todesfalle dem Erbherrn vorgetragen und um Bestättigung gebethen werden.

§ 44. So oft sich Todesfälle in dieser Gemeine begegnen, es geschehe mit oder ohne Testament, soll der Richter den Gemeinsschreiber mit dreyen Personen aus den Ältesten und

Geschworenen zu sich nehmen, Kasten und Allmern so vorhanden, mit dem Gerichtsfiegel versiegeln, die Fahrnuß an allerlei groß und kleinem Vieh, Pferde und Wagen, Schif und Geschirz zum Feldbau gehörig, aufzeichnen, bis nach dem Begräbnis, alsdann sollen sie wiederum auf einen gewissen Tag hineingehen, die versiegelte Kasten, Allmern und anderes öffnen und alle Fahrnuß, Bettgewandt, Haußrath, Silber, Zinn, Münz, Küchengeschirz, Kleider und was es sonst wolle, groß oder klein beschreiben und ein ordentl. Inventarium darüber aufrichten, dasselbe auch bei Gericht verwahren und behalten, bis die Erben entschieden seyn.

§ 45. Der unmündigen geordnete Vormünder sollen jährlich von ihrer Vormundschaft richtige Rechnung tun

§ 46. Der Richter soll jährlich auf dem Unschuldigen Kindlein Tage alle Weysen, so Knecht oder Knaben seyn über zwölf Jahr alt, die Mägdelein zehn Jahr alt, der Erbherrschaft gestellen, bei peen vier Mark Geldes

§ 47. Richter, Ältesten und Einwohner des Dorfs sollen ihre Gütter möglichst bessern und die Gerichte auch die Nachbarn gutte Aufachtung geben, daß ein jeder sein Gut bessere und nicht Wüstungen mache

§ 48. Richter und Ältesten sollen gute Aufachtung haben, daß kein Bauer von seinem Gut nichts verkauffe oder verfreymarke ohne Bewilligung des Erbherren

§ 49. Weder Richter, Ältester, Bauer noch Gärtner des Dorfes soll mehr denn ein Gutt haben und besitzen, in Betrachtung, wann ein Bauer sein Amt und Gut wohl verrichtet, so hat er genug zu thun

§ 50. Keiner soll sich Gütter zu erkaufen einlassen, er habe denn sein Angeld richtig bei der Hand

Die Erbegeelder aber sollen zum längsten und höchsten auf zehn Jahre gerichtet werden. . . .

§ 51. Es soll kein Kauff um Acker, Hauß oder Gründe gültig oder kräftig sein, er sey denn aufs Papier gebracht und

durch Richter und Älteste dem Erbherrn vorgetragen bei Straff 1 Schock Geldes.

§ 52. Kein Einwohner soll ohne Zulassung der Erbherrschaft fremdes Hausgesinde zu sich nehmen noch beherbergen. . . .

Kein Weiß oder Wittfrau soll sich ohne Wust und Bewilligung der Erbherrschaft auf einen andren Grund verheiraten. Da sich aber ein Wittwer oder Wittwe zur andren Ehe begeben will und Kinder hat, soll sies anmelden und den Kindern Vormünder zu ordnen bitten. Vielweniger soll der Pfarrherr solche Personen zur Treuung kommen lassen, sie haben sich alsdenn mit den geordneten Vormündern um der Kinder Vater oder Mutter Recht zur genüge verglichen.

§ 53. Richter und Älteste sollen keinen unmündigen Erbling seine Erbschaft ohne Zulassung des Erbherrn folgen lassen, vielweniger Schulden darauf zu machen verstatten, bei peen 10 Schock Groschen.

§ 54. Desgleichen soll sich auch keiner in Vorgen oder Zudenhändel ohne der Erbherrschaftzulassung begeben; auch keine Gelder von einem andren um einen Zinß oder Wucher nicht höher als vom Hundert sechs Thaler zu verzinßen entlehnen noch vorstrecken bei Verlust der Hauptsomme u. einer peen 10 Schock Groschen dazu.

§ 55. Mehr soll Richter und ein jeder Bauer, Gärtner und Hausgesinde des Dorfs aufs Feuer gute achtung geben. . . .

§ 56. Insonderheit soll kein Berg oder Gespinnst im Haus abgedörret werden.

§ 57. Es sollen auch jährlich zwey Personen im Dorf verordnet seyn, welche alle 4 Wochen alle und jede Feuerstätte einmal besehen. . . .

§ 58. Also soll auch jeder seine Hauswehren und Rüstungen rein und sauber durchs Jahr halten, Bley und Pulver im Vorrat haben, damit er auf den Nothfall bestehe; Es soll auch keiner die aufgesetzte Wehr veräußern, sondern beyhm Gutt allzeit lassen.

§ 59. Niemand soll dem andern sein Gefinde abhalten, daß es seinem Herrn untreu werde.

§ 60. Keiner soll den andern eigenmächtig greiffen.

§ 61. Kein Weysen Geld soll auf andrer Herren Gründe außerhalb des Dorfes verliehen werden, noch auch von andren Gründen auf Borg genommen werten.

§ 62. Richter und Ältesten sollen acht haben, daß kein Nachbar den Dorffrieden breche oder die Rayn Bäume ungemacht oder unverwahrt halte, desgleichen sollen alte Wege u. Wassergänge nicht ungeackert noch vergraben werden.

§ 63, 64, 65 betreffen Viehhaltung.

§ 66. Richter und Älteste sollen über Blutrünst, Kandelwürf, Wehrzüge nicht richten, sondern so oft sich solches zuträgt, die Thäter ins Gefängnis legen, mit genugsamen Bürgen versichern, und die Sache der Herrschafft vorbringen.

§ 67 betrifft die Jagddienste der Gemeinde.

§ 68. Alles Roden im Walde, auch grasen auf den Teichen und andern unbefugten Orten, soll gänzlich verbotten seyn.

§ 69. Niemand soll auch gestattet werden, einen Garnhandel im Dorfe zu treiben.

§ 70. Ein jeder Einwohner soll auch in keine fremde noch andre Mühle fahren, als in die so dem Erbherrn zugetan, es wäre denn, daß er mit dem Mahlwerke nicht befördert worden wäre.

§ 71. Allgemeine Vermahnung.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Sitten und Gebräuche bei Hochzeiten.

Nach dem „Verspruch“ oder dem „Wort“, das sind die von den Angehörigen eines Brautpaares getroffenen Abmachungen betreffend Ehe, findet gewöhnlich in einer Zeit von vier Wochen die Hochzeitsfeier statt; nach althergebrachter Sitte wird sie hier wie in der ganzen Umgegend an einem

Dienstag begangen; man bezieht sich hierfür — allerdings in irriger Weise — auf Joh. 2, 1: „am dritten Tage war eine Hochzeit in Kana“.

Am Montag vor der Hochzeit werden die Kuchen gebacken; für die Dorfjugend und die Ortsarmen werden besondere Kuchen, die sogenannten Pläße, hergestellt.

Am selben Tage, nach Sonnenuntergang, findet im Hause der Braut das sogenannte „Betternessen“ statt; hierzu werden nur die männlichen Verwandten des Brautpaares, und in besonderen Fällen auch der „Pfoarvetter“, wie der Pastor heißt, und die Lehrerschaft geladen.

Der Bräutigam und sein Anhang wird von der Brautjungfer und den beiden Brautführern, den sogenannten „Ümbettern“, aus seiner Behausung abgeholt und in das Haus der Brauteltern geleitet, wo in der Regel erst nach einigen Scherzen das „Goatterle“ — die Haustür — geöffnet wird.

Die Speisefolge ist bei diesem Essen überall die gleiche: Eine Rindsbrühe mit Reis oder Nudeln, Rindfleisch mit Meerrettig, ein oder auch zwei Braten, dazu Salat, Kraut; an Getränken werden Liköre und Bier gereicht. Das Tischgebet am Anfang und am Schluß der Mahlzeit ist ebenfalls feststehende Ordnung.

Am Vormittage des eigentlichen Hochzeitstages findet das sogenannte „Bettfahren“ statt: Die Schwägerinnen und Tanten des Bräutigams versammeln sich im Hause des letzteren, fahren mit drei oder vier geschmückten Gespannen, voran hoch zu Ross die beiden Brautführer, durch lange blaue Bänder geziert, vor das Haus der Braut.

Hier erwartet sie ein besonders reichhaltiges Essen. Torten und Weine bilden den Nachtsch. Nach demselben besteigen die Betterinnen die Wagen; auf ihrem Schoß die bräutlichen Brunkbetten haltend, fahren sie in flottem Trabe — manchmal unter Musikbegleitung — durch die Hauptstraßen des Dorfes in das Haus des Bräutigams; letzterer auf der „Griedel“ — dem an den Bauernhäusern unter der Dachtraufe entlang führenden er-

höhten Steige — harrend, muß das Oberbett in eigener Person vom Wagen nehmen und selbiges in die Brautkammer tragen. Hier rüsten die Betterinnen, zu welchen hin und wieder auch die „Pfoarwoas“ (Pfarrfrau) und die Frau Kantor gebeten wird, unter mancherlei Scherz das Brautbett.

Den Schluß bildet ein gemeinsames Gebet der Betterinnen auf den Knien.

Den Betterinnen werden für die Heimfahrt große Kuchenpakete und verschiedene Süßigkeiten und außerdem für die Knaben daheim Sträuße und für die Mädchen Kränze mitgegeben.

Hiernach begibt sich der Bräutigam mit seinen Angehörigen unter Vorantritt des sogenannten „Freymannes“ oder Sprechers — solche „Frey männer“ werden schon in dem Trauregister von 1582 erwähnt — in das Haus der Braut, hier spielt sich vor der Trauung folgender Vorgang ab, den ich fast wörtlich einer aus dem Jahre 1793 stammenden Aufzeichnung des Fleischers Gottfried Kremser entnehme; — ich bemerke, dieselben Reden werden noch jetzt, wenn auch verkürzt, gehalten.

„Hochzeitsreden auf Bräutigams Seite, wenn man die Leute anspricht in Bräutigams Hause, die Braut abzuholen:

„Ihr Ehrliebende Herren Schwäger, Freunde, Gevattern, Nachbarn und alle insgesamt. — Dieweil es nun durch die Weisheit und Vorsehung und Schickung Gottes dahin gekommen ist, daß der WohlEhrbare Junggesell mit seinem christlichen Taufnamen genannt N. N. Seines Willens ist, seinen Junggesellenstand zu verändern und sich nach Ordnung Gottes in den heiligen Ehestand einzulassen und er ihm unter anderen Jungfern die vielehr- und tugendsame Jungfer mit ihrem christlichen Taufnamen genannt N. N. des WohlEhrbaren Herrn Vaters N. N. seine leibliche Tochter ausersuchen hat, so läßt er nun durch mich, durch einen bestellten Mündboten die viel Ehrbaren Herrn, Schwäger, Freunde und Gevattern und alle insgesamt bitten, Sie möchten ihm doch einen Gang zu willen sein und in des vorgedachten N. N. Behausung erscheinen, und ihm mit einem treuen

Rat helfen auf die Hand gehen; ich hätte zu bitten, sie möchten uns nachfolgen.“

Nach dieser Anrede an die Verwandtschaft des Bräutigams geht man in das Haus der Braut. Hier wird zunächst ein Ehrentrunk den Eintretenden gereicht, der Freymann des Bräutigams spricht hierauf:

„Habt mir was zu gut, Ihr Ehrliebenden Herrn Schwäger und Freunde, wir haben etliche Worte gegen Sie vorzubringen — wir wollen aber zuvörderst bitten, wenn uns dieselben möchten vergönnt werden.“

Da antwortet man von der Braut Seiten: „Es ist Euch wohl vergönnt!“ Hierauf fährt des Bräutigams Freymann fort:

„So bedanken wir uns zum Ersten vor den sicheren Eintritt, zweitens vor den Ehrentrunk, drittens aber haben wir nun ein Werk vor uns, welches wir aber im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit anfangen wollen. —

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes!
Amen.

Daß die Glückseligkeit nicht aus der Vernunft kann erkannt werden, sondern aus der heiligen Schrift — so will ich mich zum Ersten in der heiligen Schrift ein Wenig umsehen; da finde ich nirgends schönere Worte aufgeführt, als bei dem König David im 90. Psalm: „Der Herr unser Gott sei uns freundlich und fördere das Werk unsrer Hände, ja das Werk unsrer Hände wolle er fördern, hier zeitlich und dort ewiglich.“ Und der Apostel Paulus spricht in der Epistel an die Kolosser im 3. Kapitel: „Und Alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut Alles in dem Namen des Herrn Jesu“ — wünsche derhalben, daß auch unser heutiges Vorhaben solcher gestalt im Namen Jesu möchte wohl angefangen, gemittelt und vollbracht werden, das zuvörderst zu Gottes Ehr, der neu angehenden Freundschaft zu einer Freude und dem neu angehenden Ehepaar zu ihrem geistlichen und ewigen Heile gereichen möge!

Wir wollen bald klar hören lassen, allwo und von wem der heilige Ehestand herkommt, nämlich von Niemand anders als von dem dreieinigen Gott, daß er ihn gestiftet hat, da Adam und Eva in der Unschuld noch waren; ach freilebzig waren die ersten Menschen von Gott geschaffen nach seiner

rechtschaffenen Gerechtigkeit und Heiligkeit. — Da war ja Niemand schöner als der Mensch und Niemand verständiger und Niemand glückseliger als der Mensch. Alles, was der große Gott und Schöpfer vorhin erschaffen hatte, alles sollte ihm dienen in seinem schönen Paradiesgarten, darinnen er nun so lange hätte bleiben wollen, bis er von seinem Gotte in die Ewige Himmelsfreude werde aufgenommen werden.

Doch nach diesem Ratschlage sprach abermal die heilige Dreieinigkeit: „Es ist doch nicht gut, daß der Mensch allein sei, sondern ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sei.“ — Wie wir dann ein Exempel haben im 1. Buch der Könige im 3. Kapitel, daß Salomo der allerweiseste König unter der Sonne sich mit Pharaonis Tochter vermählet hat.

Aber unser teuerster Heiland Christus Jesus ist noch viel mehr denn Salomo, der hat sich ja mit dem ganzen menschlichen Geschlecht verlobet nach einer Weissagung des Propheten Hosea: „Ich will mich mit Dir verloben in Ewigkeit — ich will mich mit Dir vertrauen in Gerechtigkeit und Gericht, wie die Christliche Kirche zu singen pflegt: „Herr Gott Vater, du starker Held“ usw.

Zuletzt will ich noch mit wenigen Worten hören lassen von dem Patriarchen Abraham, da er alt und wohl betaget ward, und der Herr ihn gesegnet hat, hat er gesprochen zu seinem ältesten Knechte Eliezer: „Lege du doch deine Hand unter meine Hüfte und schwöre mir einen Eid, daß du meinem Sohn kein Weib nimmest von den Kindern der Kananiten, sondern daß du hinziehst in das Land Mesopotamien und nimmest daselbst meinem Sohn Isaac ein Weib“ — desgleichen auch von dem jungen Tobias, der reisete gar in Medien — Sarah hatte sieben Freier nach einander, sie starben aber alle sieben, denn es war ihr ja keiner von Gott bescheeret, da aber Tobias kam, da ging es so glücklich, als wenn es vier Räder hätte. —

Verzeiht mir soviel ihr ehrliebende Herren!

Es ist gleichfalls der ehrbare Junggesell auch da, mit seinen christlichen Taufnamen genannt N. N. des wohllehbaren Vaters N. N. sein eheleiblicher Sohn Sinns und Willens seinen Junggesellenstand zu verändern und sich nach Gottes Ordnung in den Ehestand einzulassen, und er unter andern Jungfrauen die viel Ehr- und tugendsame Jungfer, mit ihren christlichen Taufnamen genannt N. N. des wohl-

ehrbaren Herrn Vaters N. N. seine leibliche Tochter aus-
ersehen hat.

Er spricht, er hat ihr eine geraume Zeit gefreiet, er hat sie geliebet und geehret in allen billigen Sachen, wie es einem ehrbaren Junggesellen in einer aufrichtigen Freude zuständig ist. — Nach diesen spricht er: Er hat auch schon eine Anfrage getan, sie ersucht und gebeten, wann ihm die viel ehr- und tugendsame Jungfer möchte zur Ehe gegeben werden, er dächte sich mit ihr zu nähren — er will sie lieben, beschützen, Hand über sie halten in allen billigen Sachen, wie es einem ehrbaren Junggesellen zuständig ist. — Wir aber zu ihm gesprochen: Er kann diese Sache in Gottes Namen weiter suchen und durch ein christliches Eheberednis werkstellig machen, welches schon geschehen ist, nun so stellt er sich wiederum ein mit seinem lieben Vater, Schwägern und Freunden und läßt nochmals bitten, wenn ihm die viel ehr- und tugendsame Jungfer und seine zukünftige Braut erscheinen möchte und ihm einen Handstrich tun beiderseits und ihm seine Ehrenkränzlein auf sein Haupt setzen, welches zuvörderst Gott, sowohl Vater und Mutter und auch der ganzen Freundschaft zur Bestätigung und bekräftigung einer bündigen Ehe.

Er spricht, er will da sein, er will sich gegen die ehrbaren Eltern, Schwager und Freunde wissen zum allerschönsten zu bedanken. —

Er kanns auch tun, ich tät es selber, wenns mir wiederführe!

Gegenantwort auf der Brautseiten!

Vielgeehrtester Herr Vetter, Euer Wort und Vorbringen haben wir gar wohl vernommen und verstanden, daß Ihr Euch gegen uns zum Ersten bedankt habt, vor den sichern Eintritt. — Zweitens auch vor den Liebes- und Ehrentunk. — Drittens haben auch wir ein Werk vor uns, welches wir im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit anfangen wollen.

Die Gnade Gottes des Vaters, des Sohnes, des Heiligen Geistes sei mit uns! Amen.

Daß die Glückseligkeit nicht aus der Vernunft kann erkannt werden, sondern aus der heiligen Schrift.

Da will ich mich auch ein wenig in der heiligen Schrift umsehen, da finde ich aber nirgends schönere Worte angeführt, als im Propheten Jesaja im 55. Kap. O Du erbarmender

Gott, Deine Wege sind nicht unsre Wege, Deine Gedanken nicht unsre Gedanken! wie wunderbarlich und weislich regierst Du in alles Deinen Werken, die Du von Ewigkeit her verordnet hast, nach Deiner großen Güte. — So regiere uns auch heute nach Deinen Wohlgefallen, und neige zu uns Dein väterliches Herz, hier zeitlich und dort ewiglich.

Getreuer Heiland, Herr Jesu Christe empfah uns doch mit Deiner Liebe und Treue, segne unsern Ausgang und Eingang und stärke doch diese Deine Herzen in diesem Stand, von welchem wir jeztund reden werden; ist auch Dein der Segen, Dein der Ruhm, ei so tue doch das um Deiner Erbarmung willen! Amen.

Ferner aber ihr ehrliebenden Herrn Schwäger und Freunde — es ist ja bei uns Christen eine hochlöbliche Sache, daß wir uns bei fast allen christlichen Versprechnissen und Hochzeiten, die paar wenige Worte bedienen, welche uns die Hochgelobte Dreieinigkeit in dem ewigen Ratschlusse Gottes gesprochen hat. Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meer, über die Vöglein unter dem Himmel und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht. Wie sich ein Vater selbst siehet und erfreuet an seinen Kindern, also hat auch Gott Seine Lust gehabt an allen Seinen Werken, sonderlich aber an den Menschen, die Er gezieret hat mit vollkommener Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligkeit und Seligkeit, als mit dem Bilde Gottes. —

Drittens, wenn wir die Bibel aufschlagen, da finden wir bald im 1. Buche Moses im 2. Kap.: Und Gott sprach, es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, Ich will ihm eine Gehilfin machen. Da ließ Gott, der Herr, einen tiefen Schlaf fallen auf den Menschen und er entschlief und nahm seiner Rippen eine und schloß die Stätte zu mit Fleisch. Und Gott, der Herr bauete ein Weib aus der Rippe, die Er von dem Menschen nahm und brachte sie zu ihm. — Da sprach der Mensch das ist doch Bein von meinem Bein, und Fleisch von meinem Fleisch, man wird sie Männlein heißen. —

Noch will ich mit wenigen Worten hören lassen Jesus Sirach im 26. Kap. von den lob- und tugendsamen Weibern. Ein tugendsam Weib ist eine edle Gabe und wird dem gegeben, der den Herrn fürchtet; ein Weib, das schweigen kann, ist eine Gabe Gottes, ein wohlgezogen Weib ist nicht zu

bezahlen, es ist nichts lieberes auf Erden, denn ein züchtig Weib; wie die Sonne, wenn sie aufgegangen ist, in den höhen Himmels eine Bierde ist, also ist ein tugendsam Weib eine Bierde ihrem Hause.

Haus, Hof, Geld, Gut erbt man von den Eltern, aber ein vernünftig fromm Weib kommt von dem Herrn!

Verzeiht mir ihr ehrliebende Herren Schwäger und Freunde, dieweil wir nun auch von euch vernommen haben, daß der wohlehrbare Junggesell mit seinen christlichen Taufnamen genannt N. N. des wohlehrbaren Herrn N. N. sein leiblicher Sohn Sinns und Willens ist, seinen Junggesellenstand zu verändern, und sich nach Ordnung Gottes in den heiligen Ehestand einzulassen und er ihm unter andern Jungfern die viel ehr- und tugendsame Jungfrau N. N. des wohlehrbaren Herrn Vaters N. N. leibliche Tochter ausersuchen hat, ihr eine Zeit gefreyet hat, sie geliebet und geehret wie es einem ehrbaren Junggesellen in einer aufrichtigen Freude zuständig ist, auch schon eine Anfrage getan, sie ersuchet und gebeten, wann ihm die viel ehr- und tugendsame Jungfrau möchte zur Ehe gegeben werden, er dächte sich mit ihr zu nähren, er will sie lieben, beschützen, Hand über sie halten in allen billigen Sachen, wie es einem ehrbaren Manne zukommt, wir aber zu ihm gesprochen, er kann diese Sache in Gottes Namen weiter suchen, welches schon geschehen, und durch ein christliches Eheberednis werkstellig machen, welches auch schon geschehen, nun so stellt er sich wiederum ein mit seinem lieben Vater, Schwägern und Freunden, und läßt nochmals bitten, wann ihm die viel ehrsame Jungfer, seine zukünftige Braut erscheinen möchte und ihm einen Handstrich tun und ihm sein Ehrentränklein auf sein Haupt setzen, welches zuwörderst Gott, sowohl Vater und Mutter wie auch die ganze Freundschaft zur Bekräftigung einer bindigen Ehe, und verspricht, er will gegen die Ehrbaren Eltern, Schwäger und Freunde gar wissen, zum allerschönsten zu bedanken. —

Hierauf geht der Freimann auf der Braut Seite hinein in das Haus, bringt die Brautjungfer mit und fragt, ob dies die rechte Braut sei. —

Dies wird verneint; die Brautjungfer geht ab mit den an den Bräutigam gerichteten Worten: „Du hast mich sieben Jahre gefreit, und im achten geheit“ (genarrt?) oder ähnlichem Scherzwort.

Der Freimann sucht aufs neue nach der Braut, bringt endlich die richtige.

Auf einem Teller befindet sich ein Schweißtüchlein, Kranz und Strauß — dies überreicht der Freimann dem Bräutigam, bei Übergabe des Schweißtüchleins spricht er die Worte: „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen.“ Ebenso geschieht auch die Übergabe von Kranz und Strauß mit bestimmten, je nach den Umständen wechselnden Bibelworten oder Liederversen.

Die Braut erhält hierfür vom Bräutigam ein sogenanntes Pfandgeld, das je nach Stand und Vermögen sich richtet — früher gab der Bräutigam aus bäuerlichem Stande 20 Thaler, heut werden in gleichen Verhältnissen etwa 100 Mark in Goldstücken gespendet. —

Die Braut verläßt mit dem Gelde das Zimmer, muß jedoch das „Pfandgeld“ mit in die Kirche zur Trauung nehmen.

Außerdem erhält der Bräutigam beim Betten von der Braut ein neues, feingenähtes Hemd, das nach der Hochzeit abgelegt wird und als Totenhemd aufbewahrt wird.

Hierauf wendet sich der Freimann der Braut in folgender Ansprache an das Paar:

Die Gnade Gottes des Vaters, des Sohnes, des Heiligen Geistes! Amen.

Nun geliebte Kinder, dieweil ich nun heute dazu berufen worden bin und ich Vatersstelle vertreten soll, so hört einige Worte, die aus meinem Munde werden herfürfließen. O Du erbarmender Gott und Vater — Deine Güte ist, daß wir nicht gar aus sind, Deine Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sondern sie ist alle Morgen neu und Deine Treue ist groß.

Nun Wohllehrbarer Herr Bräutigam sowohl viel ehr- und tugendsame Braut denket doch demnach zurück, was vor Güte und Barmherzigkeit der liebe Gott an euch getan hat, ehe Er euch zu vernünftigen Menschen nach Seinem Ebenbilde erschaffen hat, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat. — Nun aber an dem heutigen Tage beweiset Er aber augenscheinlich wiederum Seine Güte und Barmherzigkeit, indem Er euch in einen

Stand setzen will, der vor allen andern Ständen ist, in den schönen freudenreichen Paradies-Stand der heiligen Ehe.

Wohlehrbarer Herr Bräutigam, viel ehr- und tugend-same Jungfer Braut, ihr tretet heute in einen Stand, welcher einen Strich durch euer ganzes Leben macht — sehet deswegen wohl zu, daß ihr Gott zum Freunde und auf eurer Seite behaltet, daß der himmlische Vater euer Vater und Versorger sein möge; all eure Sorge werfet auf Ihn, denn Er sorget für Euch! Sehet zu, daß ihr den Herrn Jesum zu eurem Bruder, Mittler und Vorsprecher bei dem himmlischen Vater behaltet!

Sehet wohl zu, daß ihr Gott den heiligen Geist zu eurem Tröster behaltet.

Es wird demnach der wohlehrbare Herr Bräutigam gebeten, diese vor ihm stehende tugend-same Jungfer Braut nunmehr anzusehen als seine Mitgehilfin, aber auch als ein schweres Werkzeug, welches ihm der Herr heute durch Priesterliche Kopulation an sein Herze binden wird.

Er ist schuldig ihr alle christliche Liebe zu erzeigen und zu beweisen, sie vertreten, beschützen in allen billigen Sachen, wie es einem ehrbaren Manne zuständig ist. „Ihr Männer liebet eure Weiber, gleich wie Christus geliebet hat die Gemeine.“ Du süße Liebe schenk uns Deine Gunst, laß uns empfinden der Liebe Brunst, daß wir uns von Herzen einander lieben — Kyrie eleison!

Es wird der Herr Bräutigam noch gebeten, dieselbe seine Braut und sein künftig Ehegemahl sein gütlich zu unterweisen, anzuhalten zum Worte Gottes, zum Gebet, zum Gebrauch des hochwürdigen Abendmahls aber auch zu leiblicher Arbeit; denn im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen!

Die viel ehr- und tugend-same Jungfer Braut wird gebeten, diesen vor ihr stehenden Bräutigam nunmehr anzusehen als ihren Herren, ihm gehorsam zu sein, sich seinen Anweisungen zu unterwerfen, denn, obgleich das Weib auch eine gute Ratgeberin ist und der Mann auch bisweilen seinem Weibe folge, so bleibt es doch bei der gemachten Ordnung Gottes: „Dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein und er soll dein Herr sein“ — wie denn auch St. Petrus spricht: „Die Weiber sollen ihren Männern untertan sein!“

Die Jungfer Braut soll wissen und bedenken, daß sie ist aus seiner Rippe zugerichtet, nicht weit von seinem

Herzen hat sie ihre Ankunft; also lenke dein Gemüt nach seinem Herzen, sei deinem Manne tröstlich in seiner Wirtschaft, also daß man von dir sagen kann, ihres Mannes Herz darf sich auf sie verlassen und Nahrung wird ihm nicht mangeln.

Nun wohllehrbarer Herr Bräutigam so übergebe ich ihm die viel ehr- und tugendfame Braut als Vater.

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes; nun so gebet Braut und Bräutigam einander die rechten Hände.

Der Gott Abrahams, Isaacs und Jacobs sei mit Euch und gebe Euch einen reichen Segen immer und ewiglich. Amen!

Hierauf spricht der Freimann des Bräutigams:
Verzeihet mir! — Es läßt nun der wohllehrbare Herr Bräutigam bitten, ihr möchtet ihm doch helfen den christlichen Kirchgang schmücken und ziehen und bei der Priesterlichen Kopulation mit einem andächtigen Gebet und Vater Unser bewohnen.

Der Freimann der Braut:

Ihr ehrliebenden Herrn Schwäger und Freunde, es läßt Euch der wohllehrbare Hochzeitsvater bitten nach verrichteter Kopulation in seiner Behausung erscheinen auf ein Stücklein Essen und was sonst der liebe Gott bescheeren wird.

Mit dem Spruch:

Mach jezt Eines aus den Zweien durch der Liebe festes Band,
Schütte Segen und Gedeihen auf den neuerwählten Stand,
Laß sie alt beisammen werden und viel Gutes tun auf Erden,
Steh bei ihnen in der Not und sei ewig unser Gott, Amen!

begibt man sich auf den Kirchweg. Voran das Brautpaar, hinterher die Schwäger und Schwägerinnen und Freunde mit ihren Kindern; um das Brautpaar bemüht sich die Brautjungfer nebst dem Brautführer.

Alle, auch die Kinder haben Sträuße oder Kränze ins Haar empfangen.

Dem Pastor wird bei sogenannten „ehrliehen“ Trauungen ein „Schmecker“ überreicht, eine Citrone mit einem Myrthenzweiglein; mit dem muß er auch ans Altar, vor das Brautpaar treten.

Bei der Trauung treten die Brautleute geleitet von der Brautjungfer und dem Brautführer vor das Altar.

Nach der Trauung geht man jetzt meistens leider sofort auf den Tanzboden; früher begab man sich in das Haus der Braut; dort fand das eigentliche Hochzeitessen statt, in derselben Speisefolge wie das Betteressen, nur daß hier zum Beschluß das Leibgericht, Hirsebrei mit einer starken Auflage von geriebenen Pfefferkuchen usw. gereicht wurde.

Alsdann setzte das fröhliche Vergnügen ein. Die Mädchen in ihren ländlichen lustigen Batistkleidern, das Haar in langen Pöpsen mit bunten Schleifen geschmückt tragend, die jungen Burschen drehten sich im fröhlichen Reigen, bald rechts- bald links um ihr rhythmisches Geschick zeigend.

Um Mitternacht wurde das Brautpaar von den Schwestern und Tanten des Bräutigams vom Tanzboden mit brennenden Laternen geholt, in der Nähe der neuen Heimat der Vers anbestimmt:

Hier sind die güldnen Gassen,
Hier ist das Hochzeitmahl,
Hier soll sich niederlassen,
Die Braut im Rosental — ;

an Stelle des letzten Reimes ersann der ländliche Scherz oft auch einen Scherzreim; beim Eintritt in des Bräutigams Haus, in der Haustür empfing die Schwiegermutter die Eintretende mit einem Glase Wein und begrüßte sie zum Willkommen mit einem Bibelspruch oder sonst einem geeigneten Verse, während der Schwiegervater, im Rahmen der Stubentür stehend, der neuen Tochter sein Willkommen anbot.

Beim Essen wurden die Geschenke dem Brautpaar überreicht, welche seitens der Brautjungfer entgegengenommen wurden.

Nach dem Essen erfolgte folgende Abdankung:

Vielgeehrtester Herr Better, Euer Wort und Vorbringen haben wir gar wohl vernommen und verstanden, daß sich der vielehrbare Hochzeitsvater gar zum allerschönsten bedanken läßt, daß wir ihm den heutigen Tag sind zu willen gewesen und auf seines Kindes Hochzeit Gott zu Ehren und ihm zu

einem Wohlgefallen erschienen; ferner daß er nun bitten läßt, wann ja etwas möchte seyn versehen worden, am Essen oder Trinken, am Koch oder Keller oder die liebe Gottes Gabe währe ja nicht recht vorgetragen wie billig und bräuchlich, man wolle doch solches mit dem Mantel der Liebe zudecken. Gott sey Dank an Essen und Trinken hat uns nicht gemangelt, Gott helfe, daß Braut und Bräutigam nicht mehr mangeln, als uns den heutigen Tag oder Abend gemangelt hat, so werden sie jederzeit reichlich Auskommen haben.

Darauf stimmte die Tischgesellschaft an:

Wir wollen's auch kein Mal vergessen,
Was uns Sein Segen traget ein;
Ein jeder Bissen, den wir essen,
Soll Seines Namens Denkmal sein,
Und Herz und Mund sollen lebenslang
Für unsre Nahrung sagen Dank!

Am folgenden Mittwoch oder Sonntag vereinigen sich die nächsten Verwandten mit dem Brautpaare zu einer kleinen Nachfeier.

Zur Hochzeit wird beiden Familien seitens der Verwandtschaft Butter, Eier, Milch und dergleichen in reicher Fülle seither geliefert; dafür wird aber auch die ganze Verwandtschaft, auch die nicht unmittelbar an der Feier teilnimmt, mit Braten, Kuchen und Kaffee aus dem Hochzeitshaufe bedacht; auch Schule und Pfarrhaus wird hierbei nicht vergessen, was natürlich bei kinderreicher Familie immer mit großer Freude und Dank aufgenommen wird.

Die dargestellten Reden finden noch gegenwärtig statt, allerdings, wie bereits bemerkt, in verkürzter Gestalt; auch ist nur noch ein Freimann tätig, in seinen Händen ruht die Aufsicht und Sorge für das leibliche Wohl der Hochzeitsgesellschaft.

Auch das Essen bei der Braut unmittelbar nach der Trauung ist weggefallen; nach dem Tanz begibt man sich zur Zeit des Abendgeläutes in das Haus des Bräutigams zur Einnahme des hier angerichteten Essens; hier finden auch die Begrüßungen, die Übergabe der Hochzeitsgeschenke statt.

Unter Bezugnahme auf die Photographie einer Rösnißer Braut, die vom Kaiser Franz Josef-Museum in Troppau erbeten und freundlichst zur Verfügung gestellt wurde, soll eine kurze Beschreibung der bis vor 50 Jahre ungefähr hier üblichen Brauttracht erfolgen.

Auf dem Haupt trug die Braut ihre Krone, einen Stirnreif, „Perlenbörtle“ genannt, bestehend aus auf steifer Unterlage angehefteten Spiegelperlen; den Aufbau der eigentlichen Krone bildeten künstliche Blumen mit Flitter; der Gebrauch lebender Myrte ist erst in späteren Jahren zur allgemeineren Verwendung gelangt. Um den Hals wurde ein Tuch gelegt, seine Enden wurden in das Brautmieder gesteckt; letzteres einem Leibchen ähnlich gearbeitet, an den Schultern durch Träger oder Bänder befestigt wurde durch eine silberne, sieben Ellen lange Kette kreuzweise verschnürt; um den Hals wurde eine mehrreihige, aus Glasperlen bestehende Kette getragen; Puffenärmel, bis an die Handgelenke reichend



Alte bräutliche Tracht aus Rösniß.

(bei dem Bilde nur den Oberarm bedeckend), verhüllten den Arm. Der Brautrock gewöhnlich aus dunklen Stoffen gewählt, wurde durch eine lange, weiße Schürze ganz verdeckt; die Schürzenbänder waren vorn in Schleifen geknüpft, während hinten die

sogenannten ‚Tüchlemaschle‘ herabbingen. Das Ganze deckte ein Schleier, auf dessen unterem Rande leinene Streifen aufgenäht waren. Vor dem Eintritt in das Gotteshaus wurde der Schleier gelüftet und blieb während der Trauung aufgeschlagen; beim Austritt aus dem Gotteshause wurde der Schleier wieder herabgenommen.

Krone, Ketten und Nieder waren nur in einzelnen Fällen Eigentum der Familie; in der Regel wurden sie geliehen.

Zurzeit ist diese Tracht leider fast ganz geschwunden: die Braut trägt einen glatten, bauschigen Faltenrock, Schürze und eine sogenannte Sackjacke, die oft sehr reich geziert ist, eine Myrtenkrone auf dem Haupt, an der Brust einen Strauß blühender Myrte —; die in zwei langen Zöpfen herabhängenden Haare sind mit bunten Schleifen geschmückt; sog. „unehrliche“ Bräute treten ohne Myrte, in ganz einfacher Tracht an den Altar.

Der Bräutigam geht je nach der dörflichen Mode; in älteren Zeiten hatte er einen Dreistutz à la Napoleon, der von einem Blumenstrauß geschmückt war; das von der Braut empfangene „Schweißtüchlein“ bringt er in die Kirche; sichtbarlich muß es aus einer Rocktasche herabhängen.

Hin und wieder erscheinen die Bräute ganz in städtischem Schmuck, d. h. in langen, weißen, schleppenartigen Roben; auch bürgert sich mehr und mehr der Wechsel der Trauringe ein.

So bringt städtische Sitte mehr und mehr in unser abgeschlossenes Dörflein, nicht immer zum Segen und Vorteil seiner Bewohner: moderne Möbel verdrängen den einst sehr einfachen, aber soliden Hausrat, moderne Stoffe die alten kernigen, dauerhaften Gewänder!

Wenn ich in der Schilderung der Brautreden etwas ausführlich geworden, so geschah dies mit Absicht; ich wollte hier, wie auch im früheren Kapitel zeigen, wie Gottes Wort und evangelischer Geist, Gesetz und Sitte unsre lieben Rösninger beeinflusst haben.

Jedenfalls ist das „Brautgeld“ als ein Rest der Hand-

und Haftgelder anzusehen, womit in alten Zeiten der Kaufpreis für die Braut erlegt wurde.

Die reiche biblische Verwertung in den Brautreden halte ich für eine Nachwirkung des furchtbaren, jahrhundertlang dauernden religiösen Druckes; „es ward dem ledigen Volk gewehrt, in den Stand der heiligen Ehe zu treten; der priesterliche Segen, noch dazu in römisch-katholischer Form mußte um fast unerschwingliche Summen erkaufte werden.“ Was lag unter diesen Umständen näher, als daß die ihrer evangelischen Freiheit vollbewußte Gemeinde sich selber half, so gut es eben ging. Auf Gottes Wort wollte sie bei ihren Eheschließungen nicht verzichten; da sie des ordentlichen Seelsorgers entbehren mußte, nun so mußte es ihr durch den Mund des Freymannes gereicht werden.

Hieran füge ich noch einen Ehevertrag als einen Beweis, wie sorgsam unsre Väter auch die rechtliche Lage der Brauteleute ins Auge gefaßt haben; der Ehevertrag stammt aus dem Zimme-Gritterschen Bauerngut Nr. 9.

„Im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit ist heute unten gesetzten Dato Ihr Hochwürden, Hochgräflichen Gnaden, dem Hochgeborenen Grafen und Herrn Herrn Heinrich Leopold Graf von Reichenbach, Sr. Kgl. Majestät in Preußen Hochverordneten Kgl. Geheimen Legations-Rath und Kgl. Dohmherren bei dem hohen Dohm-Stift zu St. Mauritius in Magdeburg, Erb- und Grundherrschaft der freyen Standesherrschaft Loslau und derer Güter Kösnitz und Steuberwitz als unser allerseits gnädigen Erb- und Grund-Obriegkeit Consens und Bewilligung eine Christliche Eheberedung zwischen dem George Grittner, des Wohl Ehrbaren und Ehrengedachten George Grittners Bauern ehelichen jüngster Sohn als Bräutigam und der Magdalena Prosskin, des Wohl Ehrbaren und Ehrengedachten Gottlieb Prosskes Bauern ehelich ältesten Tochter als Braut beide von Kösnitz in Gegenwart unten aufgesetzter Personen abgeredet und beschloffen worden.

Es heyrathet und ehelichet sich vorerwähnter George Grittner als Bräutigam die Magdalena Prosskin als Braut und versprechen einander alle christliche und schuldtige Liebe bis an ihr Ende zu leisten. Dieweilen aber das menschliche Leben hinfällig und niemand die Stunde des Todes weis:

so verspricht der Bräutigam seiner Braut, wenn er durch göttlich Verhängniß ohne lebende Leibes Erben eher mit dem Tode abgehen sollte, als sie: (wo Gott in Gnaden dafür sey) zu einer sogenannten Morgengabe Einhundert Thaler schlesische.

Im Gegenteil und auf einen solchen unvererbten Todesfall verspricht sie ihm die Helfte, nemlich Fünzig Thaler schlesische samt den Träu-Kleidern und Bett-Gewand.

Es verspricht auch des Bräutigams Vater George Grittner seiner zukünftigen Schwiegertochter Magdalena Proske so lange als er die Wirtschaft halten möchte, alle Jahre zwey Wagen früh und zwei Wagen späten Leinsamen zu säen.

Ferner ist auch folgender Gestalt abgeredet worden: Daß, wenn ja obgedachter Bräutigam George Grittner nach der Vererbung mit Tod abgehen sollte, vor Erkauffung seiner väterlichen Wirtschaft, so soll die nachgelassene Ehegenossin eine gleiche Erbin mit ihren Kindern nach ihrem Manne seyn und behält im Hause freye Herberge, eine Kammer zur Liegerstatt wie auch das ihre mit Raum zu halten; desgl. soll ihr auch jährlich zu ihrem Lebensunterhalt aus der Wirtschaft schuldig seyn zu geben: ein Scheffel Weizen, ein Scheffel zwei Viertel Korn, ein Scheffel zwei Viertel Gerste — alles groß Maß — ein Viertel Erbsen, eine Meße rein gemachten Hirsen, eine Meße Heydene, und eine Meße gerstene Graupe, ingl.: zwei Meßen früh und zwei Meßen späten Leinsamen gesäet werden — doch alles mit dieser Condition, so lange sie eine Wittve verbleibet, heyratet sie aber wieder, so fällt dieses Ausgedinge, nebst der freyen Herberge alles weg.

Das nun bevorstehende Heyraths-Abrede beschriebenermaßen einhellig abgeredet und beschloffen worden und solchen allen steif und vest nachgelebt werden solle: so haben sich beyderseits Zeugen eigenhändig unterschrieben.

Geschehen in Rösniß, den 31. December 1788.

Auf Bräutigams Seite:

Gottfried Groß.
Gottlieb Grittner.
Andreas Grittner.
Matthes Proske.
Andreas Kremser.

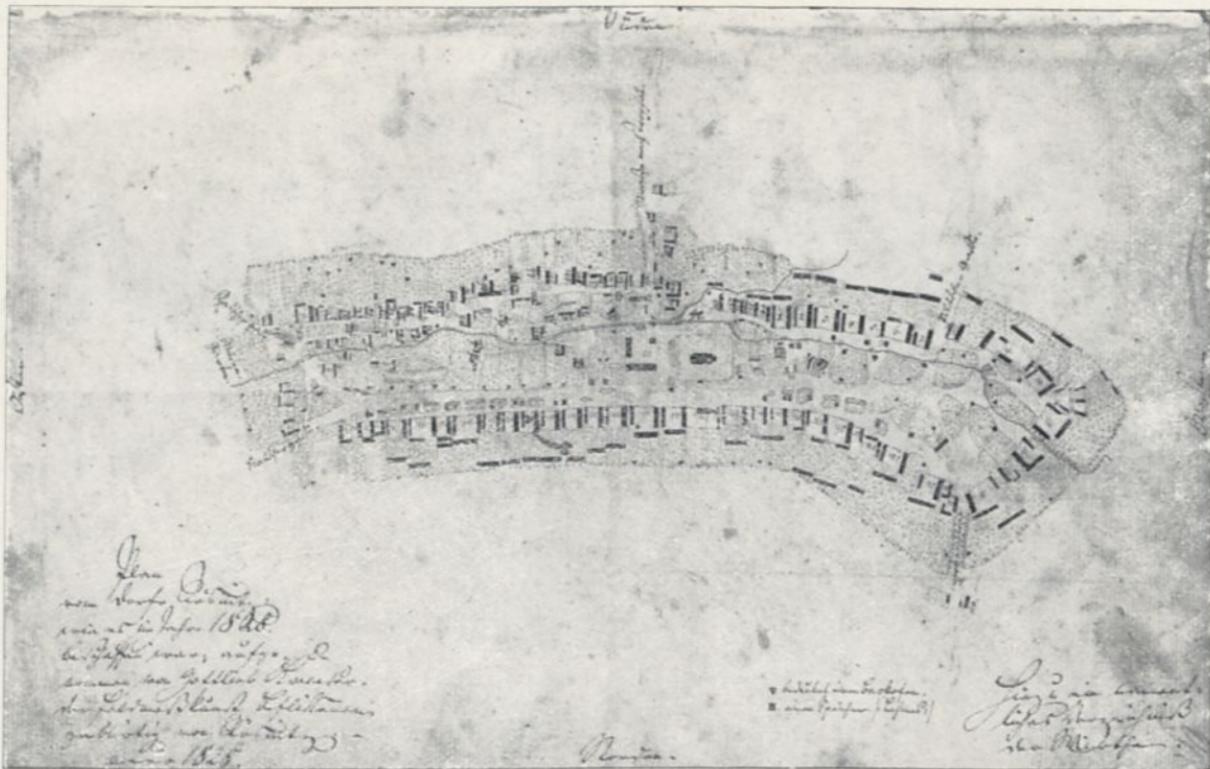
Auf der Braut Seiten:

Gottfried Grüner.
George Glombner.
David Proske.
George Proske.

Gottlieb Proske als Vater.

George Grittner als Bräutigam.

George Grittner als Vater."



Die Plan
 von Haupt...
 wie es in der...
 die...
 die...
 die...

- ...
- ...

Die...
 die...

...

Sechszwanzigstes Kapitel.

Namentliches Verzeichniß der Wirthe in Rösniß im
Jahre 1828.

N ^o	Eigentlicher Name.	Spitzname.
1.	Freihufe des Matthes Lamche.	
2.	$\frac{3}{4}$ Viertel Wirtschaft des Matthes Proske	Abraham (Awers).
3.	$3\frac{1}{2}$ " " " Matthes Grittner	Schwarze-Gatter.
4.	$3\frac{1}{2}$ " " " Andreas Weicht	Weicht-Peter.
5.	$\frac{1}{4}$ " " " Friedrich Lamche	Dirschel-Lamche.
6.	$\frac{3}{4}$ " " " Susanna Proske.	
7.	$3\frac{1}{2}$ " " " Friedrich Lamche	Zimme-Lamche.
8.	$\frac{1}{2}$ " " " Matthes Proske	Künze.
9.	Freihufe des David Proske	Peter-Proske.
10.	$\frac{3}{4}$ Viertel Wirtschaft des George Grittner	Zimme-Grittner.
11.	Häuslerstelle des Andreas Schindler.	
12.	Haus des George Kremser	Winkel-Gürg.
13.	Haus des George Kolbe	Winkel-Kolbe.
14.	Gärtnerstelle des Matthes Franzke.	
15.	$\frac{3}{4}$ Wirtschaft des Matthes Proske	Matz-Proske.
16.	$3\frac{1}{2}$ Viertel Wirtschaft des Matthes Kroemer	Wasser-Kroemer
17.	Gärtnerstelle des Gottfried Fuchs	Windmüller.
18.	$\frac{1}{2}$ Viertel Wirtschaft des Matthes Kroemer	Peter-Kroemer.
19.	Gärtnerstelle des Gottfried Mitscher	Mitsch.
20.	Haus des Andreas Gruner.	
21.	$\frac{3}{4}$ Wirtschaft des Gottfried Kremser	Ralcher.
22.	Haus des Gottl. Martshin.	
23.	$\frac{3}{4}$ Wirtschaft des Matthes Weicht	Große-Weicht.
24.	Haus des Fleischers Gottfried Kremser.	
25.	Haus des Tischlers Matthes Kremser.	
26.	$\frac{3}{4}$ Wirtschaft des Gottfried Kremser	David.
27.	$\frac{3}{4}$ Wirtschaft des George Proske	Proske-Zürg.
28.	Gärtnerstelle des David Kroemer	Zimme.
29.	Häuslerstelle des Matthes Proske	Zech.
30.	Halbviertel des Gottl. Grittner	Matzes.
31.	Halbviertel des George Kroemer	Fuchs.
32.	Häuslerstelle des Maurers Andreas Gruner.	
33.	$\frac{3}{4}$ Wirtschaft der Witwe Andreas Proske	Klose.
34.	Pfarrhof.	
35.	$\frac{3}{4}$ Wirtschaft des Matthes Kremser.	
36.	$\frac{3}{4}$ Wirtschaft des Matthes Lamche	Matz-Lamche.

37.	Kretscham des Gottl. Weicht.	
38.	$\frac{3}{4}$ Wirtschaft des Matthes Grittner	Grittner-Drees.
39.	$\frac{3}{4}$ " " George Lamche	Hein.
40.	$\frac{3}{4}$ " " Friedrich Weicht	Nidel.
41.	$3\frac{1}{2}$ Viertel Wirtschaft des David Fuchs	Mühl-David.
42.	$\frac{3}{4}$ Wirtschaft des George Kremser	Fuchs.
43.	$\frac{3}{4}$ " " Matthes Kroemer	Zimme-Krämer.
44.	$\frac{3}{4}$ " " Franz Werner	Wehner-Franz.
45.	$\frac{3}{4}$ " " Andreas Proske	Merthe-Pruske.
46.	$\frac{3}{4}$ " " Friedrich Proske	Schraf.
47.	$3\frac{1}{2}$ " " Gottl. Kremser	Matz-Kremser.
48.	$2\frac{1}{2}$ " der Witwe Peter Kremser	Peter-Kremser.
49.	Gärtnerstelle des Andreas Weingärtner.	
50.	" " Johann Proske	Gerber.
51.	Gärtnerstelle des Matthes Groß	Schreiber-Thes.
52.	" " George Kremser	Häufel-Better-Fürg.
53.	Häuslerstelle des George Kremser	Döber-Fürg.
54.	Gärtnerstelle des Gottfried Laske	Schänf.
55.	" " David Laske.	
56.	" " David Proske	Balzer.
57.	" " Matthes Mildner	Schwarz.
58.	" " Matthes Proske	Kreisel.
59.	" " Matthes Proske	Schrafe-Thes.
60.	Häuslerstelle des Gottfried Bartelmus.	
61.	" " Joh. Kroemer	Schuster-Hans.
62.	" " Matthes Kolbe	Lusche-Kolb.
63.	" " Andreas Kroemer	Nel-Kroemer.
64.	" " Andreas Laske	Ziefer.
65.	" gehört zu Nr. 106.	
66.	" der Witwe Franz.	
67.	" des Andreas Proske	Bäcke-Drees.
68.	Wassermühle des Andreas Fuchs.	
69.	Hirtenhäus.	
70.	Häuslerstelle gehört zu Nr. 56.	
71.	Gärtnerstelle des Gottl. Kremser	Liebe-Lieb.
72.	Halbviertel des David Proske.	
73.	Gärtnerstelle des David Kremser	Schneider-David.
74.	Häuslerstelle des Joseph Hawranke.	
75.	" " Friedrich Kolbe.	
76.	Gärtnerstelle des Matthes Gruner	Züchner.
77.	Häuslerstelle des Andreas Groß.	
78.	Gärtnerstelle des Mattheus Strohaln.	

79.	Gärtnerstelle des	Matthes Heidrich.	
80.	"	"	Matthes Kremser
81.	"	"	Gottl. Strohhalm.
82.	Halbviertel des	George Kremser	Hans-Lamche.
83.	Gärtnerstelle des	Gottl. Franzke.	
84.	"	"	Fürsch-Thes.
85.	"	"	Perschke.
86.	Häuslerstelle des	Matthes Schloffer.	
87.	Gärtnerstelle der	Witwe Paske.	
88.	Häuslerstelle des	Andreas Altscher.	
89.	"	"	Weiner.
90.	"	"	Friedrich Kroemer
91.	Gärtnerstelle des	Matthes Proske.	Zimmler.
92.	Häuslerstelle des	Andreas Otto	Schwarz-Thes.
93.	Häuslerstelle des	Matthes Kolbe	Gütge-Kolbe.
94.	"	"	George Griner.
95.	Halbviertel des	Gottl. Kremser	Kremser-Honfes.
96.	Häuslerstelle des	George Kremser	Hirsemüller.
97.	"	"	Gottl. Klose
98.	"	"	David Kroemer
99.	Gärtnerstelle des	Andreas Proske	Berkes.
100.	"	der	Witwe Proske.
101.	"	des	Andreas Kroemer
102.	"	"	Franz Grittner.
103.	Häuslerstelle des	Andr. Bartelmus	Schnelles.
104.	"	"	Matthes Weicht
105.	Gärtnerstelle des	Schmied Paske.	Zieser.
106.	Häuslerstelle des	Georg Stener.	
107.	"	der	Witwe Lamche
108.	Gärtnerstelle des	Andreas Kremser	Stroh-Sanne.
109.	Windmüller	Grittner in der	Fabrikant.
110.	Gärtnerstelle der	Witwe Weiner.	
111.	"	des	Gottl. Proske
112.	Häuslerstelle des	Friedr. Wildner.	Schmied.
113.	"	"	Friedr. Kosler.
114.	Schule.		
115.	Gärtnerstelle des	Proske	Haslich-Kürschner.
116.	Häuslerstelle des	Martschin.	
117.	"	"	Heidrich.
118.	"	"	Krumpa.
119.	"	"	Friedrich Franz.
120.	"	"	Grittner
			Siehe.

121. Häuslerstelle des Gruner.	
122. Halbviertel des George Proske	Fleischer-Hans.
123. Häuslerstelle des Johann Seidel	Schul-Johann.
124. " " Gorge Kolbe	Schwemm-Kolbe.
125. Halbviertel des Friedrich Lamche	Joseph-Drees.
126. Gärtnerstelle des Karl Strauß	Fuchs.
127. " " Proske	Pewel
128. Halbviertel des Peter Kroemer	Pal-Lamche.
129. " " Proske	Neumann.
130. Gärtnerstelle.	
131. Häuslerstelle.	
132. Häuslerstelle des Andreas Grittner	Mag-Grittner-Drees.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Aus einem alten Grundbuch*):

Zwei Käufe von 1636 und 1647, ein Testament von 1614.

I Lorenz Gruners Erbkauf (jetzt Bauergut Nr. 33, Bes. Samuel Proske [Klose]). — Anno 1636, den 15. Aprilis ist mit Zulass unsrer gnädigsten Obrigkeit, mit Vorwissen der Gerichte folgender Kauf zwischen Maria Thomas Klosen hinterlassenen Wittib und dem Lorenz Grüner, ihrem Eydam, Käufern anderntheils abgeredet und folgendermaßen beschloffen worden:

Vorgemeldte Thomas Klosen Wittib hatt dem Lorenz Grüner verkauft, daß Thomas Klosen als seines Schwiegervaters hinterlassenes Pawrgutt, gelegen in Oberdorf zwischen Paul Proske und dem Pfarrhof, darzu gehörig dritthalb Viertel Acker, zustücke, Wiesewachs und Püsch, zwischen Rain undt Gränz gelegen in der Summa Zweihundert fünf undt Siebenzig Thlr. Troppau. Stadtwehrung und soll Käufer nach Zulassung dieses Kaufes Beim Lein (?) Kauf angelbt legen 50 Thlr., sowol instehende Jahr zu Märtiny angelbt 50 Thlr. nach

*) Dies Grundbuch wurde von mir in arg verwahrlostem Zustande auf einem Hausboden gefunden und hat seitdem in der Pfarrei eine Zucht gefunden.

Ausrichtung solcher angelder soll Käufer Ao. 1637 Term. Martin noch Angeldt 50 Thlr.

Ao. 1638 term. Mittfasten soll er die Jahrgelder zu 10 Thlr. anheben zu legen, auch dieselben jährlich, biß der Summa (ge?)nüget gemeldten Termin also abführen.

Danach jedesmahl 6 Thlr. auf den alten vndt 4 Thlr. auf den Newen Kauf soll gewandt werden (— Gerichtskosten?)

Bei diesem gutt verbleibt ort und nagelfest auch aller Pawrath, so gut derselbe vorhanden.

Anlangent der Obrigkeit Schulden so auf diesem Gut sambt Interessen hasten, sowol was in der Gemeinde Restirt, soll Käufer außerhalb der Kaufsumma richten und bezahlen.

Käufer soll auch seiner Schwiegermutter Ihren Lebensunterhalt geben: freye Herberge und zur erhaltung ihres Lebens jährlich reichen und geben Zween Scheffel Korn, Zween Viertel Waiz — Achtzehn Groschen auf Fleisch, acht Pfundt Butter; angesäet soll ihr jährlich werden Zwei Mäßen Leinsamen, Zween Mäßen Hanssamen; auch wenn Gott was obest im Gartten bescheeret, soll sie den dritt Teil genießen.

Dieser Kauf ist den 23. May von der Obrigkeit zugelassen und den 26. May vor Gerichten verschrieben.

der Zeit: George Grittner, Richter.

Merten Kremser,

Hanß Krömer,

Andreas Gritner,

Simon Proßke, Eltiste.

Dieses Gut wechselte — laut Gemeinbuch Anno 1647, den 16. Januar seinen Besizer: „Paul Kloss kauft es von den Waisen des in Gott ruhenden Lohrenz Grüner um 315 Thlr. Tropp. Stadtwährung — übernimmt vier Pferde, eine Melcke Kuh und Schaffe, soviel als vorhanden; Ingleichen verbleibt ihm von allen „Pawrhaußrath“ an Wagen, Pflug, Hacken, Eggen, vndt wie es Rahmen haben mag. Aber neben Zahlung der Schulden verpflichtet sich Käufer, des Girge Bannert hinter-

lassenen Waisen wenn er es bedürftig sein wird, zu geben ein Pferd oder 10 Thlr., wie auch, wenn ers Erleben möchte eine Ehrliche Hochzeit auf Pfünf Tische auszurichten und 10 Schaff.

Um den gleichen Preis — 315 Thlr. erwirbt 1657 Matthias Kloß das väterliche Gut; 1695 übernimmt Hans Kloß den Hof für 475 Thlr. 1734 kauft Andreas Kloß die väterliche Wirtschaft für 605 Thlr.

Nach dessen Tode kauft Andreas Kloß' Schwiegersohn Gottl. Proske das Bauerngut — von ihm erbt sich die Wirtschaft in der Familie auf den Jüngsten fort bis in die Gegenwart; — der Name der ursprünglichen Besitzer „Kloß“ verbleibt dem Gute bis heut und der gegenwärtige Besitzer, Herr Samuel Proske, darf sich mit Fug und Recht „Klose-Better“ und seine treusorgende Hausfrau Emilie, geb. Lamche „Klose-Boas“ nennen lassen.

* * *

Den Schluß der Aufzeichnungen aus alten Akten soll ein Testament vom Jahre 1614 bilden; auch hier können wir sehen, wie unsre Altvorderen bei Ausrichtung ihrer weltlichen Sachen allezeit Gott vor Augen hatten.

Peter Geißlers Testament.

Im Namen Gottes des Vaters des Sohnes und des heiligen Geistes, ein Gott und unzertrennliche Dreifaltigkeit! Amen.

Nachdem mir Peter Geißler Wolbewüßt, daß auf dieser Welt nichts gewisseres denn der Todt, undt nichts Ungewissers denn die Stunde des Todes; als hab ich mit wolbedachtem Gemüte obzwa schwaches Leibes jedoch bei gutter Vernunft undt Verstandt diesen meinen letzten Willen und Testament im Beysein wohlverordneter Richter u. Eldiste u. Geschworene allhier zur Köseniz, wie er . . . undt mag geordnet werden mit vnterthäniger Bitte, mein gnädiger Erbherr sowol die erbare Gerichte, wollen aber diesen meinen letzten Willen undt Testament, wie sich eignet und gebühret, fest und steiffhalten.

Erstlichen befehl ich meine Seele in die Handt undt den Schuß des Allerhöchsten, der sie mir in meinen sündlichen Körper eingepflanzet hatt, nach Absterben meines,

Bitte ich das mein Leib ordentlicher Christlicher Weise zur Erden bestattet werde. — Was aber anbelanget meiner zeitlichen Güter so mir Gott durch Seinem göttlichen Segen verlieh, damit künftiger Streit zwischen meinem Weib Martha und meinem Ahdam, so meine Tochter Maria geheiratet, verhütet werden möchte, Also sähe ich meinen Ahdam Hans Kroemer zu meinem hinderlassenen Gütlein ein, zum Käufer neben einem halben Viertel Acker neben dem zugehörnden zstücklein und soll derselbe 120 Thlr. innerhalb 10 Jahren völiglich anzahlen.

Bei diesem Kauffe soll Käufer Hans Kroemer mein Anderes haben 1 Schffl. Korn 2 Schffl. Waizen 4 Schffl. Gerste und an Viehe soll er haben 2 Kühe 20 Schafe 5 Schweine, 4 Gänse 12 Hünner und ein Han, item 5 Beuten mit Bienen, das Holz, so wo vorhanden. —

Hierauf folgen einige Legate:

Anlangt mein Eheweib Martha legire ich von allen meinem Ausstandt das dritte Theil, so ihr mein Ahdam Hans Kroemer nach meinem Tode von dem erkauften Gütlein alle Jahre auf Mitfasten zu 12 Thlr. abführen soll

Wehr soll Hans Kroemer mein Weib Martham, weil sie lebet zu geben schuldig sein: 1 Schffl. Korn 2 Viertel Weiz 2 Viertel Gersten, eine Kuh zu halten unter freiem Futter, ein halb Schwein — 4 junge Hünner, 1 Schock Hünnerayer item 1½ Mäklein u. 3 Mezen Hans zu seen, item jählichen 3 einzige Beuten mit Bienen zu genießen, auch soll sie im Garten das Obest vndt Graß das dritte Teil genießen — dazu soll sie im Hause 2 Kammern . . . inne haben.

Gegeben im Beysein des Richters Bartel Kremser, Andreas Kremser, alter Richter Peter Kloss, Paul Kloss, Paul Krömer, Görg Kremser, Andreas Weygdt und Hans Kroemer
den 22. August 1614,
genehmigt den 12. September 1614, Jaegerndorf,
Hartwich v. Stitten.



Vorliegende Chronik ist dazu bestimmt, die ersten Mittel zur Errichtung einer Diakonissenstation in hiesiger Gemeinde zu beschaffen. Wie not eine derartige Veranstaltung gerade unsrer Diaspora tut, wo auf meilenweite Entfernungen nirgend eine Spur evangelisch-kirchlicher Liebesarbeit zu finden ist, wie dringend gerade unsre Gemeinde, in der das rastlos arbeitende Rad des Tagewerks nur zu oft an den Alten, Kranken und Verlassenen achtlos vorübergeht, solch Liebeswerk benötigt, hierfür bedarf es keiner weiteren Begründung.

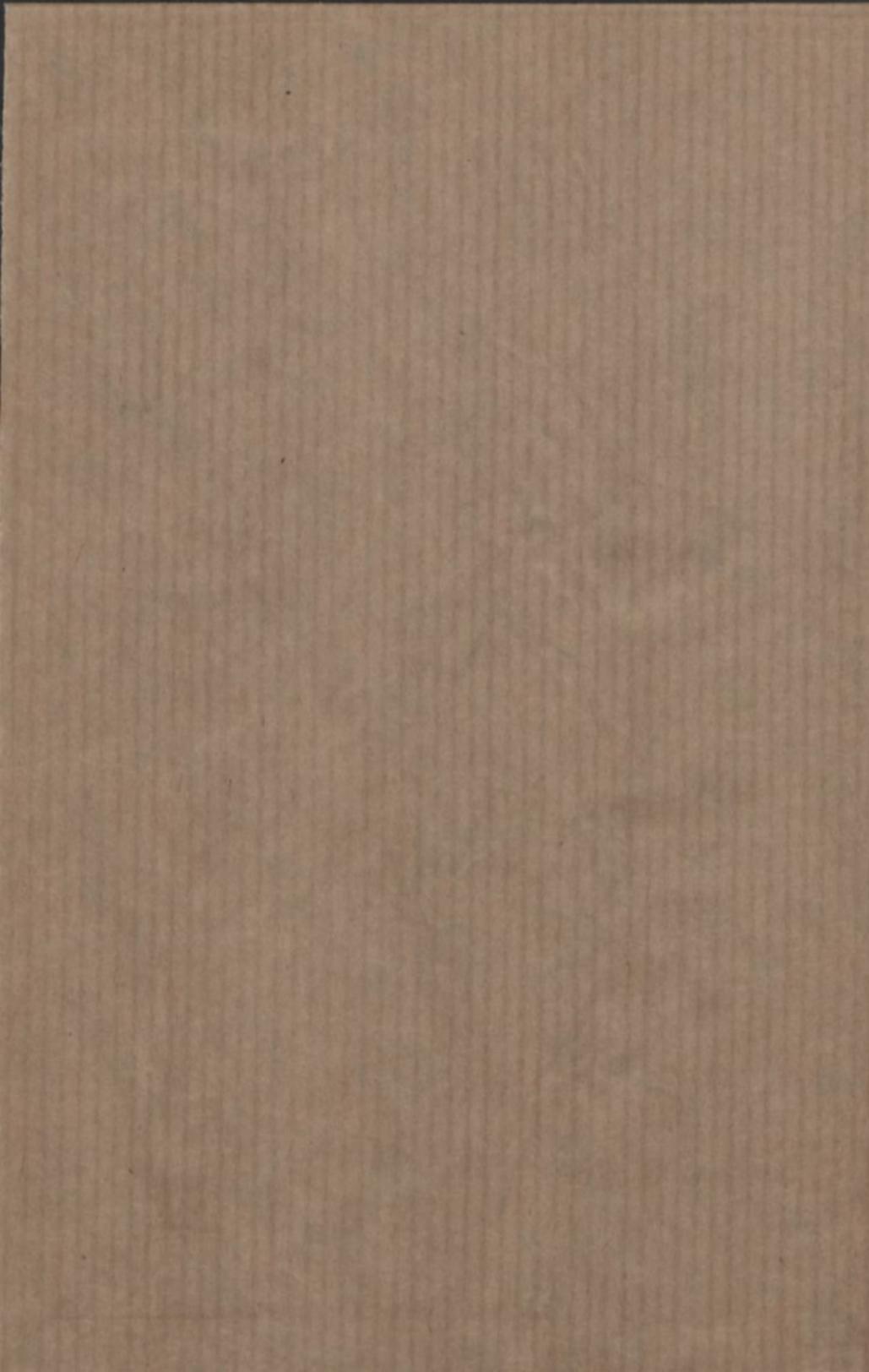
Mit vorliegendem Schriftchen die erste schwache Handreichung zu diesem schönen Dienst tun zu dürfen, ist dem Pfarramte eine freudig und gern geübte Pflicht, durch die gleichzeitig der herzlichste Dank abgestattet werden soll für alle Liebe, die nicht nur der gegenwärtige, sondern auch die früheren Träger des Amtes seitens der Gemeinde haben erfahren dürfen.

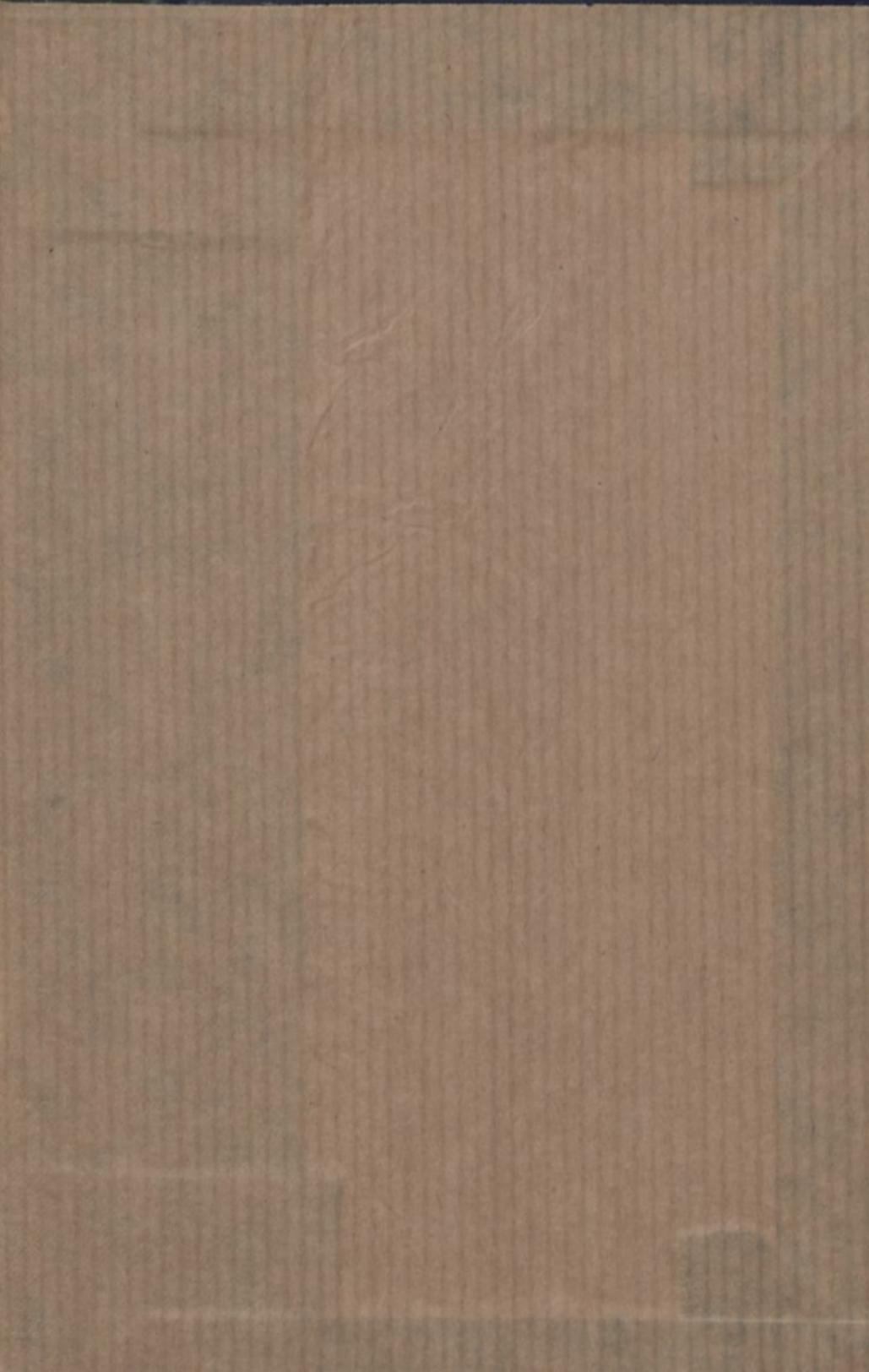
Gebe der Herr, daß die Ausführung des geplanten Liebeswerkes, als des Kronsteines unsers Jubelfestes, nicht zu lange auf sich warten lasse!

Zum Schluß herzlichen Dank Herrn Pastor Kauschenfels-Branitz für seine freundliche Mithilfe bei Durchsicht der Chronik und bei Entzifferung der schwer lesbaren Inschrift der mittleren Kirchenglocke.









237284/1

17/1